Gemeinde Bernstorf
Gemeindevertretung Bernstorf

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bernstorf, Nr: SI/01GV/2020/58

Sitzungstermin: Montag, 26.10.2020, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Gemeinderaum (Stützpunkt), 23936 Bernstorf

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit	
2	Bestätigung der Tagesordnung	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Bericht des Bürgermeisters	
5	Billigung der Sitzungsniederschrift vom 07.09.2020	
6	Beschluss der Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Bernstorf	**VO/01GV/2020-227**
7	Anfragen und Mitteilungen	

Nichtöffentlicher Teil

8	Vermietung einer Teilfläche des Flurstücks 283/6, Flur 1, Gemarkung Bernstorf	**VO/01GV/2020-226**
9	Anfragen und Mitteilungen	

Öffentlicher Teil

10	Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	

Gemeinde Bernstorf

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: **VO/01GV/2020-227** Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt	Datum: 15.10.2020 Verfasser: Burmeister

Beschluss der Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Bernstorf

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
26.10.2020	Gemeindevertretung Bernstorf				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Brandschutzbedarfsplanung für die Gemeinde Bernstorf (Version Stand 10/2020).

Sachverhalt:

Nach § 2 Absatz 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V (BrSchG) haben die Gemeinden als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises den abwehrenden Brandschutz in ihrem Gebiet sicherzustellen. Dazu gehört es insbesondere, eine Brandschutzbedarfsplanung zu erstellen und mit den amtsangehörigen sowie angrenzenden Gemeinden abzustimmen.

Die Brandschutzbedarfsplanung ist laut § 1 Abs. 5 BrSchG die anhand einer Gefahren- und Risikoanalyse erarbeitete und an den entsprechenden Schutzzielen orientierte Planung, die als objektive Grundlage für die Feststellung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen öffentlichen Feuerwehr dient. Damit verfügt die Gemeinde über eine fachlich fundierte Basis, von der sie für ihre weiteren Überlegungen zum abwehrenden Brandschutz ausgehen kann.

Jede Gemeindevertretung hat die erstellte Brandschutzbedarfsplanung zu beschließen. Damit bindet sie die Gemeinde bezüglich der Umsetzung der möglicherweise noch offenen Punkte bei Aufstellung, Ausrüstung und Ausstattung der örtlichen Feuerwehren. Gleichzeitig erklärt die Gemeinde auch, dass die in der Brandschutzbedarfsplanung ausgewiesenen Grundsätze für das Gemeindegebiet ausreichend sind.

Die Schutzziele der Gemeinde Bernstorf wurden mit Beschluss vom 07.09.2020 festgelegt und durch das beauftragte Planungsbüro in die Fassung des Brandschutzbedarfsplanes von Oktober 2020 (siehe Anlage) eingearbeitet. Die Verwaltung empfiehlt, den Plan in dieser Fassung zu bestätigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Brandschutzbedarfsplan

Stand Oktober 2020

Gemeinde Bernstorf

I. Vorwort

Alle Anstrengungen zur Erstellung Ihres Brandschutzbedarfsplanes sind im Ergebnis nur sinnvoll, wenn sich diese im konkreten Handeln widerspiegeln. Dabei geht es grundsätzlich immer um Werte.

Welchen Wert können Sie, als politische Verantwortungsträger, und unsere Wehrführungen der Zukunft unserer Feuerwehren beimessen?

Mit dem Brandschutzbedarfsplan erhalten Sie den erforderlichen Überblick über die Hintergründe, Methoden und zu erwartenden Ergebnisse. Es ist das Anliegen, Ihnen alle notwendigen Informationen transparent zur Verfügung zu stellen, die Sie benötigen, um Ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen zu können. Die darin enthaltenen Werkzeuge und Hilfsmittel (Mittel und Methoden) eröffnen Ihnen (Gemeinde und Feuerwehr) die Möglichkeiten, auf jegliche Veränderungen in Bezug auf die Gefahrenschwerpunkte und Risiken sowie der Personalentwicklung in Ihrer Feuerwehr zu reagieren.

Vor uns liegen notwendige und einschneidende Veränderungen in unserem „Sein“ und „Tun“. Um Nachhaltigkeit in unserem gemeinsamen Anliegen zu erzeugen, müssen wir lernen, größer zu denken und ein neues Verständnis für die Dinge entwickeln.

»Es kann aus der Natur der Sache keine wissenschaftlich fundierte Hilfsfrist geben –
Tote und Verletzte bei Feuerwehreinsätzen müssen akzeptiert werden.
Die politisch Verantwortlichen entscheiden nach Betrachtung durch Fachleute, welche
Zeitdauer bis zum Eingreifen der Feuerwehr akzeptabel und leistbar ist!«
„TIBRO-Information 110, Uli Barth“

Als politisch Verantwortliche erkennen Sie, dass dieses Zitat keinen Freibrief darstellt. Gerade und in erster Linie tragen Sie eine hohe Verantwortung für das Leben und die Gesundheit unserer Mitmenschen. Es muss immer der maximal mögliche Schutz für unsere Mitmenschen, bei allen erforderlichen Überlegungen, im Vordergrund stehen. So dürfen wir in unseren Betrachtungen nicht an den Gemeindegrenzen haltmachen. Um maximale Sicherheit gewähren zu können, sollten Sie gemeinsam mit ihren Wehrführungen die erforderlichen Voraussetzungen schaffen.

Die Notwendigkeit einer gemeindeübergreifenden Führungsorganisation will durch Sie erkannt und in Ihrer übertragenen Verantwortung realisiert werden. Dazu berät Sie ihre Wehrführung gern.

**»Die Fähigkeit zu führen, ist der Unterschied zwischen Erfolg und Versagen
und damit zwischen einem erfüllten Leben und frustrierender Mittelmäßigkeit.«**
Boris Grundl

II. Inhaltsverzeichnis

I. Vorwort 1
II. Inhaltsverzeichnis 2
III. Abbildungsverzeichnis 5
IV. Tabellenverzeichnis 5
V. Abkürzungen 7
VI. Begriffsdefinitionen 9
1 Einleitung 10
1.1 Verfasser des Planes 11
1.2 Chronologie 11
1.3 Vorschriften und Regelwerk 11
2 Gebietscharakterisierung 13
2.1 Gemeinde Bernstorf 13
2.2 Einwohnerzahlen 14
2.3 Altersstruktur 14
2.4 Einflüsse durch Pendlerbewegungen 14
2.5 Einflüsse durch Tourismus und Fremdenverkehr 14
2.6 Bevölkerungsdichte 15
2.7 Flächenverteilung 15
3 Gefahrenanalyse 16
3.1 Gefahrenanalyse von Gebäuden und Objekten sowie deren Nutzung 16
3.1.1 Feuerwehrrelevante Auffälligkeiten sozialer Einflüsse 16
3.1.2 Gebäudealter, -höhe, -bauweise, -nutzung 16
3.1.3 Eingehende Analyse von baulichen Anlagen 17
3.1.4 Störfallbereiche bzw. Betriebe mit gefährlichen Stoffen und Gütern 17
3.1.5 Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen 17
3.2 Verkehrsstruktur 17
3.2.1 Orts-, Landes- und Bundesstraßen, Bundesautobahnen 17
3.2.2 DB-Strecken (evtl. besondere Streckennutzung beachten; z. B. Gefahrgut) 18
3.2.3 Flughafen/Flugplatz inkl. Einflugbereich 18
3.2.4 Witterungsbedingte Verkehrseinflüsse 18
3.2.5 Verkehrseinflüsse bedingt durch den Straßenverkehr 18
3.2.6 Veranstaltungsbedingte Verkehrseinflüsse 19
3.3 Topographische Gefahren 19
3.3.1 Wassergefahren 19
3.3.2 Gefahren durch Überschwemmungen, Hochwasser und Starkregen 19
3.3.3 Witterungsbedingte Besonderheiten 19
4 Gefahrenarten und Szenarien Beschreibung 20
4.1 Gefahrenarten 20
4.1.1 A – Brandbekämpfung 20
4.1.2 B – Technische Hilfeleistung 20
4.1.3 C – Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren 20

4.1.4 D – Wassernotfälle 21
4.2 Szenarien Beschreibung für jeweilige Gefahrenarten 21
4.2.1 A – Brandbekämpfung 21
4.2.2 B – Technische Hilfeleistung 22
4.2.3 C – Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren 23
4.2.4 D – Wassernotfälle 23
4.3 Schwerpunktobjekte für Einzelfallstudien 24
4.3.1 Größtmögliches Schadensereignis nach Schadensausmaß 24
4.3.2 Größtmögliches Schadensereignis nach Eingreiferfordernis 24
5 Risikoanalyse 26
5.1 Einsatzgeschehen 26
5.1.1 Einsatzverteilung der Brandeinsätze 26
5.1.2 Einsatzverteilung der Hilfeleistungseinsätze 27
5.2 Ergebnisbericht zum Erreichungsgrad 28
5.3 Ergebnisbericht der Fallstudien 29
5.4 Risikobeurteilung 30
6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände 31
6.1 Betrachtung des Ist-Zustandes 31
6.1.1 Personalsituation 31
6.1.2 Technik 34
6.1.3 Gerätehaus 35
6.1.4 Ermittelte Eintreffzeiten 37
6.1.5 Gebietsabdeckung 39
6.1.6 Technik der Nachbargemeinden 40
6.1.7 Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen 42
6.2 Betrachtung des Soll-Zustandes 44
6.2.1 Mindestausstattung Technik 44
6.2.2 Mindeststärke Personal 49
6.2.3 Ermittlung des Löschwasserbedarfes 50
7 Schutzzieldefinition 51
7.1 Gesetzliche Grundlagen zur Schutzzielbestimmung 51
7.1.1 Mindeststärken für die Gruppe und für den Zug gemäß FwDV 3 52
7.1.2 Eintreffzeit gemäß FwOV M-V 52
7.1.3 Erreichungsgrad gemäß FwOV M-V 53
7.2 Festlegung der Schutzziele 53
8 Fazit 55
8.1 Personalsituation 55
8.2 Ausbildungsstand der aktiven Mitglieder 55
8.3 Technik 55
8.4 Gerätehaus 55
8.5 Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m 56
8.6 Löschwassersituation 56
8.7 Gebietsabdeckung 56
8.8 Alarm- und Ausrückeordnung 56

8.9 Führungskonzept 56
9 Maßnahmen 57
9.1 Personalsituation (Gemeinde) 57
9.1.1 Mitgliederwerbung 57
9.1.2 Mitglieder anderer Feuerwehren zur Stärkung der Tageseinsatzbereitschaft 59
9.1.3 Maßnahmenplan „Pflichtfeuerwehr“ 59
9.2 Gerätehaus 60
9.3 Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m 61
9.4 Erstellung von Löschwasserkonzepten 62
9.5 Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung 62
9.6 Führungssystem gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 100 (FwDV 100) 63
10 Literaturverzeichnis 64
11 Anlagen 66

III. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Gemeinde Bernstorf und Wirkungsbereich der Feuerwehren [6] 13
Abbildung 2 Einwohner Gemeinde Bernstorf schematisch 14
Abbildung 3 Flächennutzung der Gemeinde Bernstorf schematisch 15
Abbildung 4 Verkehrsführung Gemeinde Bernstorf [6] 18
Abbildung 5 zeitlicher Verlauf gemäß Schutzzieldefinition zur Menschenrettung 21
Abbildung 6 Golden Hour of Shock [10] 22
Abbildung 7 Rettungsgrundsatz 22
Abbildung 8 GAMS 23
Abbildung 9 Schwerpunktobjekt Schadensschwere [6] 24
Abbildung 10 Schwerpunktobjekt Eingreiferfordernis [6] 24
Abbildung 11 Einsatzstatistik Brände [6] 26
Abbildung 12 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistungen [6] 27
Abbildung 13 Gerätehaus FF Bernstorf 36
Abbildung 14 Gerätehaus FF Bernstorf 36
Abbildung 15 Fahrzeug FF Bernstorf 36
Abbildung 16 Fahrzeug FF Bernstorf 36
Abbildung 17 Fahrzeug FF Bernstorf 36
Abbildung 18 Wirkungskreis der ausrückenden Feuerwehr [6] 39
Abbildung 19 Eintreffzeiten 52
Abbildung 20 Gesamtstärke eines Zuges 53
Abbildung 21 mögliche Maßnahmen 54
Abbildung 22 Ermittlung der Löscherfolgsklasse bei Orten und Ortsteilen 89
Abbildung 23 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für einfache TH 90
Abbildung 24 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für erweiterte TH 91
Abbildung 25 Ermittlung der Löscherfolgsklasse bei Einzelobjekten 92
Abbildung 26 Richtwertverfahren erforderliches Löschwasser und Löschgruppen 94

IV. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Altersstruktur der Gemeinde Bernstorf 14
Tabelle 2 Flächennutzung der Gemeinde Bernstorf 15
Tabelle 3 Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen 17
Tabelle 4 Verkehrsstruktur Gemeinde Bernstorf 17
Tabelle 5 Einsatzstatistik Brände 26
Tabelle 6 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistung 27
Tabelle 7 Erreichungsgrad 28
Tabelle 8 Ergebnisbericht Fallstudien Brände 29
Tabelle 9 Tageseinsatzbereitschaft 31
Tabelle 10 Ehrenamtliches Personal (gesamt) 31
Tabelle 11 Entwicklung der Personalstärke Einsatzkräfte (Aktive Mitglieder) 31
Tabelle 12 Entwicklung der Personalstärke Jugendfeuerwehr 31
Tabelle 13 Laufbahnausbildung 31
Tabelle 14 Zusatzausbildung 32
Tabelle 15 Altersstruktur der aktiven Mitglieder 33
Tabelle 16 Verfügbarkeit Freiwillige Feuerwehr 33

Tabelle 17 Fahrzeugbestand 34
Tabelle 18 Feuerwehrtechnische Beladung 34
Tabelle 19 Ausstattung des Gerätehauses 35
Tabelle 20 Ist-Zustand Technik 37
Tabelle 21 Erreichung des Gruppengleichwertes "Brandbekämpfung" 37
Tabelle 22 Schieb- bzw. Drehleiter 38
Tabelle 23 1. und 2. Rettungssatz „Technische Hilfe“ 38
Tabelle 24 Wachstandorte 39
Tabelle 25 Eintreffzeit der ersten Einheit 39
Tabelle 26 Technik der Nachbargemeinden (nicht Amtsangehörig) 40
Tabelle 27 Technik der Nachbargemeinden (Amtsangehörig) 41
Tabelle 28 Löschwasserentnahmestellen 42
Tabelle 29 Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen 43
Tabelle 30 Einstufung Brandbekämpfung gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 - 9 45
Tabelle 31 Einstufung TH gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9 46
Tabelle 32 Einstufung CBRN gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9 46
Tabelle 33 Einstufung Wassernotfälle gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9 47
Tabelle 34 Fahrzeuge gemäß DIN-EN 49
Tabelle 35 Mindeststärke gemäß Schutzzielbestimmung (siehe VV M-V Punkte 2.4-2.6) 49
Tabelle 36 erforderliche Löschwassermenge 50
Tabelle 37 Mindeststärke einer Gruppe 52
Tabelle 38 Mindeststärke eines Zuges 52
Tabelle 39 Beispiel für eine Schutzzielbestimmung (A-Brandbekämpfung) 54
Tabelle 40 Beispiel für eine Schutzzielbestimmung (B-Technische Hilfeleistung) 54
Tabelle 41 Angaben zu Ermittlung der Zweitmitgliedschaft 59
Tabelle 42 Mustertabelle Feuerwehren des 1. Abmarsches 67
Tabelle 43 Mustertabelle zur Ermittlung der Brandempfindlichkeit 93
Tabelle 44 Beispiele für Schutzziele Brandereignis 106
Tabelle 45 Beispiele für Schutzziele Technische Hilfeleistung 107
Tabelle 46 Beispiele für Schutzziele Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz) 108
Tabelle 47 Beispiele für Schutzziele Einsatz bei Wassernotfällen 109

V. Abkürzungen

Abkürzung	Bedeutung
AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AS	Ausrüstungsstufen
Asgt.	Atemschutzgeräteträger
AT	Angriffstrupp
B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
BMA	Brandmeldeanlage
Br	Brand
BrSchG M-V	Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) in der Fassung vom 21. Dezember 2015 (GVOBl. S. 612), seit der geltenden Fassung vom 31. Dezember2015
BSBP	Brandschutzbedarfsplanung
CBRN	Gefahren durch: chemische-, biologische- und radioaktive Stoffe und Nuklide
CSA	Chemikalienschutzanzug
DB	Deutsche Bahn
DIN	Deutsches Institut für Normung
DLAK	Drehleiter Automatik mit Korb
EK	Einsatzkräfte
ELW	Einsatzleitwagen
FF	Freiwillige Feuerwehr
FwA	Feuerwehranhänger
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift
FwOV	Feuerwehrorganisationsverordnung
GF	Gruppenführer
GVOBI	Gesetz- und Verordnungsblatt
GW	Gerätewagen
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
ISB	In Sicherheit bringen
K	Kreisstraße
KatS	Katastrophenschutz
KFZ	Kraftfahrzeug
L	Landstraße
LF	Löschgruppenfahrzeug
LRSM	Lebensrettende Sofortmaßnahmen
Lw	Löschwasser
Lwest	Löschwasserentnahmestellen
LwV	Löschwasserversorgung
MA	Maschinist für Löschfahrzeug

ME	Melder
MLF	Mittleres Löschfahrzeug
MTW	Mannschaftstransportwagen
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
MZB	Mehrzweckboot
MZF	Mehrzweckfahrzeug
OG	Obergeschoss
PKW	Personenkraftwagen
PV	Photovoltaik
RW	Rüstwagen
SB	Schlauchboot
ST	Schlauchtrupp
STA	Schlauchtransportanhänger
SW	Schlauchwagen
TF	Truppführer
TH	Technische Hilfe
TIBRO	Taktisch-Strategisch Innovativer Brandschutz auf der Grundlage Risikobasierter Optimierung vom 30.06.2015.
TLF	Tanklöschfahrzeug
TM	Truppmann
TSA	Tragkraftspritzenanhänger
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug (Wasserführend)
VKU	Verkehrsunfall
W	Wassernotfälle
WT	Wassertrupp
ZF	Zugführer

VI. Begriffsdefinitionen

abstrakte Gefahr	liegt immer dann vor, wenn kein sofortiges Einschreiten erforderlich ist, obwohl ein gewisses Gefahrenpotenzial vorhanden ist, jedoch Maßnahmen erforderlich sind
C-Rohr	Strahlrohr mit einem Mindestauswurf von 100 und Maximalauswurf von 200 Litern/Minute
Daseinsfürsorge	„bezeichnet die staatliche Aufgabe, Güter und Leistungen bereitzustellen, die für ein menschliches Dasein notwendig sind“, so auch die Feuerwehr [1]
Eintrittswahrscheinlichkeit	bezeichnet den statistischen Erwartungswert oder die geschätzte Wahrscheinlichkeit, für das Eintreten eines bestimmten Ereignisses in einem bestimmten Zeitraum in der Zukunft.
Funktionseinheit	funktionelle Einheit am Beispiel der Gruppe: 1 Gruppenführer, 1 Melder, 1 Maschinist, 3 Truppführer (davon 2 Atemschutzgeräte-träger), 3 Truppmänner (davon 2 Atemschutzgeräteträger)
Gefährdung	Zustand oder Situation, bei dessen Eintritt die Möglichkeit eines Gesundheitsschadens besteht
Gefährdungspotenzial	Gesamtheit aller möglichen Gefahren, die von einem Zustand oder einem Objekt ausgehen
Kleinlöschgerät	Zugelassener Handfeuerlöscher, Kübelspritze, Feuerpatsche, Löschdecke
konkrete Gefahr	ist eine Sachlage, die mit einer ungehinderten Abfolge von Ereignissen, in absehbarer Zukunft, mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu einem Schadenseintritt führt
Leistungsfähigkeit der Feuerwehr	Die Feuerwehr gilt als leistungsfähig, wenn gemäß FwOV M-V die Qualitätskriterien Eintreffzeit, Mindeststärke und Erreichungsgrad entsprechend den zuvor bestimmten Schutzzielen eingehalten werden.
Mindeststärke	Anzahl der an der Einsatzstelle benötigten Einsatzkräfte mit den entsprechenden Qualifikationen
Risiko	drückt eine Kombination aus Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere eines möglichen Schadens aus, die für eine betrachtete Person oder einen Gegenstand auftreten kann.

1 Einleitung

Am 21.12.2015 wurde das derzeit geltende Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG) in Kraft gesetzt.

Gemäß BrSchG, § 2 sind die Gemeinden, unter Beteiligung der Feuerwehren, verpflichtet, Brandschutzbedarfspläne aufzustellen und fortzuschreiben.

Auf der Basis des anerkannten Ermittlungs- und Richtwertverfahrens sind für die einzelnen Schutzbereiche Einzelfallstudien zu den vorgegebenen Gefahrenarten durchgeführt worden. Diese Fallstudien (Anlagen) bilden im Bereich der Brandbekämpfung und der Technische Hilfeleistung die Grundlage einer tiefgründigen Analyse zum derzeitigen Schutzniveau. Die Fallstudien wurden auf die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr/-en an Werktagen begrenzt (Tageseinsatzbereitschaft – TEB). Bekanntlich stehen in dieser Zeit die wenigsten Einsatzkräfte am Heimatort zur Verfügung. Durch die Fallstudien werden ca. 30 % der Jahreszeit betrachtet. Die Betrachtung der TEB soll den Extremfall bezüglich der gesetzlich geforderten Qualitätskriterien (Mindeststärke, Eintreffzeit und Erreichungsgrad) darstellen. Als Grundlage wurden die aktuellen Alarm- und Ausrückeordnungen verwendet.

Der grundsätzliche Aufbau des Planes gliedert sich wie folgt:

- Systemabgrenzung
- Gefahren und Risikoanalyse
  - Ermittlung des Gefährdungspotentials für die Gemeinde unter Berücksichtigung der vorhandenen Infrastruktur (Verkehrsstruktur, Topografie)
  - Vorstellung der Gefahrenarten und beispielhafte Szenarien Beschreibungen
  - Statistik über den Ist-Zustand inkl. des Erreichungsgrades
  - Überschreitung von Akzeptanzkriterien aufgrund der vorhandenen Gegebenheiten
  - tabellarische Ergebnisberichte zu den Fallstudien
- Risikobewertung
  - Darstellung des Ist-Zustandes (Personal, Technik und Gerätehaus)
  - Ermittelte Hilfsfristen gemessen an gesetzlichen Vorgaben
  - Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen
  - Ermittlung des Soll-Zustandes nach FwOV M-V und VV Meckl.-Vorp. (Ermittlung der Fahrzeugkomponenten und der sich dadurch ergebenden Mindeststärke)
  - Ermittlung des Löschwasserbedarfes mit Hilfe des Richtwertverfahrens
  - Fazit
- Maßnahmenplan zu den in der Planung festgestellten Defiziten

Der Brandschutzbedarfsplan bildet die Grundlage zur Erstellung eines Personal-, Fahrzeug- und Löschwasserkonzeptes. Er dient der Aktualisierung der Alarm- und Ausrückeordnung. Gemessen an den, durch die Gemeindevertretung festzulegenden Schutzzielen, kann ein vertretbares monetäres Verhältnis zwischen den Schutzgütern und dem zu leistenden Aufwand sichergestellt werden. Ein weiteres Ziel des Planes ist es, die Verantwortungsträger in einen rechtskonformen Bereich zu bringen.

Die Brandschutzbedarfsplanung ist ein fortschreitender Prozess und bedingt ständige Veränderungen in der Tageseinsatzbereitschaft und den technischen Ausstattungen aller zu betrachtenden Feuerwehren (länder-, kreis-, amts- und gemeindeübergreifend).

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit des Brandschutzbedarfsplanes wird auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.

Dieser Schriftsatz der Brandschutzbedarfsplanung als geschütztes Werk (vgl. § 2 Urheberrechtsgesetz) darf nur im Volltext und ausschließlich für den genannten Bereich verwendet werden. Erstellung von Kopien und Weitergabe an Dritte bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der WW-Brandschutz GmbH bzw. des Auftraggebers.

1.1 Verfasser des Planes

Jens Werner, Maximilian Knoch und Heiko Delph

WW Brandschutz GmbH
Kloster 65
17213 Malchow
Tel: 039932 541262
Fax: 039932 542037
E-Mail: info@ww-brandschutz.gmbh

1.2 Chronologie

Auftragserteilung am:	28.03.2018
Ersterstellung am:	02.05.2018
Inkrafttreten des Planes am:	nach der Plausibilitätsprüfung durch die zuständige Brandschutzdienststelle und der Bestimmung der endgültigen Schutzziele durch die Gemeindevertretung

1.3 Vorschriften und Regelwerk

1. Dieser BSBP entspricht den Forderungen des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) in der Fassung vom 21. Dezember 2015; §§ 2(1), 32, Absatz 1 Satz 6 [2].

2. Die Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (FwOV M-V) wurde vollumfänglich beachtet [3].

3. Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa – Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern vom April 2017 [4].

4. Die Grundlage bilden die unten genannten TIBRO-Informationen [5].
   TIBRO-Informationen im Einzelnen:
   - 100 Anforderungsprofil Methoden zur Feuerwehrbedarfsplanung
   - 110 Vorschläge für Leitsätze zur Feuerwehrbedarfsplanung
   - 210 Empfehlungen zur Einsatzdokumentation in der Feuerwehr
   - 220 Methoden der Isochronenberechnung und -anwendung
   - 230 Methoden zur Analyse des Einsatzgeschehens mithilfe geoanalytischer Verfahren
   - 300 Dokumentationsempfehlung zur Feuerwehrbedarfsplanung

5. Zur Dislozierung der Kräfte und Mittel wurde zusätzlich zur FwOV M-V (siehe Punkt 2.), das Ermittlungs- und Richtwertverfahren (1) aus taktisch-technischen Gründen sowie zur besseren Veranschaulichung der unmittelbaren Zusammenhänge verwendet.
   Herausgeber: Staatliche Feuerwehrschule Würzburg, Weißburgstraße 60, 97082 Würzburg
   Dieses Verfahren bildet die Realität zum gewünschten Planungsziel (Maximalschutz für Schutzgüter wie Menschen, Tiere, Umwelt und Sachwerte) effektiv und effizient ab und liefert ein anschauliches und sehr praxisorientiertes Gesamtbild.

6. Feuerwehrdienstvorschriften
   - 100 Führen und Leiten im Einsatz
   - 10 Die Tragbaren Leitern
   - 3 Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz
   - 2 Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren
   - 1 Grundtätigkeiten Lösch- und Hilfeleistungseinsatz

2 Gebietscharakterisierung

2.1 Gemeinde Bernstorf

Bernstorf ist eine Gemeinde im Landkreis Nordwestmecklenburg in Mecklenburg-Vorpommern. Sie wird vom Amt Grevesmühlen-Land mit Sitz in der Stadt Grevesmühlen, die eine Verwaltungsgemeinschaft mit dem Amt bildet, verwaltet. Die Gemeinde Bernstorf liegt sieben Kilometer südwestlich der Stadt Grevesmühlen und ist etwa 30 Kilometer von Wismar entfernt. Die Flüsse Stepenitz und Radegast umschließen das leicht hügelige Gemeindegebiet im Norden und Westen. Das Gemeindegebiet ist durch eine landwirtschaftliche Nutzung geprägt.

Zu Bernstorf gehören die Ortsteile Bernstorf, Bernstorf-Ausbau, Jeese, Pieverstorf, Strohkirchen, Wilkenhagen und Wölschendorf.

Bezüglich der territorialen und topographischen Gestalt des Betrachtungsgebietes ergeben sich keine zu beachtenden Besonderheiten.

Gemäß § 16 Absatz 1 der Waldbrandschutzverordnung M-V wurden mit Stand vom 9. August 2016 die Reviere Radelübbe durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt M-V zum Waldbrandrisikogebiet der Stufe C = *Gebiete mit geringem Waldbrandrisiko* eingestuft.

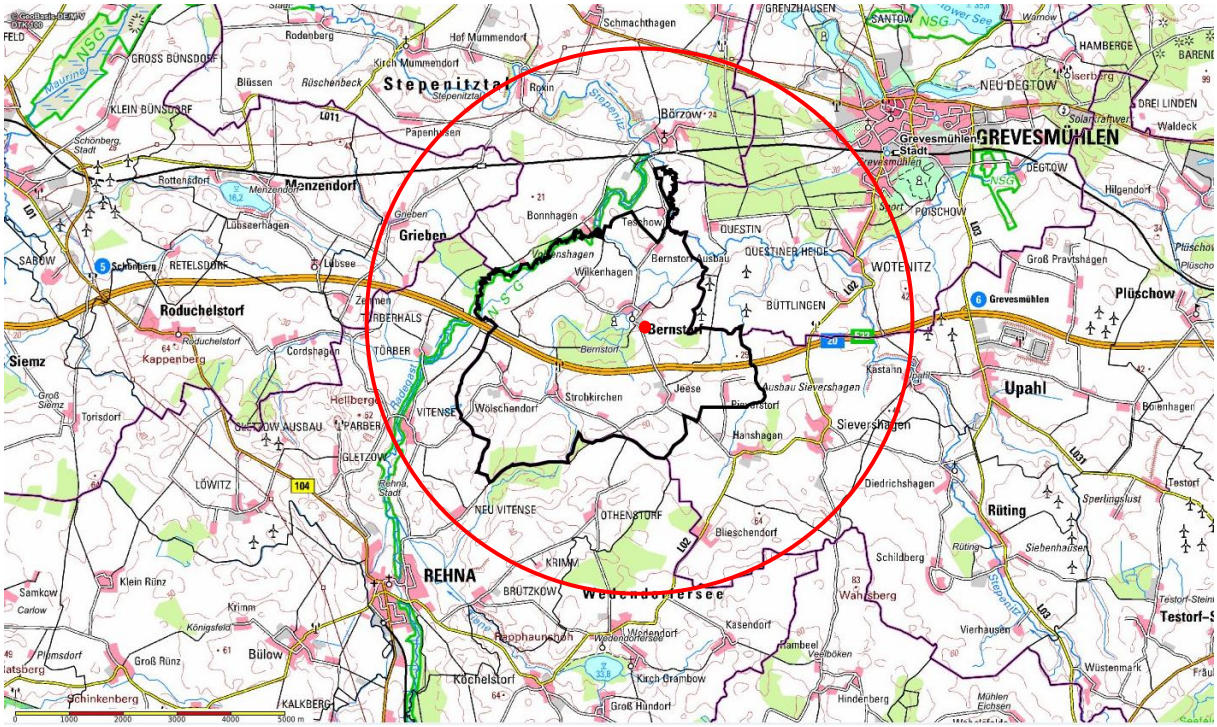

Abbildung 1 Gemeinde Bernstorf und Wirkungsbereich der Feuerwehren [6]

Der rote Kreis kennzeichnet die Grenze der wahrscheinlichen Eintreffzeit der Gemeindefeuerwehr Bernstorf nach 10 Minuten (*von Alarmierung bis Eintreffen).* Die Feuerwehr Bernstorf verfügt über ein Tanklöschfahrzeug TLF 16/24, einen Mannschaftstransportwagen MTW sowie über einen Tragkraftspritzenanhänger TSA. Die Eintreffzeiten für die einzelnen Ortsteile sind in der Anlage 1 Fallstudien *(Tabellen zur Ermittlung der Eintreffzeit für Ortsteile)* ermittelt.

Amtsangehörige Gemeinde und die Ortsteile

Gemeinde: **Bernstorf**

Ortsteile: Bernstorf, Bernstorf-Ausbau, Jeese, Pieverstorf, Strohkirchen, Wilkenhagen, Wölschendorf.

2.2 Einwohnerzahlen

Mit dem Stand vom Dezember 2018 lebten 331 Menschen in der Gemeinde.

2.3 Altersstruktur

Tabelle 1 Altersstruktur der Gemeinde Bernstorf

Einwohnerzahlen	Gesamt	0-10	11-18	19-50	51-55	56-66	> 67
Bernstorf	**331**	28	35	135	25	67	41

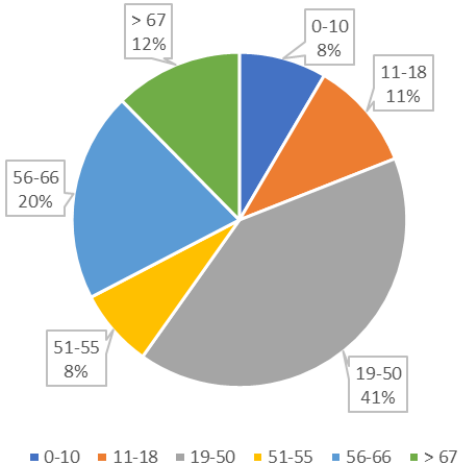

Abbildung 2 Einwohner Gemeinde Bernstorf schematisch

2.4 Einflüsse durch Pendlerbewegungen

In der Gemeinde Bernstorf hat sich kein personalintensives Gewerbe bzw. Industrie angesiedelt. Im wehrfähigen Alter sind mehr Aus- als Einpendler zu verzeichnen. Diese Bewegungen bedeuten hinsichtlich des Brandschutzes, dass auf Grund der sozialen Strukturen mit einem Absinken der Eintrittswahrscheinlichkeit von schädigenden Ereignissen (z. B. Brände durch Fehlverhalten) zu rechnen ist, andererseits sich eine Schwächung der Tageseinsatzbereitschaft der Gemeindefeuerwehr abbildet.

2.5 Einflüsse durch Tourismus und Fremdenverkehr

Das saisonbedingte Fremdenverkehrsaufkommen sowie auch Ein- und Durchreisen von Touristen bzw. Urlaubern ist im Verhältnis zu klassischen Urlaubsgebieten Mecklenburg-Vorpommerns zu vernachlässigen. Strukturrisiken durch erhöhtes Verkehrsaufkommen sind nur bedingt feststellbar. Diese haben keinen tiefgreifenden Einfluss auf die Dislozierung von Feuerwehrkräften und -mitteln.

2.6 Bevölkerungsdichte

Es leben 331 Einwohner auf einer Fläche von 17,56 km^2. Dies entspricht einer Bevölkerungsdichte von 18,8 Einwohnern je km^2.

2.7 Flächenverteilung

Verteilung der einzelnen Teilbereiche der Kommune auf das Gemeindegebiet

Tabelle 2 Flächennutzung der Gemeinde Bernstorf

Flächennutzung (in km^2)	Landwirtschaft	Wald	Wasser	Gewerbe	Erholung	Sonstige	Gesamt
Bernstorf	14	2,04	0,34	0	0,26	0,92	**17,56**

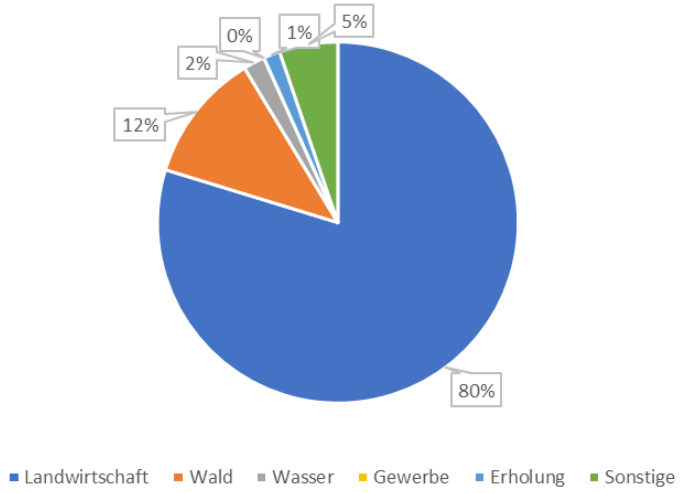

Abbildung 3 Flächennutzung der Gemeinde Bernstorf schematisch

3 Gefahrenanalyse

3.1 Gefahrenanalyse von Gebäuden und Objekten sowie deren Nutzung

3.1.1 Feuerwehrrelevante Auffälligkeiten sozialer Einflüsse

Aus den örtlich vorgefundenen Bedingungen sind keine feuerwehrrelevanten Einflüsse abzuleiten.

3.1.2 Gebäudealter, -höhe, -bauweise, -nutzung

Ein- bzw. Mehrfamilienhaus, Gewerbe oder Industrie, Gebäude mit historischer Bedeutung etc.

Die folgende Analyse beschränkt sich auf Besonderheiten bezüglich der Bauart und -weise sowie Nutzung von Gebäudekomplexen und Einzelgebäuden. Ausschließliches Ziel der Betrachtungen ist es, mit Hilfe dieses Kapitels die maximal erforderliche Bewältigungskapazität (Kräfte und Mittel sowie Löschwasser) der Feuerwehr zu ermitteln.

Die nicht aufgeführten Gemeindegebiete sind im Wesentlichen eingestuft in: Wohnnutzung mit Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäusern (auch Reihenhäuser) massiver Bauweise und Hartbedachung mit geringem Anteil an Gebäuden anderer Bauart und -weise (z. B. vereinzelte Fachwerkgebäude, Gebäude mit Reetdach, etc.) mit einer Einsatz- bzw. Rettungshöhe von max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss.

<u>Bernstorf</u>

- offene Bauweise, Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss, keine nennenswerten Gewerbebetriebe, 2 Landwirtschaftsbetriebe teilweise PV-Anlagen auf den Dächern, DK-Tankstelle, große Bauten besonderer Art und Nutzung
- 4 Wohnungsbausysteme, massive Bauweise, hartbedacht, ausgebautes Dachgeschoss, 2 x ohne Giebelfenster, Einsatzhöhe 2. Obergeschoss, Hochparterre, Rettung nur über Drehleiter möglich
- Schloss Bernstorf, Am Schloss 5, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe bis 4. Obergeschoss

<u>Bernstorf-Ausbau</u>

- offene Bauweise, Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss, keine nennenswerten Gewerbebetriebe, keine Bauten besonderer Art und Nutzung

<u>Jeese</u>

- offene Bauweise, Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss, keine nennenswerten Gewerbebetriebe, 2 Landwirtschaftsbetriebe 1 x PV-Anlage, keine Bauten besonderer Art und Nutzung

<u>Pieverstorf</u>

- offene Bauweise, Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss, keine nennenswerten Gewerbebetriebe, keine Bauten besonderer Art und Nutzung
- 1 Reetdachhaus
- Strohlagerplatz

Strohkirchen

- offene Bauweise, Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss, 1 Landwirtschaftsbetrieb, keine nennenswerten Gewerbebetriebe, keine Bauten besonderer Art und Nutzung

Wilkenhagen

- offene Bauweise, Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss, keine nennenswerten Gewerbebetriebe, keine Bauten besonderer Art und Nutzung

Wölschendorf

- offene Bauweise, Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss, kleinere Handwerks- und Gewerbebetriebe, 1 Landwirtschaftsbetrieb, keine Bauten besonderer Art und Nutzung
- 1 Wohnungsbausystem, massive Bauweise, hartbedacht, ausgebautes Dachgeschoss, Giebelfenster vorhanden, Einsatzhöhe 2. Obergeschoss, Hochparterre

3.1.3 Eingehende Analyse von baulichen Anlagen

mit besonderen Anforderungen an den baulichen Brandschutz z. B. Krankenhaus, Schule, Pflege- / Altenheim, Tiefgarage, Verkehrsanlage etc.

- Schloss Bernstorf (Hospiz), Am Schloss 5, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe bis 4. Obergeschoss

3.1.4 Störfallbereiche bzw. Betriebe mit gefährlichen Stoffen und Gütern

Einbeziehung von Notfallplanungen vorhandener Störfallbetriebe etc.

- Nicht vorhanden.

3.1.5 Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen

Erfordernis für BMA bzw. Feuerwehrplan festgestellt; insbesondere für überörtliche Einsätze

Tabelle 3 Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen

Objekt	Anschrift
Schloss (Hospiz)	Am Schloss 5, 23936 Bernstorf

	zur Leitstelle aufgeschaltete Brandmeldeanlage

3.2 Verkehrsstruktur

3.2.1 Orts-, Landes- und Bundesstraßen, Bundesautobahnen

Tabelle 4 Verkehrsstruktur Gemeinde Bernstorf

Straßenarten	Verkehrswege in km
G	17,8
K 17	4,4
BAB 20	5,0

3.2.2 DB-Strecken (evtl. besondere Streckennutzung beachten; z. B. Gefahrgut)

- Nicht vorhanden.

3.2.3 Flughafen/Flugplatz inkl. Einflugbereich

- Nicht vorhanden.

3.2.4 Witterungsbedingte Verkehrseinflüsse

Witterungsbedingte Verkehrseinflüsse sind vorrangig durch erhöhten Schneefall bzw. Eisglätte, wie dann auch Allerorts, zu erwarten.

3.2.5 Verkehrseinflüsse bedingt durch den Straßenverkehr

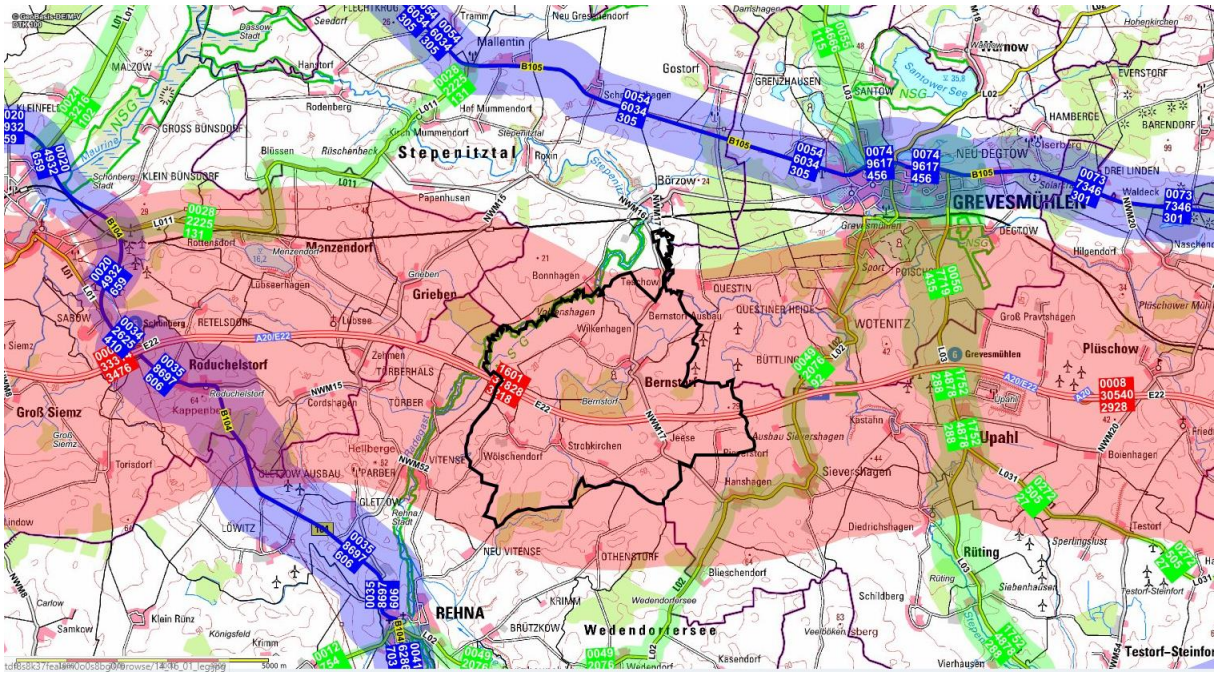

Abbildung 4 Verkehrsführung Gemeinde Bernstorf [6]

Die Ostseeautobahn BAB 20 verläuft von Ost nach West durch die Gemeinde Bernstorf. Sie durchquert das Gemeindegebiet auf einer Strecke von circa 5 Kilometern. Die BAB 20 wird in diesem Streckenabschnitt täglich von etwa 31.828 PKW und 3.218 Schwertransporten befahren. Über eine Anschlussstelle verfügt die Gemeinde nicht, die nächste ist im rund 11 Kilometer entfernten Grevesmühlen.

Durch das Gemeindegebiet von Bernstorf verläuft die Kreisstraße 17 auf einer Länge von etwa 4,4 Kilometern. Sie verläuft von Nord nach Süd durch das Gemeindegebiet und verbindet die Ortsteile Bernsdorf-Ausbau, Bernstorf und Jeese. Anschließend verlässt die K 17 das Gemeindegebiet und endet südlich in der Landstraße 2. Alle weiteren Straßen sind Gemeindestraßen.

Mit erhöhtem Verkehrsaufkommen und relevanten Verkehrseinflüssen ist bei Unfallereignissen auf der BAB 20 zu rechnen. Dieser Umstand nimmt für die Planung der Bewältigungskapazitäten der Feuerwehr keinen wesentlichen Stellenwert ein (siehe FwOV M-V § 7, Absatz 2 Satz 2).

3.2.6 Veranstaltungsbedingte Verkehrseinflüsse

- Nicht vorhanden.

3.3 Topographische Gefahren

3.3.1 Wassergefahren

mit Charakterisierung auf Schifffahrt, Ausmaße, Tiefe, Strömungsgeschwindigkeit etc.

- Keine Besonderheiten.

3.3.2 Gefahren durch Überschwemmungen, Hochwasser und Starkregen

- Keine Besonderheiten.

3.3.3 Witterungsbedingte Besonderheiten

z. B. Schneelast inkl. Lawinengefahr, Vegetationsbrände etc.

- Keine Besonderheiten.

4 Gefahrenarten und Szenarien Beschreibung

4.1 Gefahrenarten

„Die Gefahrenanalyse umfasst die Beschreibung des Gefährdungspotenzials anhand der charakteristischen örtlichen Gegebenheiten des Gemeindegebietes sowie die brandschutztechnische Bewertung der vorhandenen Gefahren und gefährdeten Objekten und Personen. Dabei werden folgende Bereiche unterteilt (Gefahrenarten).“ [4]

4.1.1 A – Brandbekämpfung

4.1.1.1 Feuer „Groß“

Zum Alarmierungsstichwort Feuer „Groß“ zählt das standardisierte Schadenereignis „Brand im Mehrfamilienhaus mit vermisster Person“ sowie Brände in Heimen, Hotels, Lagerhallen etc.

Kräfteansatz: mind. Löschzug gemäß FwDV 3

4.1.1.2 Feuer „Mittel“

Zum Alarmierungsstichwort Feuer „Mittel“ zählen Brände von z. B. Fahrzeugen, Garagen, Gartenlauben, Schuppen.

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

4.1.1.3 Feuer „Klein“

Zum Alarmierungsstichwort Feuer „Klein“ zählen z. B. Müllcontainerbrand, Ödlandbrand, Rauchentwicklung.

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

4.1.2 B – Technische Hilfeleistung

4.1.2.1 Technische Hilfe „Groß“

Zum Alarmierungsstichwort TH „Groß“ zählt z. B. Gebäudeeinsturz und Explosion, Unfall mit Straßen- und Schienenfahrzeug mit eingeklemmter Person, Flugzeugabsturz etc.

Kräfteansatz: mind. 16 Funktionen (1 Zugführer + 1 Gruppe + 1 Staffel)

4.1.2.2 Technische Hilfe „Mittel“

Zum Alarmierungsstichwort TH „Mittel“ zählen z. B. Ölspur, Baumbeseitigung, Sturmschäden, Keller unter Wasser.

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

4.1.2.3 Technische Hilfe „Klein“

Zum Alarmierungsstichwort TH „Klein“ zählen z. B. Türöffnung, Insekten, Tiere.

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

4.1.3 C – Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren

Zum Alarmierungsstichwort „Gefahrstoffeinsatz“ zählen z. B. auslaufende unbekannte Flüssigkeiten, Stoffaustritt aus technischen Anlagen (z. B. Biogasanlagen), Havarie mit Stoffaustritt in einem Störfallbetrieb

Kräfteansatz: mind. Gefahrgutzug gemäß FwDV 3

4.1.4 D – Wassernotfälle

Zum Alarmierungsstichwort „Wasserrettung“ zählen z. B. Rettung von gekenterten Wasserfahrzeugen, Bade- und Eisunfälle, Eindämmen und Aufnahme von aus Wasserfahrzeugen ausgetretenen wassergefährdenden Stoffen (Benzin, Diesel etc.)

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

4.2 Szenarien Beschreibung für jeweilige Gefahrenarten

Eine Vielzahl von Faktoren in den Bereichen Brandschutz und Technische Hilfeleistung bestimmen das Gefahrenpotential in Ihrer Gemeinde. Neben der wissenschaftlichen Betrachtung mittels der TIBRO-Informationen werden verschiedene andere Analyse- und Prüfverfahren bei der Szenarien Auswahl sowie der Risikobetrachtung angewandt. Da in Ihrer Gemeinde hauptsächlich von Wohnnutzung auszugehen ist, werden bei der folgenden Szenarien Beschreibung **einige Beispiele** für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.

4.2.1 A – Brandbekämpfung

4.2.1.1 Kritischer Wohnungsbrand im Mehrfamilienhaus mit vermissten Personen

„Standardisiertes Schadensereignis“ ***! Nur Beispiel!***

Als dimensionierendes Schadensereignis gilt der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. Dies ist der Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes. Neben Feuer und Rauch in der betroffenen Nutzungseinheit kommt es zu Raucheintrag in den Treppenraum. Es sind Personen aus der betroffenen Wohnung und aus angrenzenden Wohnungen über Leitern und über den Treppenraum zu retten. Außerdem muss die Brandausbreitung verhindert und der Brand gelöscht werden.“ [7]

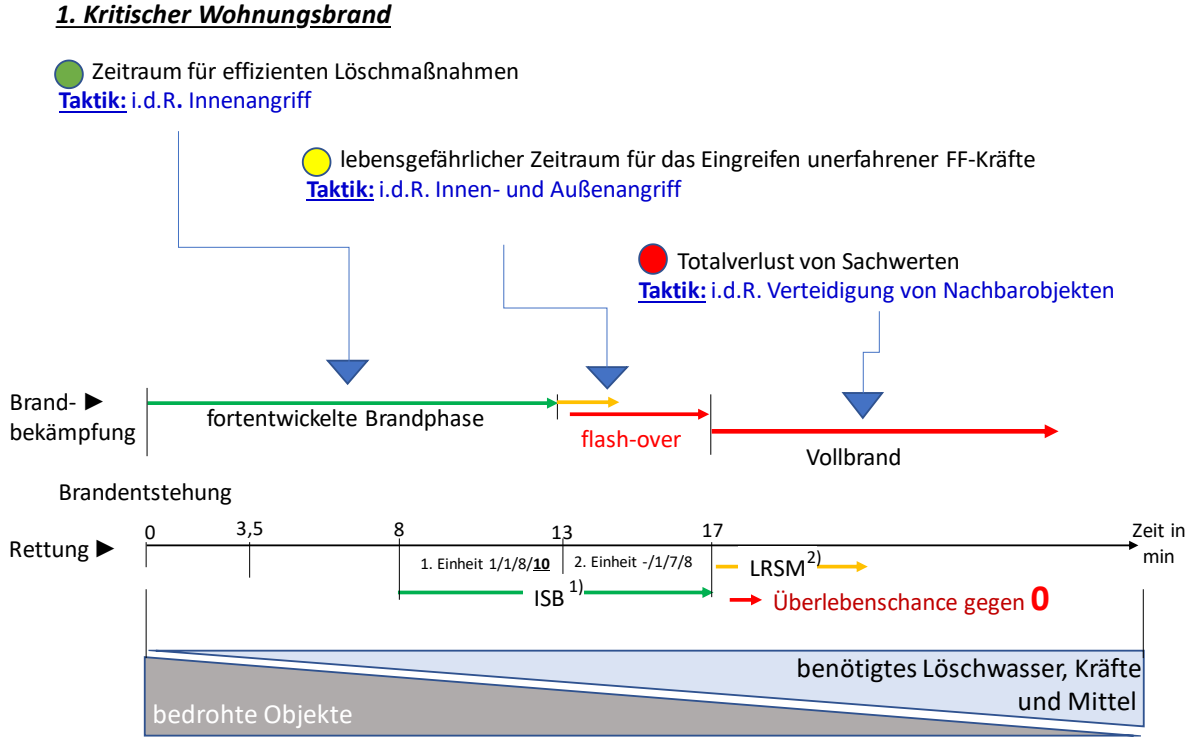

Abbildung 5 zeitlicher Verlauf gemäß Schutzzieldefinition zur Menschenrettung bei Brandeinsätzen

1) ISB – In Sicherheit Bringen
2) LRSM – Lebens Rettende Sofort Maßnahmen

4.2.2 B – Technische Hilfeleistung

4.2.2.1 Technische Hilfe nach Verkehrsunfall mit mind. einer eingeklemmten Person

Betrachtungen unter der Voraussetzung, dass für Personen lebensbedrohliche Zustände vorliegen!

Zur Entwicklung eines besseren Verständnisses bei der Betrachtung dieser Fallstudie ziehen die Verfasser neben der FwOV M-V (Anlage 6 zu § 6 Absatz 1 Punkt 2. Technische Hilfeleistung) ein bewährtes Modell zur Veranschaulichung heran. Ein wichtiges und nicht zu vernachlässigendes Qualitätsmerkmal ist die, wie im Bild (rechts) dargestellte, „Golden Hour of Shock“ [8]. Es ist davon auszugehen, dass Personen, die z. B. bei einem Unfall lebensbedrohlich verletzt wurden, spätestens eine Stunde nach Eintritt des Unfallereignisses die besten Überlebenschancen haben, wenn sie der stationären Behandlung in einer Klinik zugeführt werden.

Abbildung 6 Golden Hour of Shock [10]

Ein Schwerpunkt für die Einschätzung der **Leistungsfähigkeit** ist im „grün“ dargestellten Bereich. Ab diesem Zeitpunkt ist der Erfolg bei der Menschenrettung auf das Wirksamwerden der Feuerwehr (technische Rettung) angewiesen. Das Zusammenwirken zwischen Rettungsdienst, Feuerwehr und Polizei geschieht dann in der Praxis mittels des Rettungsgrundsatzes (siehe Abbildung). Ein weiteres Bewertungskriterium ist die reale Tageseinsatzbereitschaft der zum Einsatz kommenden Feuerwehrkräfte.

Dieser gliedert sich wie folgt:

RETTUNGSGRUNDSATZ

1. **Sichern**
   - Gegen Brandgefahr
   - gegen Dunkelheit
   - Wegrollen, -rutschen und Erschütterungen
2. **Zugang verschaffen**
   - Versorgungsöffnung schaffen
3. **lebensrettende Sofortmaßnahmen**
   - Herz- Lungenwiederbelebung
   - stillen von Wunden etc.
4. **Befreien**
   - Befreiungsöffnung schaffen
5. **Transportfähigkeit herstellen**
   - Abtransport in das Klinikum

Abbildung 7 Rettungsgrundsatz

Laut vfdb-Richtlinie 06/01 [9] sollen bei der Rettung von einer eingeklemmten Person 2 Rettungssätze und für jedes weitere Fahrzeug mit einer eingeklemmten Person eine weitere taktische Einheit mit entsprechender technischer Ausrüstung an der Einsatzstelle vorgehalten werden.

Kräfte- und Mittelansatz: **mind. 16 Funktionen (1 Zugführer + 1 Gruppe + 1 Staffel) – 2 Rettungssätze nach 20 min. an der Einsatzstelle.**

4.2.2.2 Technische Hilfe – z. Bsp. Baum auf Straße/Ölspuren

Bei diesen Einsatzszenarien ist von einem hohen Arbeitsaufwand für die Feuerwehren auszugehen. So müssen zum Beispiel Straßensperrungen und die Beseitigung der Gefahr durchgeführt werden. Deshalb sind für diese Einsatzszenarien ein Kräfteansatz von **mind. 9 Funktionen nach 10 min. an der Einsatzstelle** anzusetzen.

4.2.3 C – Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren

Für CBRN-Lagen ist die Gemeinde nur für Erstmaßnahmen verantwortlich. Entsprechend ist die Feuerwehr Bernstorf nicht für CBRN-Lagen ausgerüstet. Die Wehr ist nicht in den Gefahrstoffzug des Kreises als Einheit mit überörtlichen Aufgaben eingebunden. Bezüglich der Abwehr von Gefahren, die von Gefahrstoffen ausgehen, besteht die Notwendigkeit mittels der örtlich zuständigen Feuerwehr Erstmaßnahmen an Einsatzstellen durchzuführen. Diese beschränken sich auf Erstmaßnahmen, die mit der Standardausrüstung der Feuerwehr zu bestreiten sind. Derartige Einsätze werden mittels der GAMS-Regel abgearbeitet. Für die Feuerwehr ist mit einem Kräftefansatz von **mind. 9 Funktionen nach 10 min. an der Einsatzstelle** zu rechnen.

G -	Gefahren erkennen
A -	Absperrmaßnahmen durchführen (Behelfs-Dekon-Platz herrichten als Eigenschutzmaßnahme bei erforderlicher Menschenrettung)
M -	Menschenrettung prüfen
S -	Spezialkräfte nachfordern (z. B. Gefahrgutzugführer, Gefahrgutzug)

Abbildung 8 GAMS

4.2.4 D – Wassernotfälle

Die „Wassergefahren“ berücksichtigt die Gefährdungen durch Austreten von gefährlichen Flüssigkeiten auf dem Wasser, für das Wasser, Bootsunfälle mit und ohne Personen sowie Sachschäden (inklusive Brände). Für die Bewältigung von Wassergefahren innerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Feuerwehr ist ein Kräftefansatz von **mind. 9 Funktionen nach 10 min. an der Einsatzstelle** anzusetzen.

4.3 Schwerpunktobjekte für Einzelfallstudien

Aus den gewählten Schadensereignissen erfolgen für die Schadensobjekte Einzelfallstudien bezüglich der Gefahren- und Risikobewertung. Diese werden zur Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung bei Brandeinsätzen benötigt.

4.3.1 Größtmögliches Schadensereignis nach Schadensausmaß

Schwerpunktobjekt:
Schloss Bernstorf

Schwerpunkte im Schwerpunktobjekt:

Größe L/B/H: ca. 40 m x ca. 20 m x ca. 20 m

Bauart und -weise:
Objekt: massive Bauweise, hartbedacht,
Einsatzhöhe 4. Obergeschoss

Nutzung:
Hospiz

Abbildung 9 Schwerpunktobjekt Schadensschwere [6]

Szenario: Brand in einem Zimmer im Erdgeschoss, Brandausbreitung auf die oberen Etagen, Dienstag 10:00 Uhr

Löschwasserverhältnisse: ausreichend
Besondere Gefahrenschwerpunkte: Hohe Menschenkonzentration

4.3.2 Größtmögliches Schadensereignis nach Eingreiferfordernis

Schwerpunktobjekt:
Landwirtschaftsbetrieb Bernstorf

Schwerpunkte im Schwerpunktobjekt:

Größe L/B: ca. 350 m x ca. 130 m

Bauart und -weise:
Objekt: massive Bauweise, hartbedacht,

Einsatzhöhe Erdgeschoss

Nutzung:
Landwirtschaftsbetrieb

Abbildung 10 Schwerpunktobjekt Eingreiferfordernis [6]

Szenario: Brand in der Werkstatt, Brandausbreitung auf weitere Gebäude, Dienstag 13:00 Uhr

Löschwasserverhältnisse: nicht ausreichend

5 Risikoanalyse

5.1 Einsatzgeschehen

5.1.1 Einsatzverteilung der Brandeinsätze

Tabelle 5 Einsatzstatistik Brände

Brände Feuerwehr	2018	2017	2016	2015	2014
Gemeinde	0	2	0	0	keine Angaben
Überlandhilfe	2	0	0	2	keine Angaben

Dargestellt wurde die Verteilung der Brandeinsätze, die innerhalb und außerhalb der Gemeindegrenze stattgefunden haben. Für die Zuständigkeit gemäß BrSchG M-V § 2 „Leistungsfähigkeit“ sind nur die Einsätze (Punkte) innerhalb der gekennzeichneten Gemeindegrenze ausschlaggebend. Die übrigen Einsätze gelten als überörtlich.

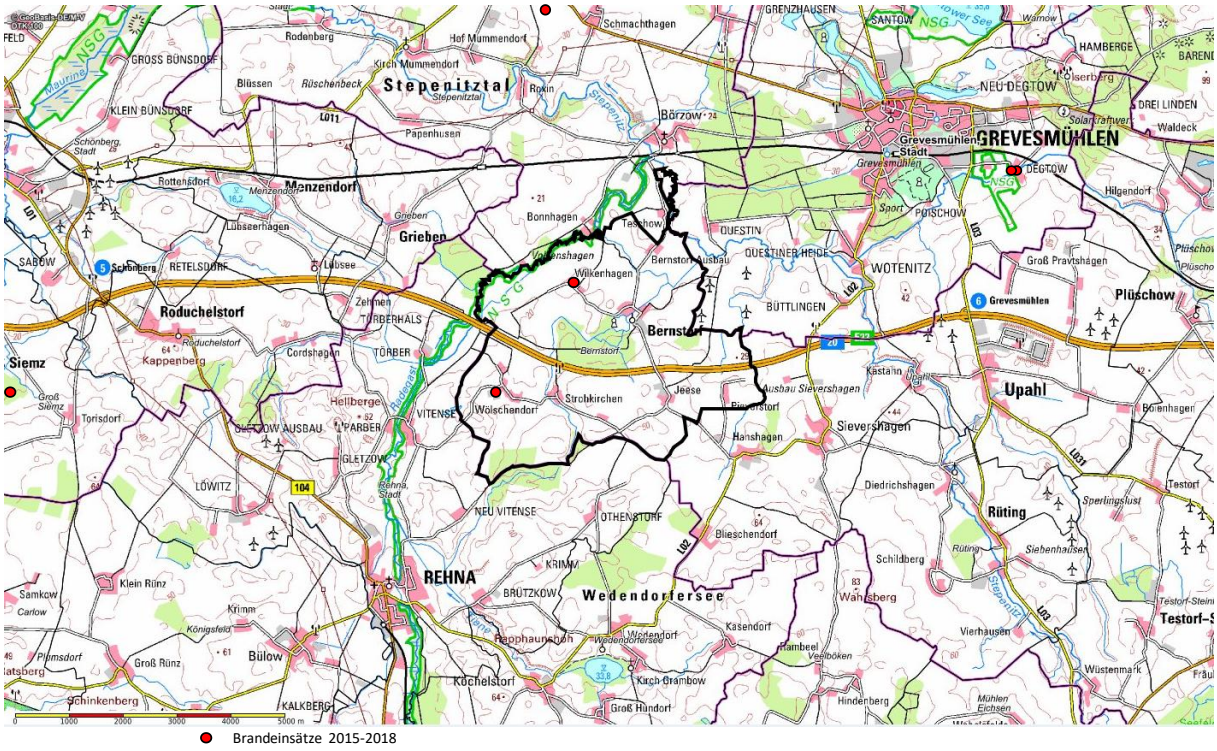

Abbildung 11 Einsatzstatistik Brände [6]

Aufgrund der geringen Einsatzzahlen ist hier kein Einsatzschwerpunkt darstellbar.

5.1.2 Einsatzverteilung der Hilfeleistungseinsätze

Tabelle 6 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistung

TH-Einsätze Feuerwehr	2018	2017	2016	2015	2014
Gemeinde	1	2	0	3	keine Angaben
Überlandhilfe	0	0	0	0	keine Angaben

Dargestellt wurde die Verteilung der TH-Einsätze, die innerhalb und außerhalb der Gemeindegrenze stattgefunden haben. Für die Zuständigkeit gemäß BrSchG M-V § 2 „Leistungsfähigkeit“ sind nur die Einsätze (Dreiecke) innerhalb der gekennzeichneten Gemeindegrenze ausschlaggebend. Die übrigen Einsätze gelten als überörtlich.

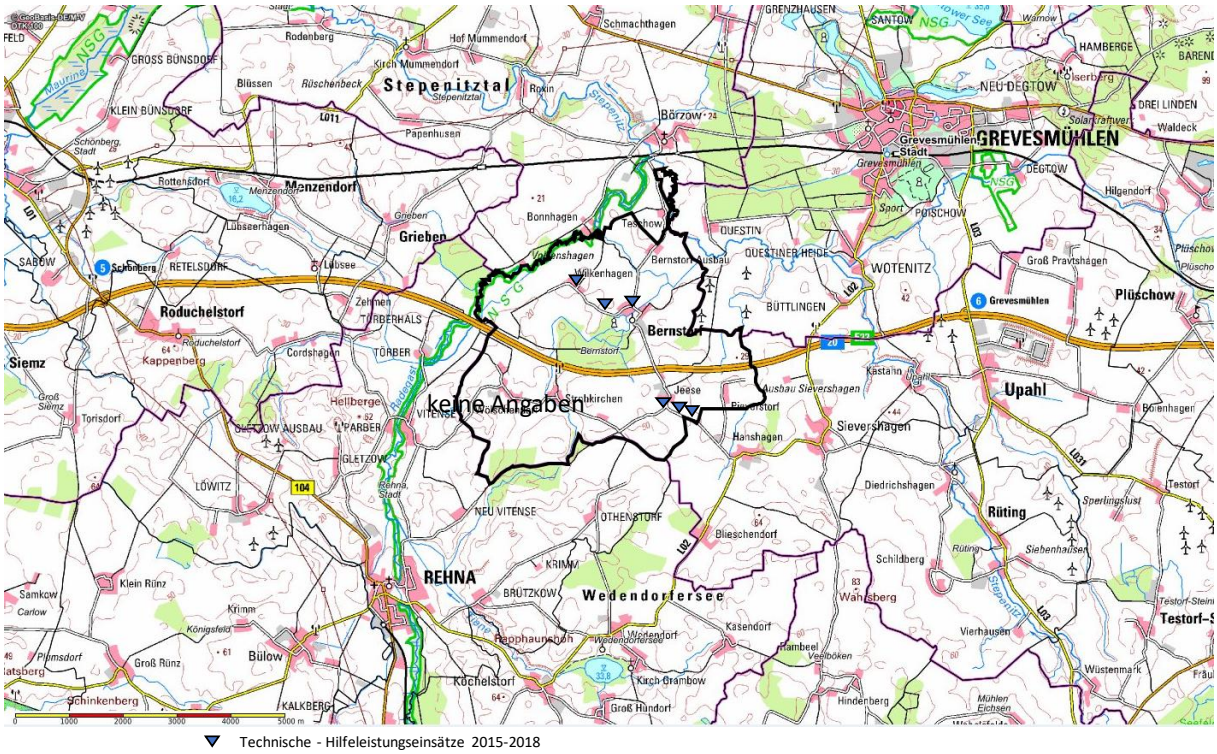

Abbildung 12 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistungen [6]

Aufgrund der geringen Einsatzzahlen ist hier kein Einsatzschwerpunkt darstellbar.

5.2 Ergebnisbericht zum Erreichungsgrad

Gemäß der VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9 ist der prozentuale Anteil der Einsätze, bei denen die Zielgrößen Eintreffzeit und Mindesteinsatzstärke eingehalten wurden, zu ermitteln. Gemäß FwOV M-V § 7 Absatz 6, soll ein Erreichungsgrad von 80 % nicht unterschritten werden. Liegt der Erreichungsgrad darunter, sind Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen. [3]

Beispiel: Die Feuerwehr X war in den vergangenen 5 Jahren zu 50 Einsätzen alarmiert.

Bei 48 Einsätzen wurde die Eintreffzeit von unter 10 Minuten (von Alarmierung bis Eintreffen) mit entsprechender Mannschaftsstärke (Gruppe) eingehalten.

$$Erreichungsgrad = \frac{Anzahl\ der\ eingehaltenen\ Einsätze}{Anzahl\ der\ Gesamteinsätze\ (Gemeindegebiet)} = \frac{48}{50} = 0{,}96 \rightarrow \mathbf{96}\ \%$$

Gemäß BrSchG § 2, haben die Gemeinden den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in ihrem Zuständigkeitsbereich sicherzustellen. Daher wurden bei der Berechnung des prozentualen Erreichungsgrades nur Einsätze berücksichtigt, die durch die örtlich zuständige Feuerwehr, innerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Gemeinde geleistet wurden.

Tabelle 7 Erreichungsgrad

Statistik: FF Bernstorf 2015-2018		
Anzahl der Einsätze, bei denen Mindeststärke und Eintreffzeit eingehalten wurden	Anzahl der Einsätze im Gemeindegebiet	**Erreichungsgrad**
0	8	**0%**

Aufgrund der geringen Einsatzzahlen ist dem dargestellten Erreichungsgrad an dieser Stelle eine eher geringe Bedeutung zuzuordnen, daher ist eine objektive Betrachtung bezüglich des Erreichungsgrades an dieser Stelle nicht möglich. Die Ergebnisberichte zu den Fallstudien in Verbindung mit der ermittelten Tageseinsatzbereitschaft lassen darauf schließen, dass derzeit die gesetzlich geforderte Leistungsfähigkeit nicht vollumfänglich gewährleistet ist.

5.3 Ergebnisbericht der Fallstudien

In der nachfolgenden Tabelle sind die Ergebnisse aus den Fallstudien (siehe Anlage 1 A-B) aufgeführt.

Tabelle 8 Ergebnisbericht Fallstudien Brände

	Sachwertschutz	Technische Hilfeleistung	
		klein-mittel	groß
Bernstorf	ungenügend	gut	gut
Bernstorf-Ausbau	mittelmäßig	gut	gut
Jesse	ungenügend	gut	gut
Pieverstorf	ungenügend	gut	gut
Strohkirchen	ungenügend	gut	gut
Wilkenhagen	ungenügend	gut	gut
Wölschendorf	ungenügend	gut	gut
Landwirtschaftsbetrieb Bernstorf	ungenügend	---	---
Schloss Bernstorf	ungenügend	---	---
Zusammenfassung	**1 x mittelmäßig** **8 x ungenügend**	**gut**	**gut**

5.4 Risikobeurteilung

In Auswertung der Fallstudien ergeben sich folgende Überschreitungen von Grenzwerten und Akzeptanzkriterien (Siehe Anlage 1 Fallstudien):

- Für die Ortsteile Bernstorf und Wölschendorf gilt: Die zu berücksichtigende maximale Rettungs- und Einsatzhöhe beträgt mehr als 8 m, bzw. 2. Obergeschoss.
  - 4 Wohnungsbausysteme in Bernstorf, massive Bauweise, hartbedacht, ausgebautes Dachgeschoss, 1 x ohne Giebelfenster, Einsatzhöhe 2. Obergeschoss, Hochparterre
  - Schloss Bernstorf, Am Schloss 5, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe bis 4. Obergeschoss
  - 1 Wohnungsbausystem in Wölschendorf, massive Bauweise, hartbedacht, ausgebautes Dachgeschoss, Giebelfenster vorhanden, Einsatzhöhe 2. Obergeschoss, Hochparterre

  Die ermittelten und im besten Falle möglichen Eintreffzeiten für die erforderlichen Taktischen Einheiten zur Rettung von Menschen werden überschritten.
- Für die unter Punkt 3.1.3 genannten Einzelobjekte sowie Einrichtungen gilt: Die Prüfung bezüglich der Einhaltung von Brandschutz- und/oder baurechtlicher Vorgaben im Zusammenwirken mit der Brandschutzdienststelle wird unbedingt empfohlen.
- Für alle Ortsteile gilt: Bei Brandeinsätzen wird in der Tageseinsatzbereitschaft (wochentags) der Gruppengleichwert, durch die örtlich zuständige Feuerwehr, nicht erreicht (siehe FwDV 3: Feuerwehrgrundeinheiten i. v. m. FwDV 7: Atemschutz und FwOV M-V § 6).
- Für die Ortsteile Strohkirchen, Wilkenhagen und Wölschendorf gilt: Bei Brandeinsätzen wird in der Tageseinsatzbereitschaft (wochentags) der Gruppengleichwert innerhalb der anzustrebenden Eintreffzeit von 10 Minuten (siehe FwOV § 7 (4)) nicht erreicht (siehe FwDV 3: Feuerwehrgrundeinheiten i. v. m. FwOV M-V § 6).
- Für alle Ortsteile, außer Bernstorf, Bernstorf-Ausbau und Jesse gilt: Die zuständigen Feuerwehren erreichen zwar im Rahmen von Alarmgemeinschaften den Gruppengleichwert, die anzustrebenden Eintreffzeit von 10 Minuten wird jedoch regelmäßig überschritten (siehe FwOV § 7 (4)).
- Für die Ortsteile gilt: Bei der erweiterten Technischen Hilfeleistung wird in der Tageseinsatzbereitschaft der Gruppengleichwert, durch die örtlich zuständige Feuerwehr, nicht erreicht (siehe FwDV 3: Feuerwehrgrundeinheiten i. v. m. FwOV M-V § 7 (6)).
- Für alle Ortsteile gilt: Eine abhängige Wasserversorgung (Löschwasserversorgung über Hydranten aus dem Netz der Trinkwasserversorgung) ist für das Gemeindegebiet vertraglich nicht geregelt. Grundsätzlich ist die Löschwasserversorgung nicht ausreichend oder über lange Schlauchstrecke erforderlich.
- Eventuell vorhandene Wohnplätze und Einzelgehöfte in Außenbereichen sollten gesondert ermittelt werden. Gemäß FwOV M-V § 7 (2) Satz 1 sind solche Objekte in der Brandschutzbedarfsplanung nicht weiter zu betrachten („[…] wie beispielsweise weit entfernt liegende oder schwer erreichbare Einzelobjekte oder weit entfernt liegende oder schwer zugängliche Verkehrswege.“). Im Einzelfall ist zu prüfen, ob die Gemeinde bezüglich der Bereitstellung des Grundschutzes gemäß Ortssatzung zuständig ist. Die Eigentümer sollten über das entsprechende Ergebnis der Prüfung in Kenntnis gesetzt werden.
- In Auswertung der Fallstudien zur Alarm- und Ausrückeordnung wurde festgestellt, dass bei Leistung von Nachbarschaftshilfe für eine andere Gemeinde, grundsätzlich der Brandschutz in der eigenen Gemeinde vernachlässigt wird (vgl. BrSchG M-V § 2 (3) Satz 2). Bedeutsam ist auch, dass keine Reserven in den Standorten der alarmierten Feuerwehren vorhanden sind.

6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

Die Ermittlung der erforderlichen Fahrzeuge und Mindeststärke erfolgt gem. VV zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in M-V, Anlage, Punkt 3.7.5 „Personalbedarfsberechnung Freiwillige Feuerwehr“ und der FwDV 100.

6.1 Betrachtung des Ist-Zustandes

Personal/Technik/Gerätehaus/Hilfsfristen/Löschwasserentnahmestellen

Im folgenden Kapitel wird der reale technisch / taktische Einsatzwert der Feuerwehr sowie die Beschaffenheit der Löschwasserentnahmestellen dargestellt. Die nachfolgenden Tabellen sind in Anlehnung an die VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9 und geben die Erfassungstabellen zur Feuerwehrbedarfsplanung wieder.

6.1.1 Personalsituation

Tabelle 9 Tageseinsatzbereitschaft

Feuerwehr	Takt. Einsatzwert in Tageseinsatzbereitschaft 06:00-18:00 Uhr, nach 5 Minuten von Alarmierung bis Eintreffen am Gerätehaus
Bernstorf	2 Atemschutzgeräteträger + 3 weitere Einsatzkräfte

Tabelle 10 Ehrenamtliches Personal (gesamt)

Feuerwehr	Ist-Stärke*	Männliche Aktive	Weibliche Aktive	Reserve-abteilung*	Ehren-abteilung	Jugend-feuerwehr
Bernstorf	28	21	2	5	8	5

*nur aktive Kameraden (Einsatzkräfte)

Tabelle 11 Entwicklung der Personalstärke Einsatzkräfte (Aktive Mitglieder)

Feuerwehr	01.01.2014	01.01.2015	01.01.2015	01.01.2017	01.01.2018
Bernstorf				28	28

Tabelle 12 Entwicklung der Personalstärke Jugendfeuerwehr

Feuerwehr	01.01.2014	01.01.2015	01.01.2016	01.01.2017	01.01.2018
Bernstorf				5	5

Tabelle 13 Laufbahnausbildung

Qualifikation (Ist-Zustand Feuerwehr)	Bernstorf
Anzahl Einsatzkräfte gesamt	28
Anwärter	2
Truppmann	22 / 19
Sprechfunker	12
Atemschutzgeräteträger mit G 26/3	12
Truppführer	6
Gruppenführer	2
Zugführer	
Leiter einer Feuerwehr	2
Führer von Verbänden	
Ausbilder in der Feuerwehr (B 10-Lehrgang)	

Tabelle 14 Zusatzausbildung

Qualifikation (Ist-Zustand Feuerwehr)	Bernstorf
Kfz Klasse B	26
Feuerwehrführerschein	
Kfz Klasse C	7
Kfz Klasse C/CE	7
Bootsführerschein Binnen	
Bootsführerschein See	
Maschinist Tragkraftspritze	9
Maschinist Löschfahrzeuge	9
Maschinist Drehleiter	
Hebezeugführer, Ladekran	4
Gabelstapler	
Motorkettenberechtigung	15
Strahlenschutz I	
Strahlenschutz II	
Höhenretter	
Taucher	
Gerätewart	
Atemschutzgerätewart	
Sicherheitsbeauftragter	1
Strahlenschutzbeauftragter	
Rettungsschwimmer	
Ausbilder Truppmann, -führer	
Ausbilder Atemschutz	
Ausbilder Sprechfunk	
Ausbilder Maschinist	
Ausbilder Drehleiter	
Ausbilder Technische Hilfeleistung	
Ausbilder Chemieschutz	
Ausbilder Strahlenschutz	
Ausbilder ABC	
Fahrlehrer	

Die oben aufgeführten Tabellen beinhalten alle Lehrgänge, die bisher durch die aktiven Mitglieder absolviert wurden. Die FF Bernstorf hat 28 aktive Mitglieder. Durch das Auspendeln (werktags) und das Freizeitverhalten (z. B. Reisen, Einkauf etc.) kann keine klare Aussage bezüglich der aktuellen Verfügbarkeit der erforderlichen Funktionseinheiten zu entsprechenden Anforderungen getroffen werden. Die Erhebung bezüglich der Ausbildung muss differenziert betrachtet werden. Im realen Einsatz ist nicht vorherzusehen, ob alle notwendigen Funktionseinheiten besetzt werden können. Zu beachten ist, dass ein „Führer von Verbänden“ gleichzeitig auch als Zugführer, Gruppenführer, Truppführer, Sprechfunker und Truppmann ausgebildet ist. Die Einsatzkraft erscheint damit multifunktional, ist jedoch nur einmal real im Einsatz wirksam. Aus diesem Grund kann die Mindeststärke der Feuerwehr in Funktionseinheiten nicht direkt mit dem Ausbildungsstand der aktiven Mitglieder verglichen werden. Die durchschnittliche persönliche Verfügbarkeit (5 Minuten nach der Alarmierung) beträgt unter der Woche tagsüber 5 Einsatzkräfte, von denen 2 Atemschutzgeräteträger sind. Bei dieser Annahme ist es zusätzlich erforderlich, dass die Fahrzeuge in den Einsatz gebracht werden können.

6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

Tabelle 15 Altersstruktur der aktiven Mitglieder

Alter	< 25	26-30	31-35	36-40	41-45	46-50	51-55	56-60	> 60
01.14									
01.15									
01.16									
01.17	9	8	6		2		2	1	
01.18	9	8	6		2		2	1	

Tabelle 16 Verfügbarkeit Freiwillige Feuerwehr

Kamerad/ -n	Einzugsbereich in km	Verfügbarkeit											Erreichen der Altersgrenze 65. Lebensjahr (Jahr angeben)
		Wochentag Tag				Wochentag Nacht				Wochenende/Feiertage			
		EK*	davon			EK*	davon			EK*	davon		
			Asgt	Ma	Fü		Asgt	Ma	Fü		Asgt	Ma	Fü	
1	3					1	Ja	ja		1	ja	ja		2051
2	3					1		ja		1		ja		2054
3	4					1				1				2065
4	0,5	1				1				1				2060
5	0,5	1				1				1				2054
6	8					1				1				2055
7	0,5					1	ja	ja		1	ja	ja		2053
8	4	1				1				1				2031
9	10					1				1				2053
10	0,5	1	ja	ja		1	ja	ja		1	ja	ja		2054
11	2	1		Ja		1		ja		1		ja		2052
12	4					1		ja		1		ja		2042
13	3	1				1				1				2025
14	4	1				1				1				2064
15	0,5					1				1				2066
16	10					1	ja			1	ja			2062
17	0,5	1		ja		1		ja		1		ja		2031
18	1,5					1	ja	ja		1	ja	ja		2038
19	0,5					1	ja	ja	ja	1	ja	ja	ja	2060
20	0,5					1	ja			1	ja			2058
21	4	1	ja	ja	ja	1	ja	ja	ja	1	ja	ja	ja	2054
22	1,5					1	ja			1	Ja			2063
23	4,5	1		ja		1		Ja		1		ja		2057
24														
25														
26														
27														
28														
29														
30														
gesamt		10				23				23				

* Einsatzkräfte

Asgt = Atemschutzgeräteträger mit gültiger G 26-Untersuchung
Ma = Maschinist/ Fahrer mit für das Fahrzeug passender Führerscheinklasse
Fü = Führungskraft (Gruppenführer/ Zugführer)

6.1.2 Technik

Tabelle 17 Fahrzeugbestand

Standort	Fahrzeug	Funk-kenner	Kenn-zeichen	Baujahr	Lösch-mittel	Atem-schutz-geräte	Bemer-kungen
Bernstorf	TLF 16/24	034/41/23/01	NWM 2291	1972	2.500 l	4	ohne Gurte und Lenkhilfe
Bernstorf	MTW	034/41/19/01	NWM JB 112	2017			
Bernstorf	TSA		NWM RQ 76	2003			

Tabelle 18 Feuerwehrtechnische Beladung

Standort	Typ	Lagerbestand	Fahrzeug-verlastung	Baujahr
	Eisretter			
	Sprungretter			
	Hydraulisches Spreiz- und Schneidgerät			
	Luftheber-Satz ≤ 1bar			
	Minihebekissen-Satz			
Bernstorf	Motorkettensäge		x	
	Zweiteilige Steckleiter			
Bernstorf	Vierteilige Steckleiter		x	
	Multifunktionsleiter			
	Dreiteilige Schiebleiter			
	LKW- Rettungsbühne			
	Abstützsystem			

6.1.3 Gerätehaus

Legende: x ja bzw. vorhanden; ggf. Anzahl
- nein bzw. nicht vorhanden

Tabelle 19 Ausstattung des Gerätehauses

			Bernstorf
Fahrzeughalle	Stellplätze	Größe 1	1
		Größe 2	1
		Größe 3	
		Sonstige	
	Schutz vor Diesel-emission	Spinde von Fahrzeughalle abgetrennt	
		Drucklufthalterung	
		Ladeerhaltung	X
		Absaugung Abgase	X
	Tore	Höhe	TLF 4 m, MTW 3,20 m
		Breite	TLF 4 m, MTW 3,10 m
	Torantrieb	Kraftbetrieben	
		Handbetätigung	X
	Winterbetrieb	Automatische Beheizung, Frostfreiheit	X
Sozialbereich	Umkleide-Spindräume	Männer	
		Frauen	
		Jfw Jungen	
		Jfw Mädchen	
	Sanitärräume	Toiletten Herren	X
		Toiletten Frauen	X
		Waschraum	
		Dusche Herren	
		Dusche Frauen	
		Schulungs- und Aufenthaltsraum	
		Küche/Kochnische/Teeküche	
		Separater Jugendraum	
		Büro	
		Medien, EDV-Ausstattung	
		Reinigung Einsatzkleidung	
		Stiefelwäsche im Zugangsbereich	
		Trockenraum	
		Wohnungen für Feuerwehrangehörige	
Funktionsräume/Technische Bereiche	Lager	Geräte-/Allgemeines Lager	
		Schläuche	
		Lösch- und Bindemittel	
		Kfz-/Reifenlager	
		Treibstoff- und Öllager	
		Feuerlöscher	
		Kleiderkammer	
	Werkstätten	Allgemeine Werkstatt	
		Atemschutz	
		Schlauchpflege	
		Geräte/Kfz	
		Waschhalle	
		Funk	
		Haustechnikraum/Heizung	
		Abstellraum, Putzraum/-kammer	
Außenbereich		PKW-Parkplätze	
		Übungsflächen auf Hof	
		Übungsturm	
		Kreuzungsfreie Zu- und Anfahrt	

Abbildung 13 Gerätehaus FF Bernstorf

Abbildung 14 Gerätehaus FF Bernstorf

Abbildung 15 Fahrzeug FF Bernstorf

Abbildung 16 Fahrzeug FF Bernstorf

Abbildung 17 Fahrzeug FF Bernstorf

Tabelle 20 Ist-Zustand Technik

Feuerwehr	Fahrzeugbestand	Stellplatzgröße Fahrzeughalle	Baujahr	gegenwärtige Nutzungsdauer*
Bernstorf	TLF 16/24	< 1	1972	47
	MTW	< 1	2017	2
	TSA		2003	16

*Hinweis: *gemäß Landeseinheitlicher Abschreibungstabelle* [10] *beträgt die Nutzungsdauer für Feuerlöschfahrzeuge 15 Jahre und für Drehleiterfahrzeuge 10 Jahre.*

6.1.4 Ermittelte Eintreffzeiten

In Kapitel 6.1.4 und 6.1.5 werden die Eintreffzeiten für die Brandbekämpfung, für die Schieb- und Drehleiter, für die Technische Hilfeleistung sowie für die Gebietsabdeckung tabellarisch dargestellt. Die Fahrzeiten werden den Fallstudien (Anlage 1) entnommen. Es wird grundsätzlich empfohlen, die angenommenen Fahrzeiten durch Probealarmfahrten zu überprüfen und die gemessenen Fahrzeiten zu dokumentieren.

6.1.4.1 Brandbekämpfung

Die Leistungsfähigkeit wird über die mittlere Eintreffzeit Ihrer Feuerwehr für die Zeit werktags (06:00 bis 18:00 Uhr) dargestellt.

In den folgenden Tabellen wird die Differenz aus der momentan möglichen Eintreffzeit und der vom Gesetzgeber geforderten Hilfsfrist dargestellt. Diese wird an den Fallstudien zur Erreichung der Leistungsfähigkeit gemessen.

„(4) Es ist anzustreben, dass die Feuerwehr innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von zehn Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintrifft (Eintreffzeit) und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten kann.“ [3]

Tabelle 21 Erreichung des Gruppengleichwertes "Brandbekämpfung"

Ortsteil	Ermittelte durchschn. Eintreffzeit für Gruppengleichwert in Minuten **Brandbekämpfung**	Eintreffzeit (10 Minuten) unterschritten (-) überschritten (+) um … Minuten
Bernstorf	9	**- 1**
Bernstorf-Ausbau	8	**- 2**
Jeese	7	**- 3**
Pieverstorf	10	**± 0**
Strohkirchen	12	**+ 2**
Wilkenhagen	11	**+ 1**
Wölschendorf	15	**+ 5**
Einzelfallstudien		
Schloss Bernstorf	9	**- 1**
Landwirtschaftsbetrieb Bernstorf	9	**- 1**

Der Gruppengleichwert wird aufgrund der Personalsituation der örtlich zuständigen Feuerwehr nur mit überörtlicher Hilfe erreicht. Die Eintreffzeit für den Gruppengleichwert liegt in den Ortsteilen Strohkirchen, Wilkenhagen und Wölschendorf über 10 Minuten.

6.1.4.2 Schieb- und Drehleiter

Die Eintreffzeiten für die Schieb- bzw. Drehleiter sind in der VV M-V festgehalten.

Für die Schiebleiter gilt: *„Falls nach Bebauungshöhe notwendig (Übergangsweise kann im Ausnahmefall anstelle einer DLK 18 die dreiteilige Schiebleiter bis zur vorgesehenen Anleiterhöhe als Rettungsmittel genutzt werden.)“* [4]

Für die Drehleiter gilt: *„[…] Die zweite Einheit soll möglichst nach 15 Minuten eintreffen. Sonderfahrzeuge, die überregional eingesetzt werden (zum Beispiel Drehleiter, ELW 1, SW) sollen in der Regel mindestens mit der zweiten Einheit eintreffen.“* [4]

Tabelle 22 Schieb- bzw. Drehleiter

Ortsteil	Ermittelte Eintreffzeit für Schieb- und Drehleiter in Minuten		Eintreffzeit (10 Minuten für Schiebleiter bzw. 15 Minuten für Drehleiter) unterschritten (-) bzw. überschritten (+) um … Minuten	
	Schiebleiter	Drehleiter	Schiebleiter	Drehleiter
Bernstorf	18	18	**+ 8**	**+ 3**

Für die Wohnungsbausysteme (Einsatzhöhe durch Hochparterre der zwei Vollgeschosse über 8 m bzw. 2. Obergeschoss), das Schloss (Einsatzhöhe bis 4. Obergeschoss) in Bernstorf muss als Arbeits- und Rettungsgerät die 3-teilige Schiebleiter (Eintreffzeit 10 Minuten) und die Drehleiter (Eintreffzeit 15 Minuten) vorgehalten werden. Die Eintreffzeiten der Schiebleiter und der Drehleiter werden überschritten.

6.1.4.3 Technische Hilfeleistungen

Gemäß vfdb-Richtlinie 06/01 Punkt 3.4 „Technische Ausstattungsempfehlung“ sind 2 Rettungssätze innerhalb von 20 Minuten an der Einsatzstelle erforderlich.

Tabelle 23 1. und 2. Rettungssatz „Technische Hilfe“

Ortsteil	Ermittelte Eintreffzeit für den ersten und zweiten Rettungssatz in Minuten **Technische Hilfe**		Eintreffzeit (20 Minuten) unterschritten (-) überschritten (+) um … Minuten	
	1. Rettungssatz	2. Rettungssatz	1. Rettungssatz	2. Rettungssatz
Bernstorf	9	18	**- 11**	**- 2**
Bernstorf-Ausbau	11	17	**- 9**	**- 3**
Jeese	7	16	**- 13**	**- 4**
Pieverstorf	7	16	**- 13**	**- 4**
Strohkirchen	11	17	**- 9**	**- 3**
Wilkenhagen	11	20	**- 9**	**± 0**
Wölschendorf	14	15	**- 6**	**- 5**

Die technische Hilfeleistung im Gemeindegebiet Bernstorf wird durch die Feuerwehren Upahl, Grevesmühlen, Rehna und Hanshagen, welche über die erweiterte Mindestbeladung für Technische Hilfeleistung verfügen, sichergestellt. Die Feuerwehren sind innerhalb der anzustrebenden 20 Minuten in allen Ortsteilen der Gemeinde Bernstorf. Dieser Umstand entspricht den Empfehlungen der vfdb-Richtlinie 06/01 Punkt 3.4.

6.1.5 Gebietsabdeckung

Tabelle 24 Wachstandorte

Gemeinde	Wachstandort	Anschrift Gerätehaus
Bernstorf	Bernstorf	Am Schloss 4, 23936 Bernstorf

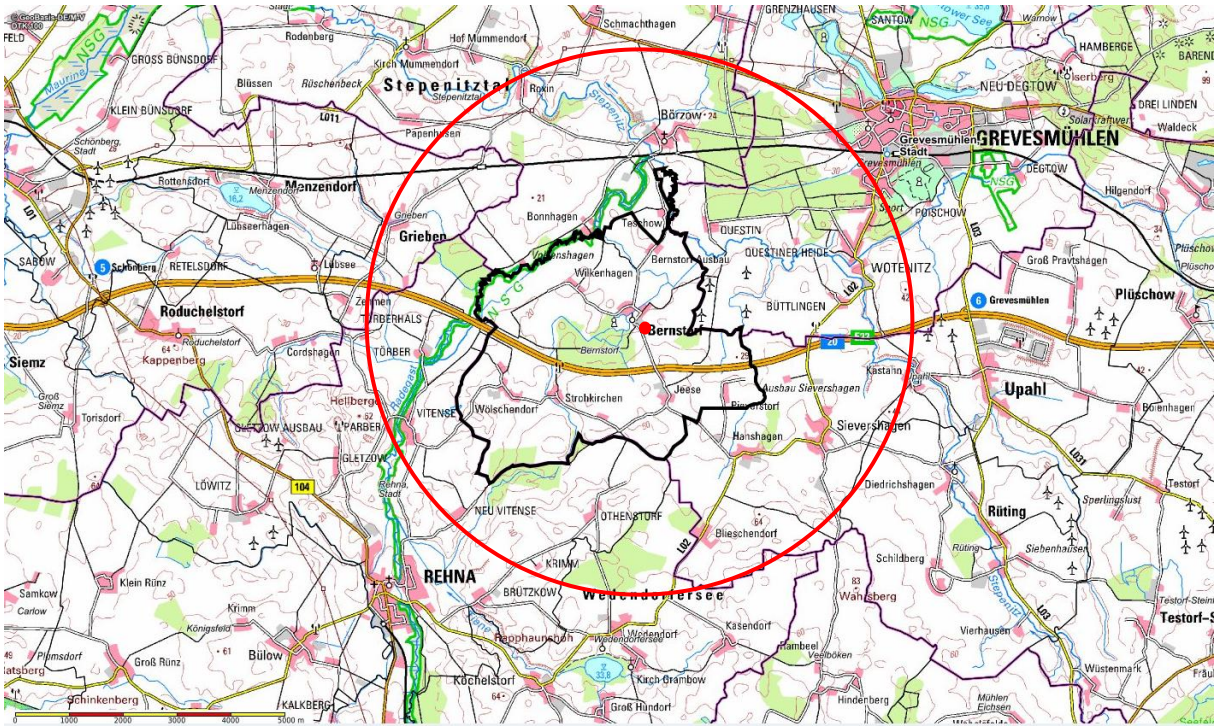

Abbildung 18 Wirkungskreis der ausrückenden Feuerwehr [6]

Das Kreisisochron zeigt den Wirkungsbereich (maximale Grenze der wahrscheinlichen Eintreffzeit) der örtlich zuständigen Feuerwehr. Der Wachstandort in Bernstorf ist, wie in der Abbildung zu erkennen (Kreisisochrone), optimal gewählt und sollte möglichst erhalten bleiben. Das gesamte Gemeindegebiet liegt innerhalb des Wirkungsbereiches der Feuerwehr.

Tabelle 25 Eintreffzeit der ersten Einheit

Ortsteil	Ermittelte durchschn. Eintreffzeit für die erste Einheit am Einsatzort in Minuten (Herstellung der Einsatzbereitschaft + Fahrzeit)	Eintreffzeit (10 Minuten) unterschritten (-) überschritten (+) um … Minuten
Bernstorf	6	- 4
Bernstorf-Ausbau	7	- 3
Jeese	7	- 3
Pieverstorf	7	- 3
Strohkirchen	11	+ 1
Wilkenhagen	7	- 3
Wölschendorf	14	+ 4

Die anzustrebende Eintreffzeit von zehn Minuten wird für die Ortsteile Strohkirchen und Wölschendorf nicht eingehalten. Somit kann der Gruppengleichwert für die genannten Ortsteile nicht innerhalb von 10 Minuten erreicht werden. Der Brandschutz ist somit objektiv nicht gegeben. Um die entsprechenden Anfahrtszeiten zu überprüfen, wird empfohlen Alarmfahrten für alle Gemeindegebiete durchzuführen und diese zu dokumentieren.

6.1.6 Technik der Nachbargemeinden

Die Abstimmung der personellen und technischen Einsatzwerte mit den Nachbargemeinden hat zum Ziel (gemäß FwOV M-V § 5 Absatz 3 i. V. m. VV Meckl.-Vorp. Punkt 2.7.3), eine *„[…] Einsatzwertsteigerung und verbesserte Wirtschaftlichkeit bei der Ausrüstung der Feuerwehren zu leisten.“* [4]

Tabelle 26 Technik der Nachbargemeinden (nicht Amtsangehörig)

Gemeinde *Ortsteile*	Feuerwehr	Fahrzeug	Schieb-leiter	Steck-leiter	TH-Satz	Asgt + EK
Wedendorfersee	Wedendorfer-see Seestraße 5a, 19217 Wedendorfersee	LF 8/6 MTW 2 x STA	-	-	-	0+0
Rehna	Rehna Goethestraße 18a, 19217 Rehna	LF 16/12 TLF 16/25 DLAK 23/12 RTB 1 MTW	x	x	x	4+5
Grieben	Grieben Nebenstraße7, 23923 Grieben	TLF (W50)	-	-	-	2+5
Stadt Grevesmühlen	Grevesmühlen Langer Steinschlag 12, 23936 Grevesmühlen	TLF 16/25 TLF 4000 LF 16/12 DLK 23/12 RW 2 ELW 1 ELW 2 RTB	x	2 x	2 x	12+10

Tabelle 27 Technik der Nachbargemeinden (Amtsangehörig)

Gemeinde *Ortsteile*	Feuerwehr	Fahrzeug	Schieb-leiter	Steck-leiter	TH-Satz	Asgt + EK
Stepenitztal	Börzow An der Stepenitz 2, 23936 Börzow	LF 16/12	-	x	-	2+3
	Gostorf Neuer Weg 29, 23936 Gostorf	LF 8	-	x	-	1+3
	Mallentin Dorfplatz, 23936 Mallentin	TLF	-	x	-	1+3
	Papenhusen Mühlenstraße, 23936 Kirch Mummendorf	LF 16 MTW	x	-	-	1+3
Testorf	Testorf Steinfortstraße 22, 23938 Testorf	TSF-W LF 8/6 LO TSA	- -	x -	- -	0+4
Roggenstorf	Roggenstorf Moorer Straße 13, 23936 Roggenstorf	TSF-W STA	Gerätehaus	2- tlg.	-	0+2
Gägelow	Proseken Kirschenallee 5, 23968 Proseken	TLF 16/24 LF 8/6 LF 8 MTW	- - - -	x x - -	x - - -	2+4
Rüting	Rüting Schweriner Straße 28, 23936 Rüting	TSF-W MTW FWA-TS FWA-Licht	- - - -	x - - -	- - - -	2+4
Warnow	Warnow Am Schulsteig 2, 23936 Warnow	LF 8 STA	-	x	-	3+3
Bernstorf	Bernstorf Am Schloss 4, 23936 Bernstorf	TLF 16/24 MTW STA	- -	x -	- -	2+3
Upahl	Upahl Breite Straße 11, 23936 Upahl	TLF 16/25 TSF-W KdoW STA	- - - -	x x - -	x - - -	10+2
	Hanshagen Hanshagen 4, 23936 Upahl	TLF 8/18 TSF-W STA	- - -	x x -	- x -	3+3
	Naschendorf Naschendorfer Straße 54, 23936 Upahl	TLF 16/25 LF 8/6 MTW STA	- x - -	x x - -	- x - -	4+3

6.1.7 Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen

Die Löschwasserentnahmestellen sind im Folgenden tabellarisch dargestellt.

Tabelle 28 Löschwasserentnahmestellen

Löschwasser-entnahmestelle	Ort	Straße	Nummer	Art	Bemerkung
Löschteich	Bernstorf	Am Schloss		offenes Gewässer	Einsatzbereit, deckt nicht den gesamten Ortsteil ab
Löschteich	Jesse	Dorfzentrum		offenes Gewässer	Einsatzbereit, deckt nicht den gesamten Ortsteil ab
Löschteich	Wölschendorf	Dorfzentrum		offenes Gewässer	Einsatzbereit, deckt nicht den gesamten Ortsteil ab
Löschteich	Bernstorf-Ausbau	Wirtschaftsweg		offenes Gewässer	teilweise Einsatzbereit, Wasserstand überprüfen
Löschteich	Bernstorf-Ausbau			offenes Gewässer	nicht Einsatzbereit, Wasserstand nicht ausreichend
Löschteich	Jesse	hinter dem Landwirtschaftsbetrieb		offenes Gewässer	nicht Einsatzbereit, keine Zufahrt und keine Zuwegung vorhanden
Löschteich	Strohkirchen	Dorfzentrum		offenes Gewässer	nicht Einsatzbereit, Wasserstand nicht ausreichend

Legende zur Einsatzbereitschaft:

	einsatzbereit
	teilweise einsatzbereit
	nicht einsatzbereit

Achtung: Für alle Ortsteile gilt.

Eine abhängige Wasserversorgung (Löschwasserversorgung über Hydranten aus dem Netz der Trinkwasserversorgung) ist für das Gemeindegebiet vertraglich nicht geregelt.

Es wurden die Standorte der Löschwasserentnahmestellen zueinander und die dazu im Verhältnis liegenden Schutzobjekte im Schutzbereich betrachtet. In den Fallstudien (Anlage 1) sind unter dem Punkt 7 der Brandfallstudien drei Einstufungen vorgegeben:

- **ausreichend**: Direkter Löschangriff von der Löschwasserentnahmestelle zum Brandobjekt in jedem Falle möglich (mindestens ein Löschgruppenfahrzeug erforderlich).
- **teilweise ausreichend**: Aufbau der Löschwasserversorgung von der Löschwasserentnahmestelle bis zum Schutzobjekt weniger als 300 m (mindestens ein Löschgruppenfahrzeug sowie ein Staffelfahrzeug erforderlich).
- **nicht ausreichend**: Aufbau der Löschwasserversorgung über 300 m erforderlich (mehrere Löschgruppenfahrzeuge bzw. Staffelfahrzeuge und/oder GW-L2 (SW 2000) erforderlich).

Tabelle 29 Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen

Ortsteil	Ergebnisse der Fallstudien
Bernstorf	nicht ausreichend
Bernstorf-Ausbau	teilweise ausreichend
Jeese	teilweise ausreichend
Pieverstorf	nicht ausreichend
Strohkirchen	nicht ausreichend
Wilkenhagen	nicht ausreichend
Wölschendorf	nicht ausreichend
Einzelfallstudien	
Landwirtschaftsbetrieb Bernstorf	nicht ausreichend
Schloss Bernstorf	ausreichend

6.2 Betrachtung des Soll-Zustandes

Technik/Personal/Löschwasser

Im folgenden Kapitel wird auf der Grundlage der genannten einschlägigen Rechtsvorschriften, den anerkannten Regeln der Technik und den ermittelten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen, der Soll-Zustand* für das Gemeindegebiet dargestellt.

**Hinweis: Der ermittelte Soll-Zustand, ist den örtlichen Gegebenheiten entsprechend, bezüglich der Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnungen sowie der erforderlichen bzw. vorhandenen Technik/Fahrzeuge, mit den benachbarten Gemeinden, Ämtern und den Landkreisen (ggf. Bundesländern) abzustimmen.*

Grundsätzlich gilt:

Das Gefahrenpotenzial und die Gefährdungsbewertung begründen sich auf den Pkt. 2.4 der VV Meckl.-Vorp. *„[…] Neben den allgemeinen Gefahren, die mit der Grundausstattung der Feuerwehr abgedeckt werden, sind die besonderen Gefahren in einer Gemeinde zu ermitteln.* ***Die Bewertung hat in der Erstellung einer Soll-Struktur zu enden****."* [4]

6.2.1 Mindestausstattung Technik

Das BrSchG M-V regelt die Aufgaben der Gemeinden und Landkreise im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten.

Zur Bestimmung der erforderlichen Fahrzeugkomponenten kommt die VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 – 9 zum Tragen. Auf der Grundlage des in der Gemeinde vorhandenen Gefahrenpotentials (siehe Kap. 3) ergeben sich die Gefährdungsstufen. Die Ausrüstungsstufen* sind anhand der Einwohnerzahlen und der kennzeichnenden Merkmale abzuleiten.

Aus den entsprechenden klassifizierten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen[*1] ergeben sich die nach VV Meckl.-Vorp., Gl. Nr.2131 - 9 vorgegebenen Feuerwehrfahrzeuge. Die letztendlich vorgegebenen Feuerwehrfahrzeuge richten sich nach der höchsten ermittelten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe.

[*1] Ausrüstungsstufe nach VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 – 9 [4]

Ermittlung der Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 – 9

- **A Brandbekämpfung**

Tabelle 30 Einstufung Brandbekämpfung gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 - 9

kennzeichnende Merkmale					erforderlicher technischer Einsatzwert		
Gebäude (Brüstungshöhe)	Gewerbe	Bebauung	Waldbrandrisiko-gebiet	Sonderbauten	ermittelte Schiebleiter (Eintreffen bis max. 10 min zulässig) ermittelte Eitreffzeit:	ermittelte Drehleiter (Eintreffzeit bis max. 15 min zulässig) ermittelte Eintreffzeit:	1. Löschgruppenfahrzeug Eintreffzeit zulässig für: Menschenrettung: bis max. 10 min für Brandbekämpfung: bis max. 15 min
überwiegend Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m (ca. 2 OG.) Ausnahme*: Wohnbausysteme (Einsatzhöhe > 8 m Brüstungshöhe durch Hochparterre)	einzelne kleinere Gewerbe-, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe	weitgehend offene Bauweise	Waldgebiete mit Waldbrand-gefahrenklasse C	große Bauten besonderer Art oder Nutzung Schloss Bernstorf**	**18** Minuten	**18** Minuten	**18** Minuten
Br 2	Br 2	Br 1	Br 1	Br 4**			
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: **Br 2 AS I** TSF-W oder KLF oder MLF oder LF 10 oder HLF 10							

* wegen Geringfügigkeit im Verhältnis zur überwiegenden Wohnbebauung in Einstufung der Gefahrenart nicht berücksichtigt

** Das Schloss Bernstorf ist, aufgrund seiner Nutzung, als „Sonderbau“ eingestuft. Für dieses Objekt liegt eine Feuerwehreinsatzplan vor. Das Benehmen bezüglich der Einstufung des Objektes ist durch die Mitwirkung des Landkreises hergestellt. Aufgrund dessen wird dieses Objekt bei der Einstufung zwar aufgeführt aber bei der Fahrzeugermittlung für die Feuerwehr Bernstorf nicht berücksichtigt.

➢ B Technische Hilfeleistung

Tabelle 31 Einstufung TH gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

kennzeichnende Merkmale				erforderlicher technischer Einsatzwert	
Verkehrswege	Gewerbe	Schienenwege	Flugplatz	1. Rettungssatz (Eintreffen bis max. 20 min zulässig) ermittelte Eitreffzeit:	2. Rettungssatz (Eintreffen bis max. 20 min zulässig) ermittelte Eintreffzeit:
Kraftfahrtstraße, Autobahnen, vierspurige Bundesstraßen BAB 20*	keine Gewerbegebiete oder kleine Handwerksbetriebe	nicht vorhanden	nicht vorhanden	**7 - 14** Minuten	**15 - 20** Minuten
TH 4*	TH 1	TH 1	TH 1		
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: **TH 1 AS I** TSF-W					

* wird bei der Fahrzeugermittlung nicht berücksichtigt, da durch eine AAO des Landkreises die Aufgabenverteilungen geregelt sind.

➢ C Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren

Tabelle 32 Einstufung CBRN gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

kennzeichnende Merkmale				erforderlicher technischer Einsatzwert
radioaktive Stoffe	biogefährdende Stoffe	Betriebe die unter Störfallverordnung fallen	Chemikalienhandlungen oder -lager	entfällt
kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen im Gemeindegebiet	keine Anlagen oder Betriebe, die mit biogefährdenden Stoffen umgehen	nicht vorhanden	kein bedeutender Umgang mit Gefahrstoffen	entfällt
CBRN 1	CBRN 1	CBRN 1	CBRN 1	
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: **CBRN 1 AS I** TSF-W				

➢ D Wassernotfälle

Tabelle 33 Einstufung Wassernotfälle gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

kennzeichnende Merkmale			erforderlicher technischer Einsatzwert
Flüsse und Seen	Wasserstraßen	Hafen	Eintreffzeit Boot
kleine Bäche größere Weiher, Badeseen	nicht vorhanden	nicht vorhanden	entfällt
W 1	W 1	W 1	
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: **W 1 AS I** TSF-W			

Durch die **Plausibilitätsprüfung des Landkreises, gemäß den durch die Gemeindevertretung endgültig festgelegten Schutzzielen und nach Abstimmung mit den angrenzenden Gemeinden** (bei amtsangehörigen Gemeinden mit den anderen Gemeinden des Amtes) wurde der ermittelte Fahrzeugpark angepasst.

Für die Gemeinde Bernstorf wurden folgende Feuerwehrfahrzeuge, als Mindestausstattung, ermittelt:

- **TSF-W**
- **MTW**

Die Feuerwehr Bernstorf verfügt derzeit über ein TLF 16/24 sowie einen MTW. Eine dreiteilige Schiebleiter oder ein TH-Rettungssatz ist nicht vorhanden. Die Eintreffzeit für die notwendige dreiteilige Schiebleiter und der benötigten Drehleiter wird durch die Feuerwehr Grevesmühlen bzw. Rehna nicht eingehalten. Die Eintreffzeit für die beiden erforderlichen Rettungssätze werden, außer in eingehalten. Hierbei werden die Rettungssätze von den Feuerwehren Grevesmühlen, Upahl, Hanshagen oder Rehna gestellt.

Bei der **Planung von Neu- bzw. Ersatzbeschaffung** von Fahrzeugen sollten jedoch unbedingt die Mindestausstattungsanforderungen gemäß DIN-EN beachtet werden. So muss für die Gemeinde Bernstorf sichergestellt werden, dass für die Technische Hilfeleistung zwei Rettungssätze innerhalb von 20 Minuten eintreffen. Aufgrund der Bebauung ist die Ausrüstung mit einer Schieb- bzw. Drehleiter unter den derzeitigen Bedingungen nicht erforderlich.

Plausibilitätsprüfung

Auf Anfrage an das Ministerium für Inneres und Europa, wie mit den überörtlichen Aufgaben als Zuständigkeitsbereich des Landkreises im Gemeindegebiet bezüglich des Gefahrenpotentials umgegangen werden soll, erhielt die WW-Brandschutz GmbH folgende Antwort:

„Die Landkreise haben nach § 3 Absatz 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetztes M-V als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises den überörtlichen Brandschutz und die überörtliche Technische Hilfeleistung (z. B. Bundesautobahn mit und ohne Zufahrt, Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, Bundes- und Landeswasserstraße, Waldgebiete des Bundes- und Landesforst, Bahneinsätze, CBRN, Sonderbauten ohne 2. baulichen Rettungsweg etc.) sicherzustellen. Die Planung der überörtlichen Hilfe liegt somit in erster Linie beim Landkreis in enger Abstimmung mit den Gemeinden. Da der Landkreis über keine eigenen Feuerwehren verfügt, setzt das voraus, dass die Gemeinden sofern sie betroffen sind, über diese Planung informiert werden, damit sie ihr Brandschutzbedarfsplanung dementsprechend aufstellen können.
Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass die Feuerwehr (Gemeinde) mit Hilfe des Landkreises auch in der Lage ist, diese Planung umzusetzen.“ [11]

- **Plausibilitätsprüfung zur Ermittlung der Fahrzeugkomponenten:**

  - die BAB 20 verläuft mit 5 km durch das Gemeindegebiet.
  - Die Kreisstraße 17 verläuft mit 4,4 km durch das Gemeindegebiet.

Das Benehmen (gem. BrSchG M-V§ 3 (3) 9) ist durch die Mitwirkung der Brandschutzdienststelle hergestellt.

Die Ausstattungsmerkmale, der taktische Einsatzwert und die erforderliche Mindeststellplatzgröße gemäß DIN-EN sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 34 Fahrzeuge gemäß DIN-EN

technischer Einsatzwert		taktischer Einsatzwert	Stellplatz-größe
Fahrzeug	Ausstattungsmerkmale gemäß DIN-EN		
TSF-W*	feuerwehrtechnische Beladung Gruppe	Staffel **1/5/6**	1
	Löschwasserbehälterinhalt mind. 500 Liter		
	Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe oder Schnellangriffseinrichtung		
	EN 14466 - PFPN 10-1000		
MTW	keine DIN für MTW, jedoch mind. 9 Sitzplätze	-	-

** Die Normausstattung dieses Fahrzeuges entspricht, unter Berücksichtigung der bestimmten Schutzziele, dem angestrebten technischen und taktischen Einsatzwert gemäß DIN-EN (Mindestanforderungen).* ***Alternative Fahrzeuge können betrachtet werden, sofern bei Verwendung von anderen als den zitierten Fahrzeugen unter Berücksichtigung der Schutzziele mindestens der angestrebte technische und taktische Einsatzwert, die Sicherheit und die Gebrauchstauglichkeit sichergestellt ist.***

6.2.2 Mindeststärke Personal

Auf der Grundlage der unter 6.2.1. ermittelten Feuerwehrfahrzeuge, zusammen mit dem Wehrvorstand, ergibt sich die unten aufgeführte Mindeststärke der Feuerwehr in den entsprechenden Funktionseinheiten.

Tabelle 35 Mindeststärke gemäß Schutzzielbestimmung (siehe VV M-V Punkte 2.4-2.6)

Mindeststärke*	
1 Wehrführer	
1 stellv. Wehrführer	
2 Gruppenführer	
2 Maschinisten	
2 Melder	
6 Truppführer**	
6 Truppmänner**	Gesamt Soll: **20 Aktive Mitglieder**

** TSF-W = Staffelfahrzeug – zur Erreichung des Gruppengleichwertes ist es notwendig, dass der Schlauchtrupp und der Melder mittels MTW an die Einsatzstelle gelangen*

*** davon mindestens 4 Atemschutzgeräteträger*

Die unter dem taktischen Einsatzwert aufgeführten Mindeststärken sind in Form von Funktionseinheiten in doppelter Stärke vorzuhalten (FwOV M-V, §12 (2)). In den ermittelten 20 aktiven Kameraden ist die doppelte Besatzung bereits enthalten. Bezüglich der Mindeststärke, i. V. m. der Tagesverfügbarkeit, sollte die Wehrführung einen Bedarf an Ausbildungen für die nächsten Jahre ermitteln. Für neu aufgenommene Mitglieder richtet sich der Ausbildungsumfang nach der FwDV 2. Der Qualifizierungszeitraum erstreckt sich mindestens über 2 Jahre. Erst danach entfaltet ein neu geworbenes Mitglied in der Feuerwehr seine volle Einsatzbereitschaft.

Erläuterung:

Standort Bernstorf

TSF-W – Besatzung 6 Kameraden

MTW

6.2.3 Ermittlung des Löschwasserbedarfes

Die nachfolgende Tabelle zeigt die für die Schutzbereiche erforderlichen Löschwassermengen und Anzahl an Löschgruppen auf.

Anhand der Fallstudien ist zu erkennen, dass die Löschwasserversorgung teilweise ausreichend bzw. nicht ausreichend ist. Die Erstellung eines Löschwasserkonzeptes ist Bestandteil der Einsatzplanung und -vorbereitung und wird dringend empfohlen.

Hinweis:

- der Ist-Zustand wurde mittels des Ermittlungs- und Richtwertverfahrens (Tabellen Fallstudien Anlage 1) für die einzelnen Ortsteile und Einzelobjekte dargestellt (siehe 6.1.7)
- der Soll-Zustand wurde mittels des Richtwertverfahrens (Anlage 6) für die einzelnen Ortsteile und Einzelobjekte ermittelt (siehe Tabelle: erforderliche Löschwassermenge)

Tabelle 36 erforderliche Löschwassermenge

Ortsteil	Soll-Zustand (erforderliche Löschwassermenge als Regelwert*)		Anzahl Löschgruppen für Brandbekämpfung**
	in l/Minute	in m³/2 h	
Bernstorf	1.200	144	2
Bernstorf-Ausbau	600	72	1
Jeese	1.200	144	2
Pieverstorf	600	72	1
Strohkirchen	1.200	144	2
Wilkenhagen	1.200	144	2
Wölschendorf	1.200	144	2
Einzelfallstudien			
Landwirtschaftsbetrieb Bernstorf	1.800	216	3
Schloss Bernstorf	1.200	144	2

* Die ermittelten Werte gelten als erforderliche Löschwassermengen zur Verteidigung benachbarter noch nicht vom Brand betroffener Objekte. Diese können sich auf maximal 2 Löschwasserentnahmestellen (Lwest.) aufteilen. Die Entfernung der 1. Lwest. zum betroffenen Objekt darf nicht mehr als 300 m, zur jeweils nächsten Lwest. nicht mehr als 600 m betragen.

** Ohne die Anzahl der Löschgruppen, die zum Aufbau der Löschwasserversorgung über lange Schlauch- bzw. Wegstrecke, zusätzlich benötigt werden.

7 Schutzzieldefinition

Dieses Kapitel gibt Ihnen einen Überblick über die Verfahrensweise zur Festlegung der Schutzziele in der Brandschutzbedarfsplanung. Die Schutzziele, als politische Entscheidung, müssen nach der Erstellung des Planes festgelegt werden. Vor der Festlegung der entsprechenden Schutzziele ist die Abstimmung mit den amtsangehörigen und angrenzenden Gemeinden sowie die Plausibilitätsprüfung durch den Landkreis sicherzustellen.

7.1 Gesetzliche Grundlagen zur Schutzzielbestimmung

Die gesetzliche Grundlage zur Festlegung Ihrer Schutzziele bilden die FwOV M-V und die VV Meckl.-Vorp.

„§ 7 Schutzziele

*Die **Gemeinden** legen für ihr Gebiet **Schutzziele** für die vorhandenen Gefahrenarten fest. Die Schutzziele stehen in engem Zusammenhang mit dem Gefährdungspotential des Gemeindegebietes und bestimmen das **Schutzniveau**, das unbeschadet der nachfolgenden Regelungen **mindestens erreicht werden soll**. Die auf der Grundlage standardisierter Schadensereignisse festgelegten Qualitätskriterien für die Schutzzielerfüllung formulieren dabei zu welchem Zeitpunkt, in welcher Art und Weise, mit welchen von den zur Verfügung stehenden Mitteln eingegriffen werden soll, um den eingetretenen Gefahrensituationen verhältnismäßig zu begegnen. Für den Feuerwehreinsatz sind folgende Qualitätskriterien festzulegen:*

1. ***Mindeststärke** – Anzahl der an der Einsatzstelle benötigten Einsatzkräfte mit den entsprechenden Qualifikationen sowie Einsatzmittel,*
2. ***Eintreffzeit** – Zeit von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen einer Einheit nach Nummer 1 zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle,*
3. ***Erreichungsgrad** – prozentualer Anteil aller Einsätze, bei dem Eintreffzeit und Mindeststärke eingehalten werden.“* [3]

Begriffsklärung:

> Die **Schutzziele** sind das Resultat des Gemeinderatsbeschlusses zum zukünftigen Schutzniveau, aus denen die umzusetzenden Schutzziele entwickelt wurden.

Schutzgüter und zu betrachtende Kriterien

Die Schutzziele (nach taktisch-, technischer Bewertung), sind an den Schutzgütern zu bemessen (siehe Fallstudien A – D).

Schutzgüter sind:

1. **Menschen**
2. **Tiere**
3. **Umwelt**
4. **Sachwerte**

Die zu betrachtenden Kriterien sind:

1. **Ursache und**
2. **Wirkung auf die**
3. **bedrohten Objekte (Schutzgüter)**

Nur auf diese Kriterien kann maßgeblich Einfluss genommen werden!

7.1.1 Mindeststärken für die Gruppe und für den Zug gemäß FwDV 3

✓ **Mindeststärke** für eine – **Gruppe** [12]:

Tabelle 37 Mindeststärke einer Gruppe

Anzahl	Funktionen	erforderlicher Mindestlehrgang	zus. Qualifikation
1	Gruppenführer	Gruppenführer	
1	Fahrer/Maschinist	Maschinist	Führerscheinklasse
1	Melder	Truppmann (Sprechfunker)	
Angriffstrupp			
1	Angriffstruppführer	Truppführer (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + gültige G 26.3-Untersuchung
1	Angriffstruppmann	Truppmann (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + gültige G 26.3-Untersuchung
Wassertrupp			
1	Wassertruppführer	Truppführer (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + gültige G 26.3-Untersuchung
1	Wassertruppmann	Truppmann (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + gültige G 26.3-Untersuchung
Schlauchtrupp			
1	Schlauchtruppführer	Truppführer (Sprechfunker)	
1	Schlauchtruppmann	Truppmann (Sprechfunker)	
1/8/**9**			

✓ **Mindeststärke** für einen **- Zug** [12]:

Tabelle 38 Mindeststärke eines Zuges

Anzahl	**Einheit**	**Funktionen**
1/1/2/4	Führungseinheit	Zugführer, Gruppenführer, Maschinist, Melder
1/8/9	1. Gruppe	mind. 4 Atemschutzgeräteträger
1/8/9	2. Gruppe	mind. 4 Atemschutzgeräteträger
1/3/18/22	= 1 Zug	

7.1.2 Eintreffzeit gemäß FwOV M-V

✓ **Eintreffzeit** für **eine Gruppe**:

➢ vereinfachte Darstellung

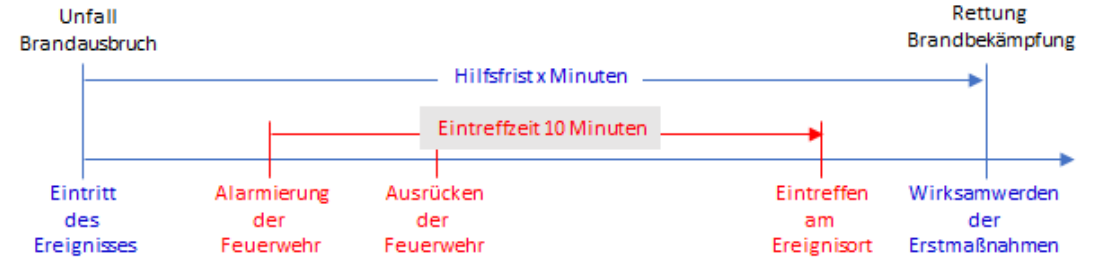

Abbildung 19 Eintreffzeiten

Die **Eintreffzeit** zählt von Alarmierung bis zum Eintreffen der örtlich zuständigen Feuerwehr am Einsatzort. Gemäß FwOV M-V § 7 Absatz 4, *„Es ist anzustreben, dass die Feuerwehr innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintrifft (Eintreffzeit) und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten kann“*. [3]

➢ Klarstellung:

Die in den Fallstudien ermittelten Werte zur *„Mindeststärke“* und der *„Eintreffzeit“* stellen den realistischen Einsatzwert Ihrer Feuerwehreinheiten wochentags von 06:00 bis 18:00 Uhr dar. Gemäß FwOV M-V, § 12 soll der *„Erreichungsgrad“* von 80 % nicht unterschritten werden. Gemäß FwOV M-V § 12 sind für die Feuerwehrbedarfsplanung als erforderlich ermittelten Einheiten (Zug 1/3/18/**22**, Gruppe -/1/8/**9**, Staffel -/1/5/**6**, und Trupp -/1/2/**3**) als Personalreserve in gleicher Stärke aufzustellen.

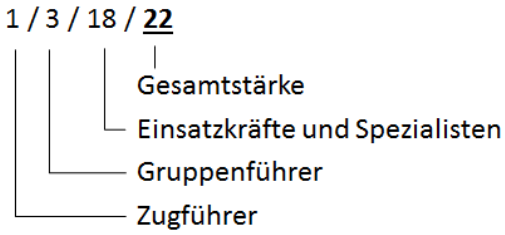

Abbildung 20 Gesamtstärke eines Zuges

7.1.3 Erreichungsgrad gemäß FwOV M-V

✓ **Erreichungsgrad** *(Einsatzbereitschaft Ihrer Feuerwehr)*

Gemäß der FwOV M-V. § 7, Absatz 6, soll ein Erreichungsgrad von 80 % nicht unterschritten werden. Liegt der Erreichungsgrad darunter, sind Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen. [3]

Beispiel 1: Die Feuerwehr X war in den vergangenen 5 Jahren zu 50 Einsätzen alarmiert.

Bei 48 Einsätzen wurden die Eintreffzeit von unter 10 Minuten (von Alarmierung bis Eintreffen) mit entsprechender Mannschaftsstärke (Gruppe) eingehalten.

$$Erreichungsgrad = \frac{Anzahl\ der\ eingehaltenen\ Einsätze}{Anzahl\ der\ Gesamteinsätze} = \frac{48}{50} = 0{,}96 \rightarrow \mathbf{96}\%$$

Beispiel 2: Die Feuerwehr X war in den vergangenen 5 Jahren zu 50 Einsätzen alarmiert.

Bei 12 Einsätzen wurden die Eintreffzeit von unter 10 Minuten (von Alarmierung bis Eintreffen) mit entsprechender Mannschaftsstärke (Gruppe) eingehalten.

$$Erreichungsgrad = \frac{Anzahl\ der\ eingehaltenen\ Einsätze}{Anzahl\ der\ Gesamteinsätze} = \frac{12}{50} = 0{,}24 \rightarrow \mathbf{24}\%$$

7.2 Festlegung der Schutzziele

In Auswertung der im vorab aufgeführten Risikobeurteilung, bestehend aus:

- Risikoermittlung
- Risikoanalyse

ergeben sich die durch die Gemeindevertretung festzulegenden Schutzziele.

Zur Festlegung der Schutzziele beantworten Sie (in Ihrer Gemeindevertretung) folgende Fragen:

1. WAS wird im Einzelnen betrachtet (Brandbekämpfung, Menschenrettung, Sachwertschutz, einfache und/oder umfassende technische Hilfe)?
2. WANN (**Eintreffzeit**) soll,
3. WER (**Funktionsstärke**),
4. WO (**Zuständigkeitsbereich**?),
5. WOMIT (**Technik- und Geräteausstattung**) eintreffen?
6. ERREICHUNGSGRAD zu wieviel Prozent der Fälle sollen die Vorgaben aus den Schutzzielbestimmungen eingehalten werden?

Tabelle 39 Beispiel für eine Schutzzielbestimmung (A-Brandbekämpfung)

Was	Brand in einem Einfamilienhaus mit einer vermissten Person
Wann	nach 10 min. laut VV Meckl.-Vorp.
Wer	mind. Gruppe in Funktionseinheiten laut FwDV 3
Wo	innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches
Womit	mit der erforderlichen Technik (siehe Kapitel 6)
Erreichungsgrad	100 %

Tabelle 40 Beispiel für eine Schutzzielbestimmung (B-Technische Hilfeleistung)

Was	Verkehrsunfall mit einer eingeklemmten Person
Wann	nach 10 min. laut VV Meckl.-Vorp.
Wer	mind. Gruppe in Funktionseinheiten laut FwDV 3
Wo	innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches
Womit	mit der erforderlichen Technik (siehe Kapitel 6)
Erreichungsgrad	100 %

Die möglichen, aus den Schutzzielen resultierenden Maßnahmen

Ist-Zustand

Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung

Einbeziehung von Betriebs- und Werkfeuerwehren

Einberufung einer Pflichtfeuerwehr

Gemeinde ohne Drehleiter

Gemeinde ohne Feuerwehr

Aufgabe der Daseinsfürsorge

Soll-Zustand als politische Entscheidung

Abbildung 21 mögliche Maßnahmen

! Gemäß FwOV-MV § 7 Schutzziele Abs. 3 „ ***Zur Erreichung ihrer Schutzziele können sich die Gemeinden im Rahmen ihrer Brandschutzbedarfsplanungen zusammenschließen sowie bei Bedarf entsprechende vertragliche Beziehungen untereinander eingehen…..“***

8 Fazit

Das folgende Kapitel zeigt Ihnen die derzeitigen Defizite bezüglich der Leistungsfähigkeit in Hinblick auf den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in Ihrer Gemeinde und gibt Ihnen im Anschluss an dieses Kapitel (Kapitel 9 – Maßnahmen) die möglichen Verfahrensweisen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit Ihrer Feuerwehr vor.

8.1 Personalsituation

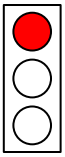

Der ausgewiesene Erreichungsgrad (siehe Punkt 5.2) und der Ergebnisbericht zu den Fallstudien (siehe Punkt 5.3) in Verbindung mit der ermittelten Tageseinsatzbereitschaft lässt darauf schließen, dass derzeit die gesetzlich geforderte Leistungsfähigkeit **nicht** vollumfänglich gewährleistet ist.

Bei Brandeinsätzen und der Technischen Hilfeleistung wird die geforderte personelle Einsatzstärke (Gruppengleichwert) durch die örtlich zuständige Feuerwehr in der Tageseinsatzbereitschaft (wochentags) nicht erreicht. Die ermittelten Eintreffzeiten, 10 Minuten (Alarmierung bis Eintreffen am Einsatzort), werden in den Ortsteilen Strohkirchen, Wilkenhagen und Wölschendorf nicht erreicht.

Die Personalstärke der Feuerwehr sollte gesteigert werden. Es ist anzustreben die Tagesverfügbarkeit von Einsatzkräften zu erhöhen.

- Verwenden Sie Maßnahme 9.1 – Personalsituation

8.2 Ausbildungsstand der aktiven Mitglieder

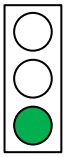

Die bisher erfolgten Ausbildungen bzw. Qualifikation der Funktionen sind in den Tabellen 12 und 14 dargestellt. Von den derzeit 28 Einsatzkräfte sind momentan 12 Atemschutzgeräteträger, 2 Gruppenführer und 2 Leiter einer Feuerwehr. Damit ist die Wehr in den wichtigsten Funktionen gut aufgestellt. Durch die Wehrführung sind für die Zukunft weitere Überlegungen zur Ausbildung anzustellen.

8.3 Technik

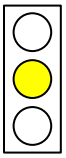

Die Feuerwehr Bernstorf ist derzeit (September 2020) mit einem TLF 16/24 (48 Jahre) und einem MTW (3 Jahre) ausgerüstet. Ein TH-Rettungssatz oder eine dreiteilige Schiebleiter sind nicht vorhanden. Für die Feuerwehr Bernstorf wurde als Mindestausstattung ein TSF-W und ein MTW ermittelt. Die Gemeinde Bernstorf erhält in den nächsten Jahren ein TSF-W aus dem Landesförderprogramm. Bezüglich der Planung von gemeindeübergreifenden Einsatzszenarien ist es hilfreich, entsprechende Fahrzeugbeschaffungen vorzunehmen. Synergien können hilfreich nur über den Amtsbereich und darüber hinaus abgebildet werden. Aus dieser Perspektive ist es empfehlenswert, ein Fahrzeugkonzept für die Brandbekämpfung und Technische Hilfeleistung sowie ein Führungskonzept auf der Grundlage der FwDV 100 zu erstellen.

8.4 Gerätehaus

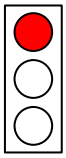

Das vorhandene Gerätehaus entspricht nicht den Vorschriften (UVV). Die Stellplatzgrößen im Gerätehaus entsprechen nicht den Mindeststellplatzgrößen nach DGUV. Für die durch die Schutzziele festgelegten Fahrzeuge müssen die Stellplatzgrößen im Gerätehaus zwingend berücksichtigt werden.

Beachte: Seit der Einführung der DGUV Vorschrift 49, § 4 „Gefährdungsbeurteilung“ i.V. § 3 „Verantwortung“ (01. April 2019) ist die Gefährdungsbeurteilung für Gerätehäuser der Feuerwehr durch die Unternehmer (Bürgermeister) pflichtig.

- Verwenden Sie Maßnahme 9.2 – Gerätehaus

8.5 Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m

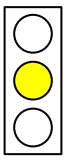

Im Gemeindegebiet sind Gebäude mit einer Rettungshöhe von über 8 m Brüstungshöhe vorhanden (Schloss Bernstorf). Die Eintreffzeit der Schieb- und Drehleiter wird überschritten. Die Sicherstellung des 2. Rettungsweges durch die Feuerwehr ist aufgrund der fehlenden technischen Ausrüstung der Feuerwehr (siehe Technik) und der personellen Tagesverfügbarkeit an Einsatzkräften unwahrscheinlich.

- Verwenden Sie Maßnahme 9.3 – Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m

8.6 Löschwassersituation

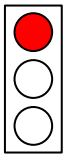

Die Löschwasserversorgung in allen Ortsteilen grundsätzlich nicht ausreichend bzw. teilweise ausreichend. Zur Erstellung dieses Konzeptes ist es hilfreich, die in der Anlage 6 ermittelten benötigten Löschwassermengen als Grundlage der Planung zu verwenden. Eine abhängige Wasserversorgung ist für das Gemeindegebiet vertraglich nicht geregelt. Das Rohrleitungssystem im Gemeindegebiet ist grundsätzlich nur für den Erstangriff zu verwenden. Im Allgemeinen sind die für die Trinkwasserversorgung ausgelegten Rohrleitungen für die Löschwasserversorgung nicht leistungsfähig.

- Verwenden Sie Maßnahme 9.4 – Erstellung von Löschwasserkonzepten

8.7 Gebietsabdeckung

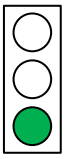

Der Feuerwehrstandort deckt das Gemeindegebiet vollständig ab. Die Gemeinde liegt innerhalb des Wirkungskreises (Kreisisochron 5 km) der zuständigen Feuerwehr. Das gesamte Gemeindegebiet kann durch die örtlich zuständige Feuerwehr innerhalb der anzustrebenden 10 Minuten erreicht werden.

8.8 Alarm- und Ausrückeordnung

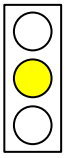

Als Ergebnis aus den Einzelfallstudien sollten die besonderen Anforderungen an die Dislozierung der Kräfte und Mittel für die Alarm- und Ausrückeordnung überprüft und geändert werden. Insbesondere sollte der Kräfte- und Mittelbedarf über die Zuordnung im Alarmstichwort „Feuer Groß“ für den ersten Abmarsch angepasst werden.

- Verwenden Sie Maßnahme 9.5 – Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung

8.9 Führungskonzept

Auf der Grundlage der FwDV 100 sind für die Führungsebene 3 (Amt/Stadt/Großgemeinde) Führungsstrukturen zu entwickeln. Hintergrund dieser Forderung ist z. B. kleinere nicht führbare Einheiten zu größeren führbaren Einheiten zusammenzufassen. Hierzu beschreibt die genannte Dienstvorschrift genau die operativen, taktischen sowie administrativen Maßnahmen und Verantwortungsverhältnisse.

- Verwenden Sie Maßnahme 9.6 – Führungssystem gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 100

9 Maßnahmen

Das nun folgende Kapitel gibt Ihnen als „Maßnahmenplan“ mögliche Verfahrensweisen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit Ihrer Feuerwehr vor.

Sehen Sie die folgenden Maßnahmenpläne als Orientierung!
Diese gelten für den Zeitraum der nächsten 5 Jahre und darüber hinaus.

9.1 Personalsituation (Gemeinde)

9.1.1 Mitgliederwerbung

Die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung tendiert erwiesenermaßen gegen „Null“!

Die meisten Menschen gehen erwartungsgemäß und unterbewusst davon aus, dass Ihnen in jedem Fall bei Notfällen, wie Bränden und Unfällen, durch die Feuerwehr geholfen wird. Diese Muster in den Köpfen der Menschen sind schwer zu überwinden. Erfahrungen zeigen jedoch, dass dies grundsätzlich möglich ist.

Durch gezielte Mitgliederwerbung kann der Personalbestand der Feuerwehr auf das maximal mögliche Maß erhöht werden.

Folgende Regeln können helfen, die Menschen zu erreichen und über Beeinflussung ein positives Verantwortungsbewusstsein bezüglich des Mitwirkens in der FF zu entwickeln:

Stufe 1:

Gehen Sie davon aus, dass Ihre Bürgerinnen und Bürger in Sicherheitsfragen grundsätzlich inkompetent sind!

Wer/Was: ***Amtsausschuss/ Amtswehrführung:*** *Aufklärung der Bevölkerung über die derzeit laufenden Brandschutzbedarfsplanungen in den Städten und Gemeinden.*

Wie: ***über Amtsebene****: Fördern und unterstützen Sie eine amtsübergreifende Aufklärungskampagne mit möglichen Inhalten, wie Rolle und Bedeutung der Brandschutzbedarfsplanung für das Leben und die Gesundheit sowie das Eigentum der Bevölkerung. (Regionalpresse, Rundfunk, Fernsehen).*

Wann: *kurzfristig (unverzüglich)*

Warum: *Wahrnehmung der bewussten Inkompetenz**,** Interesse wecken.*

Stufe 2:

Erzeugen Sie ***schrittweise*** bewusste Inkompetenz, indem Sie Fakten zu Sicherheitslücken auf das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren publizieren. Zeigen Sie derzeitige Auswirkungen der Tageseinsatzbereitschaft der Feuerwehr auf das Wohneigentum der Menschen und die daraus resultierenden Resultate im Brandfall behutsam, aber konsequent auf.

Wer/Was: ***Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:*** *Aufklärung der Bevölkerung über die derzeit laufenden Brandschutzbedarfsplanungen im Amtsbereich*

Wie: ***über Amtsebene****: z. B. fortschreibende Artikel im Regionalanzeiger, mögliche Inhalte wie: Rolle und Bedeutung der Brandschutzbedarfsplanung für das Leben und die Gesundheit sowie das Eigentum der Bevölkerung.*

Wann: *kurzfristig (unverzüglich), in jedem Regionalanzeiger*

Warum: *Wahrnehmung der bewussten Inkompetenz**,** Interesse wecken*

Stufe 3:

Erzeugen Sie ***schrittweise*** bewusste Kompetenz, indem Sie Antworten auf bestehende Sicherheitsfragen (im Zusammenhang mit Bränden und Unfällen) geben. Schildern Sie die personelle Situation Ihrer Feuerwehr und geben Sie Einblicke in die derzeitige Leistungsfähigkeit.

Wer/Was: ***Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:*** *Fragezeichen bei den Bürgerinnen und Bürgern bezüglich der eigenen Sicherheitsansprüche erzeugen („Die Reise nach Innen").*

Wie: ***Gemeinde/ Wehrvorstand****: z. B. Bürgerfragestunde, persönliche Gespräche, Bürgerbriefe, Flyer, Tag der Offenen Tür: Vorträge/Gesprächsrunden über den Ist-Stand der Leistungsfähigkeit der FF, Aufklärung über Selbstverantwortung der Bürgerinnen und Bürger, Konsequenzen für Gemeinde (Gemeinde ohne Feuerwehr, Aufgabe der Daseinsfürsorge).*
Wert der Feuerwehr für die Gemeinschaft: Sicherheitsgarant im Rahmen der personellen und technischen Möglichkeiten, Kulturträger, Jugendarbeit, einzige und greifbare Hilfsorganisation bei Unwettern und zivilen Notständen sowie bei zeitweisen kritischen Infrastrukturen

Wann: *mittelfristig (½ - 3 Jahre), kontinuierliche Arbeit mit den Menschen auf unbestimmte Zeit*

Warum: *Intrinsische (von Innen kommende) Motivation erzeugen, Selbstmotivation und den Willen zur Verantwortungsübernahme für die Gesellschaft bewirken, Bewusstseinserweiterung eigene Sicherheitsbedürfnisse zu befriedigen und z. B. Eintritt in die Feuerwehr.*

Stufe 4:

Wer/Was: ***Gemeinde/Wehrvorstand:*** *Führungsorganisation innerhalb der Feuerwehr anerkennen, mitgestalten und leben, Kompetenzen bei willigen Bürgerinnen und Bürgern bzw. Mitgliedern erzeugen.*

Wie: ***Amtswehrführung/Wehrvorstand*** *Umsetzung und Anwendung der Führungsgrundsätze der FwDV 100*

Betreuung williger Bürgerinnen und Bürger bis hin zur Aufnahme in die FF

Phase 1: Mitglied dirigieren und Hilfestellung geben
Phase 2: Mitglied trainieren und Unterstützung anbieten
Phase 3: Mitglied fördern und fordern
Phase 4: Delegieren von Verantwortung auf das Mitglied

Wann: *mittel- bis langfristig (bis 5 Jahre), Entwicklung innerhalb der Feuerwehr und Gemeinde, langfristig (wahrscheinlich erst ab 5. Jahr bis fortwährend tragfähig), Entwicklung innerhalb der Feuerwehr und Gemeinde.*

Warum: *Selbstmotivation und den Willen zur Verantwortungsübernahme erzeugen, Feuerwehr stabilisieren und weiter auf- und ausbauen*

9.1.2 Mitglieder anderer Feuerwehren zur Stärkung der Tageseinsatzbereitschaft

Eine weitere Möglichkeit zur Verbesserung der Personalsituation in Ihrer Feuerwehr bietet unter anderem das Bewerben von aktiven Feuerwehrmitgliedern anderer Gemeinden, die in Betrieben und Einrichtungen in ihrem Territorium tätig sind.

Wer/Was: ***Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:*** *Ermitteln, ob und wie viele aktive Mitglieder anderer Feuerwehren in Betrieben, Einrichtungen und Institutionen innerhalb der Gemeinde tätig sind.*

Wie: ***Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:*** *Gespräche mit entsprechenden Arbeitgebern und Feuerwehrangehörigen führen.*

Wann: *unverzüglich*

Warum: *Notwendigkeit des Schutzes von Leben und Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde, der Beschäftigten sowie des Schutzes von Eigentum entsprechender Betriebe und Einrichtungen.*

Tabelle 41 Angaben zu Ermittlung der Zweitmitgliedschaft

Kamerad/ -in	Erlernter Beruf	Jetzige berufliche Tätigkeit	Arbeitsort/Arbeitgeber
Bsp.*	Maurer	Lagerarbeiter	Musterstadt

Bsp Name, Vorname, Qualifikationen in der Feuerwehr ermitteln (z.B. Atemschutzgeräteträger, G26.3-Untersuchung), Maschinist (Führerscheinklasse) etc.*

9.1.3 Maßnahmenplan „Pflichtfeuerwehr“

Wer/Was: ***Landkreis/Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:*** *Einberufung einer Pflichtfeuerwehr.*

Wie: ***Bürgermeister/Amtsverwaltung:*** *Wenden Sie sich zwecks Klärung der Verfahrensfragen zuständigkeitshalber an die Aufsichtsbehörde.*

Wann: *Wenn die Maßnahmen unter Punkt 9.1.1 sowie 9.1.2 (personelle Leistungsfähigkeit gem. BrSchG, § 2, (1)) nicht zum erforderlichen Erfolg führten.*

Warum: BrSchG M-V § 13

9.2 Gerätehaus

Das Gerätehaus der Feuerwehr entspricht nicht den Vorgaben der Unfallverhütungsvorschriften.

Wer/Was: ***Amt/Gemeinde:***

1.) Durchführung der gesetzlich geforderten Gefährdungsbeurteilung für Feuerwehrgerätehäuser gem. o.g. DGUV

2.) Erwirken einer Stellungnahme der HFUK Nord auf der Grundlage der durchgeführten Gefährdungsbeurteilungen

3.) Planung und Ermittlung erforderlicher Kosten für sich ergebende kurz-, mittel und langfristige Investitionsmaßnahmen

Wie: ***Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:*** *Gefährdungsbeurteilung mit der Software riskoo. Erforderlichenfalls Auswertung des entsprechenden Fehler-Protokolls und Weiterleitung an die HFUK.*

Wann: *unverzüglich*

Warum: *erhöhtes Unfallrisiko*

Zur Ermittlung der Defizite stehen Ihnen die Arbeitshinweise „Arbeitshinweise zur Gefährdungsbeurteilung von Feuerwehrgerätehäusern“ zu Verfügung.

9.3 Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m

Gebäude in der Gemeinde haben eine Rettungshöhe von über 8 m Brüstungshöhe. Die folgenden Maßnahmen sind als Möglichkeiten zu betrachten und stellen keine Prioritätenfolge dar. Sie dienen lediglich zur Orientierung bei der Schutzzielbestimmung und deren Umsetzung. Folgende Möglichkeiten bestehen:

Wer/Was: ***Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:***

1.) Sicherstellung des 2. Rettungsweges durch die Feuerwehr,

2) Ertüchtigung des 1. baulichen Rettungsweges zu einem sicheren 1. Rettungsweg, dadurch Entfall des 2. baulichen Rettungsweges,

3) Rückbau der nicht erreichbaren Geschosse oder Umnutzung der nicht erreichbaren Wohneinheiten, z. B. zu Lagerräumen,

4) Schaffung eines 2. baulichen Rettungsweges.

Wie: ***Kreis/Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:***

zu 1) Beschaffung einer Schiebleiter, Beschaffung einer DLAK in Abstimmung mit den Nachbargemeinden (innerhalb und außerhalb des Amtsbereiches, Eintreffzeit von 10 bzw. 15 Minuten ist zu beachten), Schaffung von Zufahrten und Aufstellflächen für eine DLAK am Objekt,

zu 2) Bei Erfordernis alternative bauliche Rettungswege (z. B. Schaffung eines Sicherheitstreppenhauses bei Erfordernis),

zu 3) Umnutzung, Nutzungsentzug bzw. Rückbau für betreffende Geschosse,

zu 4) Außentreppe, Rettungsrutsche, Rettungsschlauch etc.

***Beachte**: Die in den Punkten 2) bis 4) genannten Maßnahmen sollten mit der unteren Bauaufsichtsbehörde, Antrag auf Stellungnahme zum geschilderten Sachverhalt (wie bei einem Bauantrag), abgestimmt werden.*

Wann: *unverzüglich*

Warum: *Schutz von Menschenleben*

9.4 Erstellung von Löschwasserkonzepten

Gemäß BrSchG M-V §2 (1), 4. hat die Gemeinde zur Aufgabe die Löschwasserversorgung sicherzustellen. Hierfür wird die Erstellung eines Löschwasserkonzeptes empfohlen.

Wer/Was: ***Landkreis/Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:*** *Ermittlung der erforderlichen Standorte von leistungsfähigen Löschwasserentnahmestellen und Anpassung der in der Anlage 6 enthaltenen Planungswerte an die realen Verhältnisse.*

Wie: ***Gemeinde/Wehrvorstand:***

- *Bildung einer Arbeitsgruppe Löschwasserversorgung. Durchführung von Arbeitsgesprächen.*
- *Ermittlung erforderlicher Standorte und des Leistungsvermögens entsprechender Löschwasserentnahmestellen (siehe Arbeitshinweise zur Brandschutzbedarfsplanung). Planung der erforderlichen kurz-, mittel- und langfristigen Umsetzungsmaßnahmen zur Errichtung geeigneter Löschwasserentnahmestellen.*
- *Einbeziehung des Amtsausschusses: Interessenabfrage zur Umsetzung von technischen Kompensationsmaßnahmen.*

Wann: *unverzüglich*

Warum: *Erzeugung eines zeitnah möglichen Maximalschutzes für Sachwerte*

Zur Erstellung eines Löschwasserkonzeptes stehen Ihnen die Arbeitshinweise „Arbeitshinweise/Empfehlung zur Planung der Löschwasserversorgung“ zu Verfügung.

9.5 Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung

Für die AAO ist eine kontinuierliche Erfassung der Leistungsfähigkeit erforderlich (sowohl zu Tages- und Nachtzeiten sowie an Sonn- und Feiertagen).

Empfehlung: Bei stetiger Verbesserung der Tageseinsatzbereitschaft sollte die Alarm- und Ausrückeordnung den dann gegebenen Voraussetzungen (Unterscheidung Tag-, Nacht- und Wochenend- Einsatzbereitschaft) angepasst werden. Bei der Gestaltung der Alarm- und Ausrückeordnung sind die Einzelfallstudien nach Schadensausmaß (siehe 4.3.1) und Eingreiferfordernis (siehe 4.3.2) mit einzubeziehen.

Wer/Was: ***Bürgermeister/Gemeindevertretung/Amtsausschuss/Wehrführung/ Amtswehrführung/Landkreis:*** *Überprüfung und Anpassung der AAO für die Gemeinde (gem. BrSchG M-V § 2, (1) Punkt 3).*

Wie: ***Gemeinde/Amtsebene:***

- *Zusammenwirken der Gemeindevertretung/Bürgermeister mit dem Wehrvorstand sicherstellen.*
- *Bildung von gemeinde-, amts-, kreis- und länderübergreifenden Alarmgemeinschaften (Rechtsvereinbarungen, öffentlich-rechtliche Verträge).*
- *Kontinuierliche und vollumfängliche Datenerfassung der Leistungsfähigkeit sowie die technische Ausstattung im Verwaltungsprogramm „Fox112“*

Wann: *bei erkannter Notwendigkeit*

Warum: *Erzeugung eines zeitnah möglichen Maximalschutzes*

Zur Erstellung bzw. Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung stehen Ihnen die Arbeitshinweise „Arbeitshinweise zur Erstellung einer Alarm- und Ausrückeordnung“ zu Verfügung.

9.6 Führungssystem gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 100 (FwDV 100)

Bei Großschadensereignissen / im Katastrophenfall ist der Bürgermeister/Landrat politisch Gesamtverantwortlicher. Die gesetzliche Grundlage bildet die FwDV 100.

Wer/Was: ***Bürgermeister/Gemeindevertretung/Amtsausschuss/Wehrführung/ Amtswehrführung/Landkreis:*** *Überprüfung und Anpassung des derzeitigen Führungskonzeptes auf Amts- und Landkreisebene sowie der weiteren Umsetzung der Führungsorganisation bis hin zur Realisierung auf Kreisebene gemäß FwDV 100 (insbesondere des Kapitels „3.2 Führungsorganisation“).*
Wenn noch nicht realisiert: Aufstellung, Ausrüstung und Einsatz einer leistungsfähigen Führungsgruppe Amt

Wie: ***Gemeinde/Amtsebene:***

- *zielorientiertes Zusammenwirken der Gemeindevertretungen und Bürgermeister mit den Wehrvorständen auf Amtsebene sicherstellen.*
- *bzgl. Leistungsfähigkeit: Schaffung der materiellen Voraussetzungen (ELW 1 und Büroausstattung).*
- *bzgl. Einsatzbereitschaft: Erstellung eines Personalkonzeptes für die Führungsgruppe sowie Erarbeitung und Umsetzung eines effizienten Ausbildungskonzeptes.*

Wann: *zeitnahe Erstellung eines Personalentwicklungskonzeptes*
mittelfristige Schaffung der materiellen Voraussetzungen
mittelfristige Aufstellung eines Ausbildungskonzeptes für die Führungseinheit

Warum: *Sicherstellung erforderlicher Führungsstrukturen auf Gemeinde-, Amts- und Kreisebene, um die Führbarkeit und die Handlungsfähigkeit der Feuerwehren auch bei größeren Schadenlagen sicherstellen zu können.*
Für größere Schadenlagen gilt: Effiziente Ressourcenverteilung durch die jeweils höhere Führungsebene (operativ-taktische Komponente) nach Einsatzschwerpunkten in einem Schadengebiet.

Zur Erstellung bzw. Anpassung des Führungskonzeptes auf Amtsebene stehen Ihnen die Arbeitshinweise „Empfehlung zur Entwicklung eines Führungs- und Fahrzeugkonzeptes auf Amtsebene“ zu Verfügung.

10 Literaturverzeichnis

[1] Definition Daseinsfürsorge, [Online]. Available: http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/176770/daseinsvorsorge . [Zugriff am 29 07 2017].

[2] *Gesetz über den Brandschutz und Technischen Hilfeleistung durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V),* GVOBI. S. 612, 21.Dezember 2015 .

[3] *Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg - Vorpommern (FwOV M-V),* Gesetz- und Verordnungsblatt für Mecklenburg-Vorpommern, April 2017.

[4] Referat II 450, *Verwaltungsvorschrift für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplönen in Mecklenburg - Vorpommern (VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr 2131 - 9),* Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa, 12 Oktober 2017.

[5] Ulli Barth, Sandro Langer, Pascal Deseyve, Stephan Jung, Benedikt Kannenberg, Albert Kißlinger, Adrian Ridder, „Taktisch-Strategisch Innovativer Brandschutz auf der Grundlage Risikobasierter Optimierung," BERGISCHE UNIVERSITÄT WUPPERTAL.

[6] [Online]. Available: https://www.gaia-mv.de/gaia/gaia.php. [Zugriff am 07 11 2017].

[7] AGBF Bund im Deutschen Städtetag, *Ltd. BD Dipl.-Ing. Jochen Stein, Empfehlung der AG der Leiter der Berufsfeuerwehren für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten,* Bonn, November 2015.

[8] [Online]. Available: https://www.motor-talk.de/bilder/jede-sekunde-zaehlt-g63624148/-golden-hour-of-shock-zwischen-dem-unfall-und-der-einlieferung-sollten-hoechstens-60-minuten-vergehen-i206890982.html. [Zugriff am 07 11 2017].

[9] vfdb Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V. , *vfdb-Richtlinie 06/01 Technisch-medizinische Rettung nach Verkehrsunfällen,* 48338 Altenberge: VdS Schadenverhütung Verlag, 2010-12.

[10] Ministerium für Inneres und Europa, „Land Mecklenburg-Vorpommern," [Online]. Available: https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Kommunales/Doppik/. [Zugriff am 02 04 2019].

[11] Brand- und Katastrophenschutz, Munitionsbergungsdienst Mecklenburg- Vorpommern, „Infoveranstaltung am 09.04./04.06.2016 zum Thema Brandschutzbedarfsplanung; FAQ Teil 4," [Online]. Available: http://www.brand-kats-mv.de/static/BKS/Dateien/PDF/FAQ%20Teil%204.pdf. [Zugriff am 26 04 2019].

[12] Feuerwehrdienstvorschrift 3 (FwDV 3), *Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz,* Stand 2008.

[13] Staatliche Feuerwehrschule Würzburg, Merkblatt: Das Ermittlungsverfahren, Weißenburgstraße 60, 97082 Würzburg: Hinckel-Druck GmbH, Wertheim, 11. unveränderte Auflage, 03/2016, Stand 12/1987.

[14] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerwehrschulen in Bayern , [Online]. Available: https://www.feuerwehr-lernbar.bayern/home/. [Zugriff am 24 04 2019].

[15] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerwehrschulen in Bayern , „Ermittlungsverfahren - Ermittlung und Bewertung der "Allgemeinen Lage" nach 10 Punkten,“ 03 2016. [Online]. Available: https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsverfahren-ermittlung-und-bewertung-der-allgemeinen-lage-nach-10-punkten/. [Zugriff am 24 04 2019].

[16] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerwehrschulen in Bayern , „Ermittlungsblatt I - Anwendung bei Orten und Ortsteilen,“ 03 2016. [Online]. Available: https://feuerwehr-lernbar.bayern/fileadmin/downloads/Merkblaetter_und_Broschueren/Einsatzplanung_und_-vorbereitung/Ermittlungsblatt_I_Version-15.0/. [Zugriff am 24 04 2019].

[17] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerwehrschulen in Bayern, „Ermittlungsblatt II - Anwendung bei Einzelobjekten,“ 03 2016. [Online]. Available: https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsblatt-ii-anwendung-bei-einzelobjekten/. [Zugriff am 24 04 2019].

[18] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerwehrschulen in Bayern , „Richtwertverfahren - Ermittlung und Bewertung der "Allgemeinen Lage" nach 10 Punkten,“ 03 2016. [Online]. Available: https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertverfahren-ermittlung-und-bewertung-der-allgemeinen-lage-nach-10-punkten/. [Zugriff am 24 04 2019].

[19] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerwehrschulen in Bayern , „Richtwertblatt - Anwendung bei Orten, Ortsteilen und Einzelobjekten,“ 03 2016. [Online]. Available: https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertblatt-anwendung-bei-orten-ortsteilen-und-einzelobjekten/. [Zugriff am 24 04 2019].

[20] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerwehrschulen in Bayern , „Richtwertschieber,“ 03 2016. [Online]. Available: https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertschieber/. [Zugriff am 24 04 2019].

[21] vfdb, *Technischer Bericht Elemente zu risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren,* Referat 5 (BG) - Brandbekämpfung, Gefahrenabwehr -, Januar 2007.

[22] Feuerwehrdiensrtvorschrift 3 (FwDV 3) , *Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz,* Stand 2008.

11 Anlagen

Anlage 1 Fallstudien 67
Verwendete Methoden zur Berechnung 67
Musterfallstudien 69
Ortsteil Bernstorf 73
Ortsteil Bernstorf-Ausbau 75
Ortsteil Jeese 77
Ortsteil Pieverstorf 79
Ortsteil Strohkirchen 81
Ortsteil Wilkenhagen 83
Ortsteil Wölschendorf 85
Einzelfallstudie nach Schadensausmaß Landwirtschaftsbetrieb Bernstorf 86
Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis Schloss Bernstorf 87
Fallstudie einfache TH Gemeindeterritorium Bernstorf 88
Anlage 2 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse 89
Anlage 3 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse 90
Anlage 4 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse 91
Anlage 5 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse 92
Anlage 6 Methode/Verfahren zur Ermittlung Löschwasserbedarf 93
Anwendung des Richtwertverfahrens 93
Ortsteil Bernstorf 95
Ortsteil Bernstorf-Ausbau 96
Ortsteil Jesse 97
Ortsteil Pieverstorf 98
Ortsteil Strohkirchen 99
Ortsteil Wilkenhagen 100
Ortsteil Wölschendorf 101
Einzelfallstudie nach Schadensausmaß Landwirtschaftsbetrieb Bernstorf 102
Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis Schloss Bernstorf 103
Anlage 7 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung 104
Anlage 8 Schutzziele der Gemeindevertretung 110
Anlage 9 Beschluss der Gemeindevertretung 114
Anlage 10 Stellungnahme des Landkreises 116

Anlage 1 Fallstudien

Verwendete Methoden zur Berechnung

⚠ Grundsätzlich liegen allen nun folgenden Szenarien Betrachtungen, die Eintreffzeiten der bisher in der Alarm- und Ausrückeordnung festgelegten Kräfte und Mittel der Feuerwehren, die zur jeweiligen Aufgabenerfüllung benötigt werden, zugrunde (siehe Tabelle unten). Der für den Einsatzerfolg notwendige taktische Einsatzwert der eintreffenden Einheiten ist erst erreicht, wenn die gemäß FwDV 3 geforderten Funktionseinheiten (in Anzahl und Qualifikation) zu einer größeren Einheit zusammengefasst wurden (Ist-Wert-Betrachtung). Die wahrscheinliche *„Anfahrzeit*“* für die in der Tabelle genannten Einheiten wurden mittels Routenplaner ermittelt. Der notwendige technische Einsatzwert ergibt sich aus der mitgeführten Technik für die in den Fallstudien betrachteten Einsatzlagen.
Es gilt der Führungsgrundsatz *„Kleine, nicht führbare Einheiten sind zu größeren, führbaren Einheiten zusammenzufassen!“.*

Tabelle 42 Mustertabelle Feuerwehren des 1. Abmarsches

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) *Anfahrzeit* ***[Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]***			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
079/01	Riesengroß	2,6	7	1 Asgt + 1 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK
00014	Kleindorf	4,5	10	3 Asgt + 6 EK
126/04	Kleinstadt	5,2	12	2 Asgt + 8 EK

taktisch/technischer Einsatzwert für die zu erfüllende Aufgabe erreicht

- Die tabellarisch in den Fallstudien aufgeführten Werte *(taktischer Einsatzwert)* zur Tageseinsatzbereitschaft *(zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse)* sind aktuell. Die Werte sind auf generell alle Fallstudien (Brand + 1. und 2. Rettungsweg, einfache und umfassende technische Hilfe, Wasserrettungs- und Wassergefahren- sowie Gefahrstoffeinsätze) angewendet worden.

Szenarien Betrachtung für Brände in flächiger Wohnbebauung (Nutzung bis 2. Obergeschoss)

Zur Szenarien Beschreibung sowie den darauf basierenden Gefahren- und Risikobewertungen wurde das Ermittlungs- und Richtwertverfahren verwendet.

Das Ermittlungs- und Richtwertverfahren wurde durch die Staatliche Feuerwehrschule Würzburg, Weißenburgstraße 60, 97082 Würzburg herausgegeben [13] und ist auf „Feuerwehr-Lernbar – Die Ausbildungsmedien der Feuerwehrschule in Bayern“ zu finden [14].

Anlage 1 Fallstudien

Zu diesem Merkblatt gehören inhaltlich:

- Ermittlungsverfahren - Ermittlung und Bewertung der "Allgemeinen Lage" nach 10 Punkten

https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsverfahren-ermittlung-und-bewertung-der-allgemeinen-lage-nach-10-punkten/ [15]

- Ermittlungsblatt I - Anwendung bei Orten und Ortsteilen

https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsblatt-i-anwendung-bei-orten-und-ortsteilen/ [16]

- Ermittlungsblatt II - Anwendung bei Einzelobjekten

https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsblatt-ii-anwendung-bei-einzelobjekten/ [17]

- Richtwertverfahren - Ermittlung und Bewertung der "Allgemeinen Lage" nach 10 Punkten

https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertverfahren-ermittlung-und-bewertung-der-allgemeinen-lage-nach-10-punkten/ [18]

- Richtwertblatt - Anwendung bei Orten, Ortsteilen und Einzelobjekten

https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertblatt-anwendung-bei-orten-ortsteilen-und-einzelobjekten/ [19]

- Richtwertschieber

https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertschieber/ [20]

Dieses Verfahren ermöglicht die Spezifik, bezüglich der für die Orte und Ortsteile vorhandenen Besonderheiten, ausreichend differenziert darzustellen. Verallgemeinerungswürdige bauliche Beschaffenheit von Gebäuden, deren Nutzung, allgemeine Gegebenheiten und weitere beachtenswerte Fakten werden so zu grundsätzlichen Aussagen für Ihre Stadt bzw. Gemeinde zusammengefasst. Die Ergebnisse dieser Analyse bilden später die Grundlage für die Risikobewertung und den Vergleich der Soll- Ist-Bewältigungskapazität.

Hintergründig wird bei den Betrachtungen der maximal möglichen Reanimationszeit von 17 Minuten ausgegangen (AGBF-Schutzzieldefinition als Anhaltswert). Die im Mittel erfassten EINTREFFZEITEN sowie die ermittelten maximal verfügbaren TAKTISCHEN EINHEITEN, gemessen in Funktionseinheiten, bilden die Grundlage.

Bei den Betrachtungen zur Rettung bei Brandeinsätzen wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass bei Vorhandensein mehrerer Personen im Objekt zuerst der 1.- (Treppenraum), dann der 2. Rettungsweg (Leitern der Feuerwehr) genutzt wird.

Hinweis: Gemäß Feuerwehrorganisationsverordnung – FwOV M-V, § 7 (5) *„Schutzziele“,* gilt das Schutzziel als eingehalten, wenn die Einsatzstärke einer Gruppe (1/8/**9**) für Einsätze und die Eintreffzeit von maximal 10 Minuten (gemessen von der Alarmierung bis zum Eintreffen) nicht überschritten wird. Als leistungsfähig und einsatzbereit gilt die Gruppe, wenn alle erforderlichen Funktionseinheiten besetzt sind. [3]

Anlage 1 Fallstudien

Musterfallstudien

Die nun folgenden Muster-Fallstudien helfen Ihnen, bei Bedarf die Einzelfallstudien *(siehe Anlage 1)* zu überprüfen.

Schutzziel: Bewertung Sachwerte
Methode: Ermittlungs- und Richtwertverfahren

Fallstudie **Brandeinsatz** Musterdorf **A**

Landkreisinternes Kennziffersystem

verfügbare Kräfte (ohne Reserve)

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) *Anfahrzeit **[Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]***			
	Feuerwehr	km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
079/01	Riesengroß	2,6	7	1 Asgt + 1 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK
00014	Kleindorf	4,5	10	3 Asgt + 6 EK
126/04	Kleinstadt	5,2	12	2 Asgt + 8 EK

Zuggleichwert (1/3/18/22) mit mind. 8 Asgt. erreicht

Gruppengleichwert (1/8/9) mit mind. 4 Asgt. erreicht

Erläuterungen zur Prüfmethode in der Anlage 2

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium *Bewertung*		Bemerkung	Annäherungs-wert
1. Lage des Schutzbereiches		offene Bebauung bis 25% Bebauungsdichte	***1***
2. Anfahrt	(**für Gruppe**: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) **(für Zug)**	►Erreichung **Gruppengleichwert** nach ca. 3 min. FF Musterdorf, Riesengroß, Großes Dorf ► Erreichung **Zuggleichwert** nach ca. 7 min. FF Kleindorf, Kleinstadt	***1***
3. Bauweise		Mehr als 85 % der Gebäude (feuerbeständige Umfassung, harte Bedachung)	***1***
4. Nutzung		Wohngebiete	***1***
5. Brandabschnitte		unter 10 % Abweichungen	***1***
6. Zugänglichkeit		nicht behindert	***1***
7. Löschwasserversorgung (LwV)		ausreichend	***1***
8. Feuermelde- und Alarmwege		gesichert bis 5 min	***1***
9. Löschhilfe		ausreichend	***1***
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte		Schule mit Kindergarten Wohnblöcke bis 2. OG	***7***
		Summe der Annäherungswerte =	***16***

$$Spezifische\ Brandausweitung = \frac{Summe\ Annäherungswerte}{Summe\ Bewertungsgruppen} = \frac{16}{10} = \mathbf{1,6}$$

Löscherfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Für eine Analyse
verwenden Sie die Anlagen 2 und 5!

Musterfallstudie einfache und mittlere TH Gemeindeterritorium Musterdorf

Schutzziel: Bewertung Sachwertschutz

Methode: Ermittlungs- und Richtwertverfahren für einfache Technische Hilfe

Kriterium: Anfahrzeit und Einsatzwert (Geräte für einfache Hilfeleistung reichen aus)

TH klein-mittel (z. B. Tragehilfe, Baum auf Straße, Öl auf Straße usw.)
Unter der Voraussetzung, dass keine lebensbedrohlichen Zustände bei Personen vorliegen!

Zur Vereinfachung wurde als Ereignisort für die Feuerwehr Musterdorf der Ortsteil Musterortsteil als maximal zu überwindender Fahrstrecke angenommen.

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) *Anfahrzeit* ***[Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]***			
	Feuerwehr	km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK

Kriterium *Bewertung*	Bemerkung	Annäherungs-wert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 3 min	**1**
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min.	**1**
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	**1**
	Summe der Annäherungswerte =	**3**

$$Spezifische\ Leistungsfähigkeit = \frac{Summe\ Annäherungswerte}{Summe\ Bewertungsgruppen} = \frac{3}{3} = 1{,}0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei einfacher Technischer Hilfeleistung. Voraussetzung, KEINE Menschen lebensbedrohlich

Für eine Analyse
verwenden Sie die Anlage 3!

Anlage 1 Fallstudien

Musterfallstudie Rettungseinsatz Technische Hilfe (umfassend) B

Schutzziel: Bewertung Menschenrettung

Methode: „Golden Hour of Shock"

Kriterium: Anfahrzeit und Eintreffzeit der erforderlichen Feuerwehrkräfte, Hilfeleistungssatz

Fallstudie Musterdorf B

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) *Anfahrzeit* ***[Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]***			
	Feuerwehr	km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK
126/04	Kleinstadt	5,2	12	2 Asgt + 8 EK

Gruppengleichwert (2 Asgt. ausreichend) für erweiterte Technische Hilfeleistung

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs-wert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 3 min	**1**
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min.	**1**
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	**1**
11. erforderliche Mittel	1. Musterdorf: nicht vorhanden 2. Großes Dorf: nach 8 min 3. Kleinstadt: nach 12 min	**1**
	Summe der Annäherungswerte =	**4**

Zuggleichwert (1/2/13/**16**) erreicht („kleiner Zug")

20 Minuten für Anfahrt (Golden Hour of Shock) für 1. und 2. Hilfeleistungssatz eingehalten

$$Spezifische\ Leistungsfähigkeit = \frac{Summe\ Annäherungswerte}{Summe\ Bewertungsgruppen} = \frac{4}{4} = \mathbf{1,0}$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: Menschen lebensbedrohlich verletzt!

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach ca. 8 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach ca. 12 Minuten

Für eine Analyse verwenden Sie die Anlage 4!

Anlage 1 Fallstudien

Ortsteil Bernstorf

Fallstudie **Brandeinsatz Sachwertschutz** **A → Anlage 2**

	*Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit **[Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]***			
	Feuerwehr	*Km (Ortsmitte)*	*Anfahrzeit in Minuten*	*Takt. Einsatzwert*
-	*Bernstorf*	-	*6 min*	*2 Asgt + 3 EK*
-	*Hanshagen*	*3,7*	*9 min*	*3 Asgt + 3 EK*
-	*Börzow*	*3,7*	*10 min*	*2 Asgt + 3 EK*
-	*Wedendorfersee*	*7,8*	*13 min*	*0 Asgt + 0 EK*
-	*Gostorf*	*7,9*	*16 min*	*1 Asgt + 3 EK*
-	*Mallentin*	*11,1*	*17 min*	*1 Asgt + 3 EK*
-	*Rehna*	*9,0*	*18 min*	*4 Asgt + 5 EK*
-	*Upahl*	*9,9*	*18 min*	*10 Asgt + 2 EK*
-	*Grevesmühlen*	*10,5*	*19 min*	*12 Asgt + 10 EK*

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium *Bewertung*	Bemerkung	Annäherungs-wert
1. **Lage** des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	***1***
2. **Anfahrt** (**für Gruppe**: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) **(für Zug)**	► Erreichung **Gruppengleichwert** nach ca. 4 min FF Bernstorf, Hanshagen ► Erreichung **Zuggleichwert** nach ca. 12 min FF Börzow, Wedendorfsee, Gostorf, Mallentin	***1***
3. **Bauweise**	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	***1***
4. **Nutzung**	Wohngebiete	***1***
5. **Brandabschnitte**	teilweise ausreichend	***3***
6. **Zugänglichkeit**	nicht behindert	***1***
7. **Löschwasserversorgung (LwV)**	nicht ausreichend	***21***
8. **Feuermelde- und Alarmwege**	gesichert bis 5 min	***1***
9. **Löschhilfe**	teilweise ausreichend Zuggleichwert erreicht, jedoch nicht innerhalb von 13 min	***11***
10. **Besondere Gefahrenschwerpunkte**	teilweise zu erwarten, Schloss	***3***
	Summe der Annäherungswerte =	***44***

$$Spezifische\ Brandausweitung = \frac{Summe\ Annäherungswerte}{Summe\ Bewertungsgruppen} = \frac{44}{10} = \mathbf{4,4}$$

Löscherfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 9 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 17 Minuten

Eintreffzeit Schiebleiter im Durchschnitt nach: ca. 18 Minuten

Eintreffzeit DLAK 23/12 im Durchschnitt nach: ca. 18 Minuten

Fallstudie TH umfassend **B → Anlage 4**

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Ortsteil Bernstorf

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

	*Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit **[Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]***			
	Feuerwehr	*Km (Ortsmitte)*	*Anfahrzeit in Minuten*	*Takt. Einsatzwert*
-	*Bernstorf*	-	*6 min*	*2 Asgt + 3 EK*
-	*Hanshagen*	*3,7*	*9 min*	*3 Asgt + 3 EK*
-	*Upahl*	*9,9*	*18 min*	*10 Asgt + 2 EK*

Kriterium *Bewertung*	Bemerkung	Annäherungs-wert
2. **Anfahrt** (**für Gruppe**: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 4 min	***1***
8. **Feuermelde- und Alarmwege**	gesichert bis 5 min	***1***
9. **Nachbarschaftshilfe**	ausreichend Zuggleichwert erreicht	***1***
11. **erforderliche Mittel**	1. nicht vorhanden 2. FF Hanshagen nach 9 min 3. FF Upahl nach 18 min	***1***
	Summe der Annäherungswerte =	***4***

$$Spezifische\ Leistungsfähigkeit = \frac{Summe\ Annäherungswerte}{Summe\ Bewertungsgruppen} = \frac{4}{4} = \mathbf{1,0}$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: Menschen lebensbedrohlich verletzt!

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 9 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 18 Minuten

Anlage 1 Fallstudien

Ortsteil Bernstorf-Ausbau

Fallstudie **Brandeinsatz Sachwertschutz** **A → Anlage 2**

	*Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit **[Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]***			
	Feuerwehr	*Km (Ortsmitte)*	*Anfahrzeit in Minuten*	*Takt. Einsatzwert*
-	*Bernstorf*	*1,9*	*7 min*	*2 Asgt + 3 EK*
-	*Börzow*	*2,4*	*8 min*	*2 Asgt + 3 EK*
-	*Hanshagen*	*5,2*	*11 min*	*3 Asgt + 3 EK*
-	*Gostorf*	*6,6*	*14 min*	*1 Asgt + 3 EK*
-	*Mallentin*	*9,8*	*15 min*	*1 Asgt + 3 EK*
-	*Grevesmühlen*	*9,1*	*17 min*	*12 Asgt + 10 EK*
-	*Papenhusen*	*10*	*17 min*	*1 Asgt + 3 EK*
-	*Upahl*	*11,2*	*20 min*	*10 Asgt + 2 EK*

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium *Bewertung*	Bemerkung	Annäherungs-wert
1. **Lage** des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	***1***
2. **Anfahrt** (**für Gruppe**: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) **(für Zug)**	► Erreichung **Gruppengleichwert** nach ca. 3 min FF Bernstorf, Börzow ► Erreichung **Zuggleichwert** nach ca. 10 min FF Hanshagen, Gostorf, Mallentin	***1***
3. **Bauweise**	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	***1***
4. **Nutzung**	Wohngebiete	***1***
5. **Brandabschnitte**	ausreichend	***1***
6. **Zugänglichkeit**	nicht behindert	***1***
7. **Löschwasserversorgung (LwV)**	teilweise ausreichend LwV lange Schlauchstrecken	***11***
8. **Feuermelde- und Alarmwege**	gesichert bis 5 min	***1***
9. **Löschhilfe**	ausreichend Zuggleichwert innerhalb von 13 min erreicht	***1***
10. **Besondere Gefahrenschwerpunkte**	nicht zu erwarten	***1***
	Summe der Annäherungswerte =	***20***

$$Spezifische\ Brandausweitung = \frac{Summe\ Annäherungswerte}{Summe\ Bewertungsgruppen} = \frac{20}{10} = \mathbf{2,0}$$

Löscherfolgsklasse **II** = im Durchschnitt **mittelmäßige Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 8 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 15 Minuten

Eintreffzeit Schiebleiter im Durchschnitt nach: ca. 17 Minuten

Eintreffzeit DLAK 23/12 im Durchschnitt nach: ca. 17 Minuten

Fallstudie TH umfassend **B → Anlage 4**

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Ortsteil Bernstorf-Ausbau

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

	*Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit **[Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]***			
	Feuerwehr	*Km (Ortsmitte)*	*Anfahrzeit in Minuten*	*Takt. Einsatzwert*
-	*Bernstorf*	*1,9*	*7 min*	*2 Asgt + 3 EK*
-	*Hanshagen*	*5,2*	*11 min*	*3 Asgt + 3 EK*
-	*Grevesmühlen*	*9,1*	*17 min*	*12 Asgt + 10 EK*
-	*Upahl*	*11,2*	*20 min*	*10 Asgt + 2 EK*

Kriterium *Bewertung*	Bemerkung	Annäherungs-wert
2. **Anfahrt** (**für Gruppe**: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 6 min	***3***
8. **Feuermelde- und Alarmwege**	gesichert bis 5 min	***1***
9. **Nachbarschaftshilfe**	ausreichend Zuggleichwert erreicht	***1***
11. **erforderliche Mittel**	1. nicht vorhanden 2. FF Hanshagen nach 11 min 3. FF Grevesmühlen nach 17 min	***1***
	Summe der Annäherungswerte =	***6***

$$Spezifische\ Leistungsfähigkeit = \frac{Summe\ Annäherungswerte}{Summe\ Bewertungsgruppen} = \frac{6}{4} = \mathbf{1,5}$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: Menschen lebensbedrohlich verletzt!

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 11 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 17 Minuten

Anlage 1 Fallstudien

Ortsteil Jeese

Fallstudie **Brandeinsatz Sachwertschutz** **A → Anlage 2**

	*Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit **[Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]***			
	Feuerwehr	*Km (Ortsmitte)*	*Anfahrzeit in Minuten*	*Takt. Einsatzwert*
-	*Bernstorf*	*1,7*	*7 min*	*2 Asgt + 3 EK*
-	*Hanshagen*	*1,9*	*7 min*	*3 Asgt + 3 EK*
-	*Börzow*	*5,5*	*12 min*	*2 Asgt + 3 EK*
-	*Upahl*	*8,1*	*16 min*	*10 Asgt + 2 EK*
-	*Rehna*	*6,9*	*17 min*	*4 Asgt + 5 EK*
-	*Gostorf*	*9,7*	*19 min*	*1 Asgt + 3 EK*
-	*Mallentin*	*12,8*	*19 min*	*1 Asgt + 3 EK*
-	*Grevesmühlen*	*12,3*	*21 min*	*12 Asgt + 10 EK*
-	*Papenhusen*	*13,1*	*21 min*	*1 Asgt + 3 EK*

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium *Bewertung*	Bemerkung	Annäherungs-wert
1. **Lage** des Schutzbereiches	offene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	***3***
2. **Anfahrt** (**für Gruppe**: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) **(für Zug)**	► Erreichung **Gruppengleichwert** nach ca. 2 min FF Bernstorf, Hanshagen ► Erreichung **Zuggleichwert** nach ca. 11 min FF Börzow, Upahl	***1***
3. **Bauweise**	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	***1***
4. **Nutzung**	gemischte Nutzung	***2***
5. **Brandabschnitte**	teilweise ausreichend	***3***
6**. Zugänglichkeit**	nicht behindert	***1***
7. **Löschwasserversorgung (LwV)**	teilweise ausreichend LwV lange Schlauchstrecken	***11***
8. **Feuermelde- und Alarmwege**	gesichert bis 5 min	***1***
9. **Löschhilfe**	teilweise ausreichend Zuggleichwert erreicht, jedoch nicht innerhalb von 13 min	***11***
10. **Besondere Gefahrenschwerpunkte**	nicht zu erwarten	***1***
	Summe der Annäherungswerte =	***35***

$$Spezifische\ Brandausweitung = \frac{Summe\ Annäherungswerte}{Summe\ Bewertungsgruppen} = \frac{35}{10} = \mathbf{3,5}$$

Löscherfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 7 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 16 Minuten

Eintreffzeit Schiebleiter im Durchschnitt nach: ca. 17 Minuten

Eintreffzeit DLAK 23/12 im Durchschnitt nach: ca. 17 Minuten

Fallstudie TH umfassend **B → Anlage 4**

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Ortsteil Jeese

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

	*Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit **[Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]***			
	Feuerwehr	*Km (Ortsmitte)*	*Anfahrzeit in Minuten*	*Takt. Einsatzwert*
-	*Bernstorf*	*1,7*	*7 min*	*2 Asgt + 3 EK*
-	*Hanshagen*	*1,9*	*7 min*	*3 Asgt + 3 EK*
-	*Upahl*	*8,1*	*16 min*	*10 Asgt + 2 EK*

Kriterium *Bewertung*	Bemerkung	Annäherungs-wert
2. **Anfahrt** (**für Gruppe**: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 2 min	***1***
8. **Feuermelde- und Alarmwege**	gesichert bis 5 min	***1***
9. **Nachbarschaftshilfe**	ausreichend Zuggleichwert erreicht	***1***
11. **erforderliche Mittel**	1. nicht vorhanden 2. FF Hanshagen nach 7 min 3. FF Upahl nach 16 min	***1***
	Summe der Annäherungswerte =	***4***

$$Spezifische\ Leistungsfähigkeit = \frac{Summe\ Annäherungswerte}{Summe\ Bewertungsgruppen} = \frac{4}{4} = \mathbf{1,0}$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: Menschen lebensbedrohlich verletzt!

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 7 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 16 Minuten

Anlage 1 Fallstudien

Ortsteil Pieverstorf

Fallstudie **Brandeinsatz Sachwertschutz** **A → Anlage 2**

	*Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit **[Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]***			
	Feuerwehr	*Km (Ortsmitte)*	*Anfahrzeit in Minuten*	*Takt. Einsatzwert*
-	*Hanshagen*	*1,5*	*7 min*	*3 Asgt + 3 EK*
-	*Bernstorf*	*4,2*	*10 min*	*2 Asgt + 3 EK*
-	*Wedendorfersee*	*6*	*11 min*	*0 Asgt + 0 EK*
-	*Börzow*	*7,9*	*15 min*	*2 Asgt + 3 EK*
-	*Upahl*	*7,7*	*16 min*	*10 Asgt + 2 EK*
-	*Rehna*	*11,3*	*17 min*	*4 Asgt + 5 EK*
-	*Gostorf*	*12,2*	*22 min*	*1 Asgt + 3 EK*
-	*Mallentin*	*15,4*	*22 min*	*1 Asgt + 3 EK*
-	*Grevesmühlen*	*13,1*	*23 min*	*12 Asgt + 10 EK*
-	*Papenhusen*	*15,6*	*25 min*	*1 Asgt + 3 EK*

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium *Bewertung*	Bemerkung	Annäherungs-wert
1. **Lage** des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	***1***
2. **Anfahrt** (**für Gruppe**: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) **(für Zug)**	► Erreichung **Gruppengleichwert** nach ca. 5 min FF Hanshagen, Bernstorf ► Erreichung **Zuggleichwert** nach ca. 11 min FF Wedendorfersee, Börzow, Upahl	***1***
3. **Bauweise**	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	***1***
4. **Nutzung**	Wohngebiete	***1***
5. **Brandabschnitte**	ausreichend	***1***
6. **Zugänglichkeit**	nicht behindert	***1***
7. **Löschwasserversorgung (LwV)**	nicht ausreichend	***21***
8. **Feuermelde- und Alarmwege**	gesichert bis 5 min	***1***
9. **Löschhilfe**	teilweise ausreichend Zuggleichwert erreicht, jedoch nicht innerhalb von 13 min	***11***
10. **Besondere Gefahrenschwerpunkte**	nicht zu erwarten	***1***
	Summe der Annäherungswerte =	***40***

$$Spezifische\ Brandausweitung = \frac{Summe\ Annäherungswerte}{Summe\ Bewertungsgruppen} = \frac{40}{10} = \mathbf{4,0}$$

Löscherfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 10 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 16 Minuten

Eintreffzeit Schiebleiter im Durchschnitt nach: ca. 17 Minuten

Eintreffzeit DLAK 23/12 im Durchschnitt nach: ca. 17 Minuten

Fallstudie TH umfassend **B → Anlage 4**

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Ortsteil Pieverstorf

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

	*Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit **[Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]***			
	Feuerwehr	*Km (Ortsmitte)*	*Anfahrzeit in Minuten*	*Takt. Einsatzwert*
-	*Hanshagen*	*1,5*	*7 min*	*3 Asgt + 3 EK*
-	*Bernstorf*	*4,2*	*10 min*	*2 Asgt + 3 EK*
-	*Upahl*	*7,7*	*16 min*	*10 Asgt + 2 EK*

Kriterium *Bewertung*	Bemerkung	Annäherungs-wert
2. **Anfahrt** (**für Gruppe**: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 5 min	***3***
8. **Feuermelde- und Alarmwege**	gesichert bis 5 min	***1***
9. **Nachbarschaftshilfe**	ausreichend Zuggleichwert erreicht	***1***
11. **erforderliche Mittel**	1. FF Hanshagen nach 7 min 2. FF Upahl nach 16 min	***1***
	Summe der Annäherungswerte =	***6***

$$Spezifische\ Leistungsfähigkeit = \frac{Summe\ Annäherungswerte}{Summe\ Bewertungsgruppen} = \frac{6}{4} = \mathbf{1,5}$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: Menschen lebensbedrohlich verletzt!

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 10 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 16 Minuten

Anlage 1 Fallstudien

Ortsteil Strohkirchen

Fallstudie **Brandeinsatz Sachwertschutz** **A → Anlage 2**

	*Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit **[Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]***			
	Feuerwehr	*Km (Ortsmitte)*	*Anfahrzeit in Minuten*	*Takt. Einsatzwert*
-	*Hanshagen*	*4,1*	*11 min*	*3 Asgt + 3 EK*
-	*Bernstorf*	*4,4*	*12 min*	*2 Asgt + 3 EK*
-	*Börzow*	*8,1*	*17 min*	*2 Asgt + 3 EK*
-	*Rehna*	*5,7*	*17 min*	*4 Asgt + 5 EK*
-	*Upahl*	*10,2*	*20 min*	*10 Asgt + 2 EK*
-	*Gostorf*	*12,4*	*24 min*	*1 Asgt + 3 EK*
-	*Mallentin*	*15,5*	*25 min*	*1 Asgt + 3 EK*
-	*Papenhusen*	*15,7*	*26 min*	*1 Asgt + 3 EK*
-	*Grevesmühlen*	*14,8*	*26 min*	*12 Asgt + 10 EK*

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium *Bewertung*	Bemerkung	Annäherungs-wert
1. **Lage** des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	***1***
2. **Anfahrt** (**für Gruppe**: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) **(für Zug)**	► Erreichung **Gruppengleichwert** nach ca. 7 min FF Hanshagen, Bernstorf ► Erreichung **Zuggleichwert** nach ca. 12 min FF Börzow, Rehna	***3***
3. **Bauweise**	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	***1***
4. **Nutzung**	Wohngebiete	***1***
5. **Brandabschnitte**	ausreichend	***1***
6. **Zugänglichkeit**	nicht behindert	***1***
7. **Löschwasserversorgung (LwV)**	nicht ausreichend	***21***
8. **Feuermelde- und Alarmwege**	gesichert bis 5 min	***1***
9. **Löschhilfe**	teilweise ausreichend Zuggleichwert erreicht, jedoch nicht innerhalb von 13 min	***11***
10. **Besondere Gefahrenschwerpunkte**	nicht zu erwarten	***1***
	Summe der Annäherungswerte =	***42***

$$Spezifische\ Brandausweitung = \frac{Summe\ Annäherungswerte}{Summe\ Bewertungsgruppen} = \frac{42}{10} = \mathbf{4,2}$$

Löscherfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 12 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 17 Minuten

Eintreffzeit Schiebleiter im Durchschnitt nach: ca. 17 Minuten

Eintreffzeit DLAK 23/12 im Durchschnitt nach: ca. 17 Minuten

Fallstudie TH umfassend **B → Anlage 4**

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Ortsteil Strohkirchen

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

	*Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit **[Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]***			
	Feuerwehr	*Km (Ortsmitte)*	*Anfahrzeit in Minuten*	*Takt. Einsatzwert*
-	*Hanshagen*	*4,1*	*11 min*	*3 Asgt + 3 EK*
-	*Bernstorf*	*4,4*	*12 min*	*2 Asgt + 3 EK*
-	*Rehna*	*5,7*	*17 min*	*4 Asgt + 5 EK*
-	*Upahl*	*10,2*	*20 min*	*10 Asgt + 2 EK*

Kriterium *Bewertung*	Bemerkung	Annäherungs-wert
2. **Anfahrt** (**für Gruppe**: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 7 min	***3***
8. **Feuermelde- und Alarmwege**	gesichert bis 5 min	***1***
9. **Nachbarschaftshilfe**	ausreichend Zuggleichwert erreicht	***1***
11. **erforderliche Mittel**	1. FF Hanshagen nach 11 min 3. FF Rehna nach 17 min	***1***
	Summe der Annäherungswerte =	***6***

$$Spezifische\ Leistungsfähigkeit = \frac{Summe\ Annäherungswerte}{Summe\ Bewertungsgruppen} = \frac{6}{4} = \mathbf{1,5}$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: Menschen lebensbedrohlich verletzt!

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 12 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 17 Minuten

Anlage 1 Fallstudien

Ortsteil Wilkenhagen

Fallstudie **Brandeinsatz Sachwertschutz** **A → Anlage 2**

	*Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit **[Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]***			
	Feuerwehr	*Km (Ortsmitte)*	*Anfahrzeit in Minuten*	*Takt. Einsatzwert*
-	*Bernstorf*	*1,4*	*7 min*	*2 Asgt + 3 EK*
-	*Hanshagen*	*5,1*	*11 min*	*3 Asgt + 3 EK*
-	*Börzow*	*4,8*	*11 min*	*2 Asgt + 3 EK*
-	*Wedendorfersee*	*9,2*	*17 min*	*0 Asgt + 0 EK*
-	*Gostorf*	*9*	*18 min*	*1 Asgt + 3 EK*
-	*Mallentin*	*12,2*	*18 min*	*1 Asgt + 3 EK*
-	*Grevesmühlen*	*11,5*	*20 min*	*12 Asgt + 10 EK*
-	*Upahl*	*11,3*	*21 min*	*10 Asgt + 2 EK*
-	*Papenhusen*	*12,4*	*21 min*	*1 Asgt + 3 EK*
-	*Grieben*	*7,1*	*21 min*	*2 Asgt + 5 EK*

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium *Bewertung*	Bemerkung	Annäherungs-wert
1. **Lage** des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	***1***
2. **Anfahrt** (**für Gruppe**: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) **(für Zug)**	► Erreichung **Gruppengleichwert** nach ca. 6 min FF Bernstorf, Hanshagen ► Erreichung **Zuggleichwert** nach ca. 13 min FF Börzow, Wedendorfersee, Gostorf, Mallentin	***3***
3. **Bauweise**	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	***1***
4. **Nutzung**	Wohngebiete	***1***
5. **Brandabschnitte**	teilweise ausreichend	***3***
6. **Zugänglichkeit**	nicht behindert	***1***
7. **Löschwasserversorgung (LwV)**	nicht ausreichend	***21***
8. **Feuermelde- und Alarmwege**	gesichert bis 5 min	***1***
9. **Löschhilfe**	teilweise ausreichend Zuggleichwert erreicht, jedoch nicht innerhalb von 13 min	***11***
10. **Besondere Gefahrenschwerpunkte**	nicht zu erwarten	***1***
	Summe der Annäherungswerte =	***44***

$$Spezifische\ Brandausweitung = \frac{Summe\ Annäherungswerte}{Summe\ Bewertungsgruppen} = \frac{44}{10} = \mathbf{4,4}$$

Löscherfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 11 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 18 Minuten

Eintreffzeit Schiebleiter im Durchschnitt nach: ca. 20 Minuten

Eintreffzeit DLAK 23/12 im Durchschnitt nach: ca. 20 Minuten

Fallstudie TH umfassend **B → Anlage 4**

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Ortsteil Wilkenhagen

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

	*Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit **[Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]***			
	Feuerwehr	*Km (Ortsmitte)*	*Anfahrzeit in Minuten*	*Takt. Einsatzwert*
-	*Bernstorf*	*1,4*	*7 min*	*2 Asgt + 3 EK*
-	*Hanshagen*	*5,1*	*11 min*	*3 Asgt + 3 EK*
-	*Grevesmühlen*	*11,5*	*20 min*	*12 Asgt + 10 EK*

Kriterium *Bewertung*	Bemerkung	Annäherungs-wert
2. **Anfahrt** (**für Gruppe**: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 6 min	***3***
8. **Feuermelde- und Alarmwege**	gesichert bis 5 min	***1***
9. **Nachbarschaftshilfe**	ausreichend Zuggleichwert erreicht	***1***
11. **erforderliche Mittel**	1. nicht vorhanden 2. FF Hanshagen nach 11 min 3. FF Grevesmühlen nach 20 min	***1***
	Summe der Annäherungswerte =	***6***

$$Spezifische\ Leistungsfähigkeit = \frac{Summe\ Annäherungswerte}{Summe\ Bewertungsgruppen} = \frac{6}{4} = \mathbf{1,5}$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: Menschen lebensbedrohlich verletzt!

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 11 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 20 Minuten

Anlage 1 Fallstudien

Ortsteil Wölschendorf

Fallstudie **Brandeinsatz Sachwertschutz** **A → Anlage 2**

	*Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit **[Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]***			
	Feuerwehr	*Km (Ortsmitte)*	*Anfahrzeit in Minuten*	*Takt. Einsatzwert*
-	*Hanshagen*	*5,3*	*14 min*	*3 Asgt + 3 EK*
-	*Bernstorf*	*5,5*	*15 min*	*2 Asgt + 3 EK*
-	*Rehna*	*5,5*	*15 min*	*4 Asgt + 5 EK*
-	*Grieben*	*7,6*	*16 min*	*2 Asgt + 5 EK*
-	*Wedendorfersee*	*9,4*	*18 min*	*0 Asgt + 0 EK*
-	*Börzow*	*9,2*	*20 min*	*2 Asgt + 3 EK*
-	*Papenhusen*	*14,2*	*20 min*	*1 Asgt + 3 EK*
-	*Mallentin*	*15,9*	*20 min*	*1 Asgt + 3 EK*
-	*Upahl*	*11,4*	*23 min*	*10 Asgt + 2 EK*

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium *Bewertung*	Bemerkung	Annäherungs-wert
1. **Lage** des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	***1***
2. **Anfahrt** (**für Gruppe**: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) **(für Zug)**	► Erreichung **Gruppengleichwert** nach ca. 10 min FF Hanshagen, Bernstorf ► Erreichung **Zuggleichwert** nach ca. 11 min FF Rehna, Grieben	***3***
3. **Bauweise**	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	***1***
4. **Nutzung**	Wohngebiete	***1***
5. **Brandabschnitte**	ausreichend	***1***
6. **Zugänglichkeit**	nicht behindert	***1***
7. **Löschwasserversorgung (LwV)**	nicht ausreichend	***21***
8. **Feuermelde- und Alarmwege**	gesichert bis 5 min	***1***
9. **Löschhilfe**	teilweise ausreichend Zuggleichwert erreicht, jedoch nicht innerhalb von 13 min	***11***
10. **Besondere Gefahrenschwerpunkte**	nicht zu erwarten	***1***
	Summe der Annäherungswerte =	***42***

$$Spezifische\ Brandausweitung = \frac{Summe\ Annäherungswerte}{Summe\ Bewertungsgruppen} = \frac{42}{10} = \mathbf{4,2}$$

Löscherfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 15 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 16 Minuten

Eintreffzeit Schiebleiter im Durchschnitt nach: ca. 15 Minuten

Eintreffzeit DLAK 23/12 im Durchschnitt nach: ca. 15 Minuten

Fallstudie TH umfassend **B → Anlage 4**

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Ortsteil Wölschendorf

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) *Anfahrzeit **[Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]***			
	Feuerwehr	*Km (Ortsmitte)*	*Anfahrzeit in Minuten*	*Takt. Einsatzwert*
-	*Hanshagen*	*5,3*	*14 min*	*3 Asgt + 3 EK*
-	*Bernstorf*	*5,5*	*15 min*	*2 Asgt + 3 EK*
-	*Rehna*	*5,5*	*15 min*	*4 Asgt + 5 EK*
-	*Upahl*	*11,4*	*23 min*	*10 Asgt + 2 EK*

Kriterium *Bewertung*	Bemerkung	Annäherungs-wert
2. **Anfahrt** (**für Gruppe**: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 9 min	***3***
8. **Feuermelde- und Alarmwege**	gesichert bis 5 min	***1***
9. **Nachbarschaftshilfe**	ausreichend Zuggleichwert erreicht	***1***
11. **erforderliche Mittel**	1. FF Hanshagen nach 14 min 2. FF Rehna nach 15 min	***1***
	Summe der Annäherungswerte =	***6***

$$Spezifische\ Leistungsfähigkeit = \frac{Summe\ Annäherungswerte}{Summe\ Bewertungsgruppen} = \frac{6}{4} = \mathbf{1,5}$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: Menschen lebensbedrohlich verletzt!

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 15 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 15 Minuten

Anlage 1 Fallstudien

Einzelfallstudie nach Schadensausmaß Landwirtschaftsbetrieb Bernstorf

Fallstudie **Brandeinsatz Sachwertschutz** **A → Anlage 5**

	*Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit **[Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]***			
	Feuerwehr	*Km (Ortsmitte)*	*Anfahrzeit in Minuten*	*Takt. Einsatzwert*
-	*Bernstorf*	-	*6 min*	*2 Asgt + 3 EK*
-	*Hanshagen*	*3,7*	*9 min*	*3 Asgt + 3 EK*
-	*Börzow*	*3,7*	*10 min*	*2 Asgt + 3 EK*
-	*Wedendorfersee*	*7,8*	*13 min*	*0 Asgt + 0 EK*
-	*Gostorf*	*7,9*	*16 min*	*1 Asgt + 3 EK*
-	*Mallentin*	*11,1*	*17 min*	*1 Asgt + 3 EK*
-	*Rehna*	*9,0*	*18 min*	*4 Asgt + 5 EK*
-	*Upahl*	*9,9*	*18 min*	*10 Asgt + 2 EK*
-	*Grevesmühlen*	*10,5*	*19 min*	*12 Asgt + 10 EK*

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium *Bewertung*	Bemerkung	Annäherungs-wert
1. **Lage** des Schutzbereiches	offene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	***3***
2. **Anfahrt** (**für Gruppe**: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) **(für Zug)**	► Erreichung **Gruppengleichwert** nach ca. 4 min FF Bernstorf, Hanshagen ► Erreichung **Zuggleichwert** nach ca. 12 min FF Börzow, Wedendorfersee, Gostorf, Mallentin	***1***
3. **Bauweise**	Bauartklasse I feuerbeständige Umfassung, hartes Dach	***1***
4. **Nutzung**	Landwirtschaftlicher Betrieb	***4***
5. **Brandabschnitte**	ausreichend	***1***
6. **Zugänglichkeit**	nicht behindert	***1***
7. **Löschmittel und -wasserversorgung**	nicht ausreichend	***21***
8. **Feuermelde- und Alarmwege**	gesichert bis 5 min	***1***
9. **Löschhilfe**	öffentliche Löschhilfe teilweise ausreichend, Selbsthilfe nicht ausreichend Zuggleichwert erreicht, jedoch nicht innerhalb von 13 min	***12***
10. **Besondere Gefahrenschwerpunkte**	in erhöhtem Maße zu erwarten Lagerung leicht entzündlicher Stoffe	***7***
	Summe der Annäherungswerte =	***52***

$$Spezifische\ Brandausweitung = \frac{Summe\ Annäherungswerte}{Summe\ Bewertungsgruppen} = \frac{52}{10} = \mathbf{5,2}$$

Löscherfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 9 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 17 Minuten

Eintreffzeit Schiebleiter im Durchschnitt nach: ca. 18 Minuten

Eintreffzeit DLAK 23/12 im Durchschnitt nach: ca. 18 Minuten

Anlage 1 Fallstudien

Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis Schloss Bernstorf

Fallstudie **Brandeinsatz Sachwertschutz** **A → Anlage 5**

	*Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit **[Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]***			
	Feuerwehr	*Km (Ortsmitte)*	*Anfahrzeit in Minuten*	*Takt. Einsatzwert*
-	*Bernstorf*	-	*6 min*	*2 Asgt + 3 EK*
-	*Hanshagen*	*3,7*	*9 min*	*3 Asgt + 3 EK*
-	*Börzow*	*3,7*	*10 min*	*2 Asgt + 3 EK*
-	*Wedendorfersee*	*7,8*	*13 min*	*0 Asgt + 0 EK*
-	*Gostorf*	*7,9*	*16 min*	*1 Asgt + 3 EK*
-	*Mallentin*	*11,1*	*17 min*	*1 Asgt + 3 EK*
-	*Rehna*	*9,0*	*18 min*	*4 Asgt + 5 EK*
-	*Upahl*	*9,9*	*18 min*	*10 Asgt + 2 EK*
-	*Grevesmühlen*	*10,5*	*19 min*	*12 Asgt + 10 EK*

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium *Bewertung*	Bemerkung	Annäherungs-wert
1. **Lage** des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	***1***
2. **Anfahrt** (**für Gruppe**: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) **(für Zug)**	► Erreichung **Gruppengleichwert** nach ca. 4 min FF Bernstorf, Hanshagen ► Erreichung **Zuggleichwert** nach ca. 12 min FF Börzow, Wedendorfersee, Gostorf, Mallentin	***1***
3. **Bauweise**	Bauartklasse I feuerbeständige Umfassung, hartes Dach	***1***
4. **Nutzung**	öffentliches Gebäude Wohnungen	***1***
5. **Brandabschnitte**	ausreichend	***1***
6. **Zugänglichkeit**	stark behindert	***3***
7. **Löschmittel und -wasserversorgung**	ausreichend	***1***
8. **Feuermelde- und Alarmwege**	gesichert bis 5 min	***1***
9. **Löschhilfe**	öffentliche Löschhilfe teilweise ausreichend, Selbsthilfe ausreichend Zuggleichwert erreicht, jedoch nicht innerhalb von 13 min	***11***
10. **Besondere Gefahrenschwerpunkte**	teilweise zu erwarten Ansammlung von Menschen	***5***
	Summe der Annäherungswerte =	***30***

$$Spezifische\ Brandausweitung = \frac{Summe\ Annäherungswerte}{Summe\ Bewertungsgruppen} = \frac{30}{10} = \mathbf{3,0}$$

Löscherfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 9 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 17 Minuten

Eintreffzeit Schiebleiter im Durchschnitt nach: ca. 18 Minuten

Eintreffzeit DLAK 23/12 im Durchschnitt nach: ca. 18 Minuten

Fallstudie einfache TH Gemeindeterritorium Bernstorf

→ Anlage 3

Ortsteil Wölschendorf

TH klein-mittel (z. B. Tragehilfe, Baum auf Straße, Öl auf Straße usw.)
Unter der Voraussetzung, dass keine lebensbedrohlichen Zustände bei Personen vorliegen!

Zur Vereinfachung wurde als Ereignisort für die Feuerwehr Bernstorf der Ortsteil Wölschendorf als maximal zu überwindender Fahrstrecke angenommen.

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) *Anfahrzeit **[Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]***			
	Feuerwehr	*Km (Ortsmitte)*	*Anfahrzeit in Minuten*	*Takt. Einsatzwert*
-	*Hanshagen*	*5,3*	*14 min*	*3 Asgt + 3 EK*
-	*Bernstorf*	*5,5*	*15 min*	*2 Asgt + 3 EK*

Kriterium *Bewertung*	Bemerkung	Annäherungs-wert
2. **Anfahrt** (**für Gruppe**: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 10 min	***3***
8. **Feuermelde- und Alarmwege**	gesichert bis 5 min	***1***
9. **Nachbarschaftshilfe**	ausreichend	***1***
Summe der Annäherungswerte =		***5***

$$Spezifische\ Leistungsfähigkeit = \frac{Summe\ Annäherungswerte}{Summe\ Bewertungsgruppen} = \frac{5}{3} = \mathbf{1,7}$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei einfacher Technischer Hilfeleistung. Voraussetzung, KEINE Menschen lebensbedrohlich verletzt!

Anlage 2 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse

bei Orten und Ortsteilen

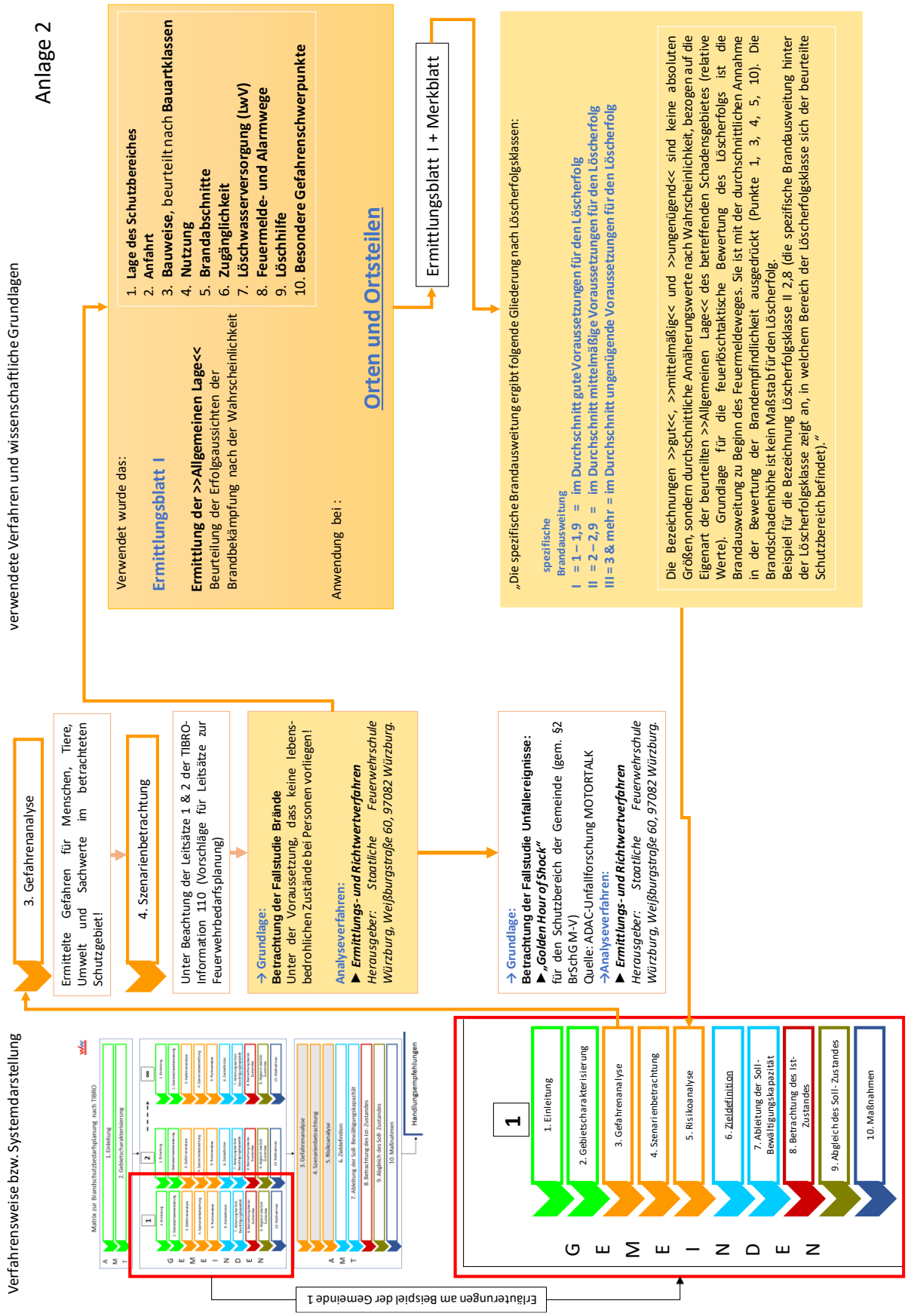

Abbildung 22 Ermittlung der Löscherfolgsklasse bei Orten und Ortsteilen

Anlage 3 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse

für einfache TH

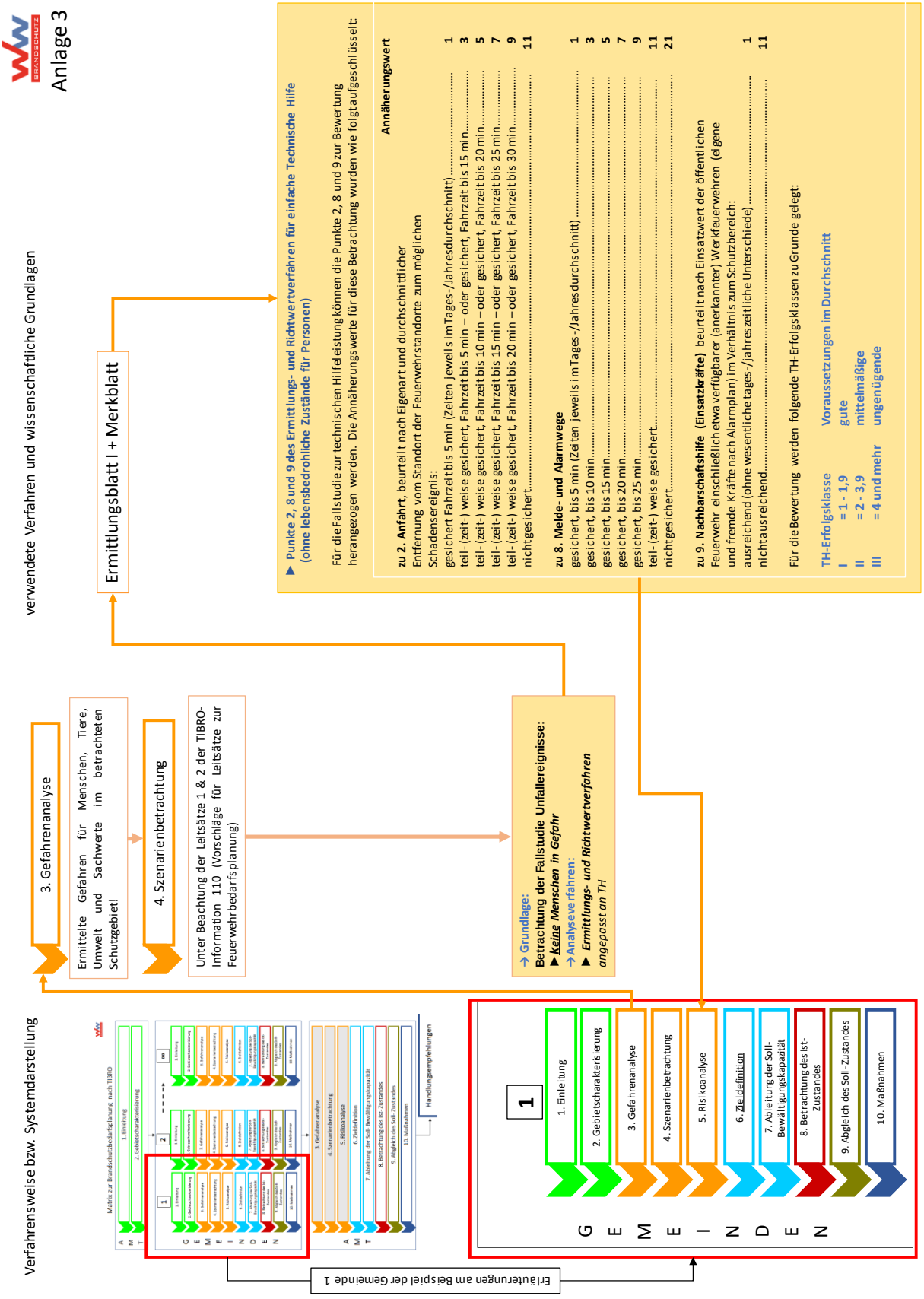

Abbildung 23 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für einfache TH

Anlage 4 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse

für erweiterte TH (Rettungswahrscheinlichkeit)

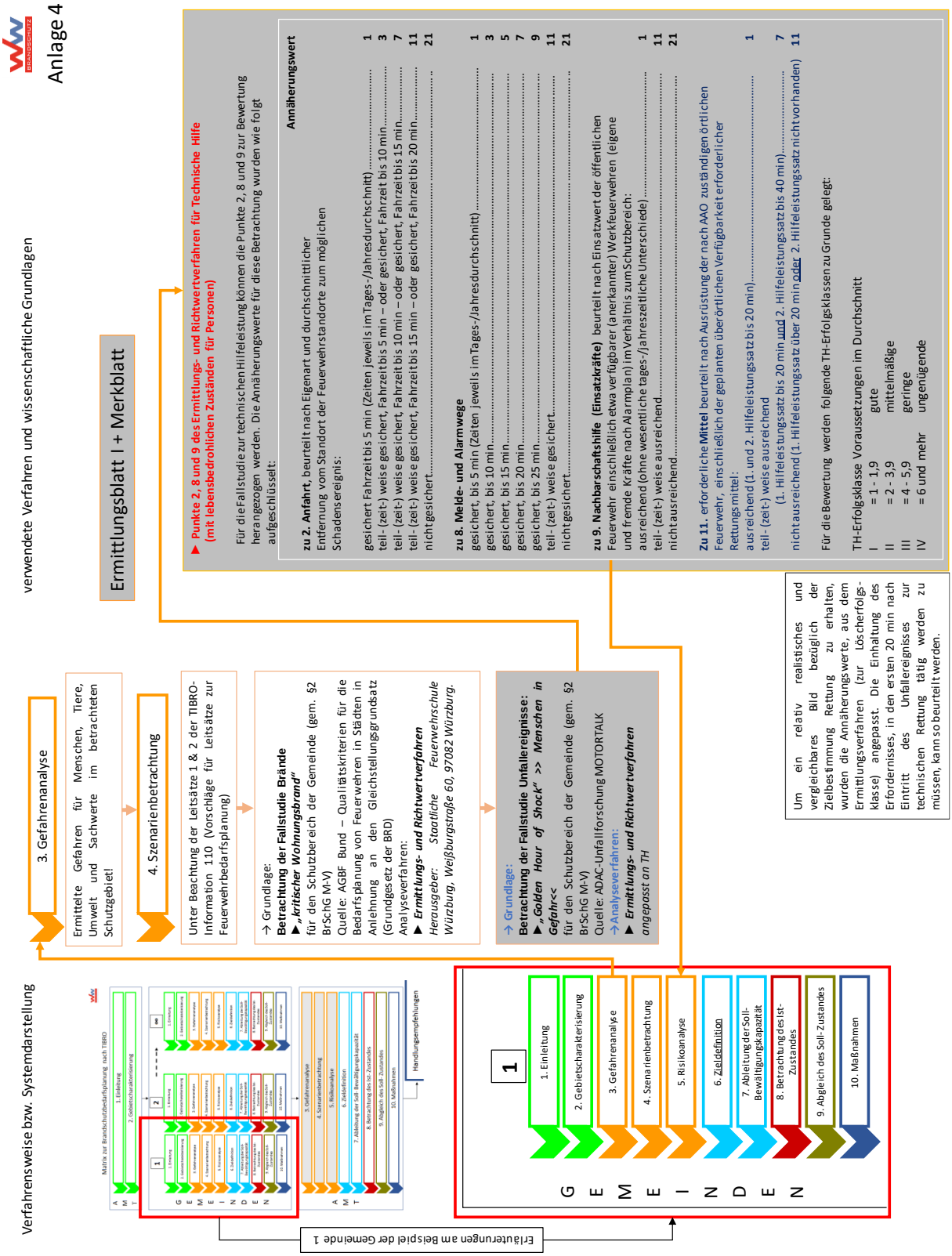

Abbildung 24 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für erweiterte TH

Anlage 5 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse

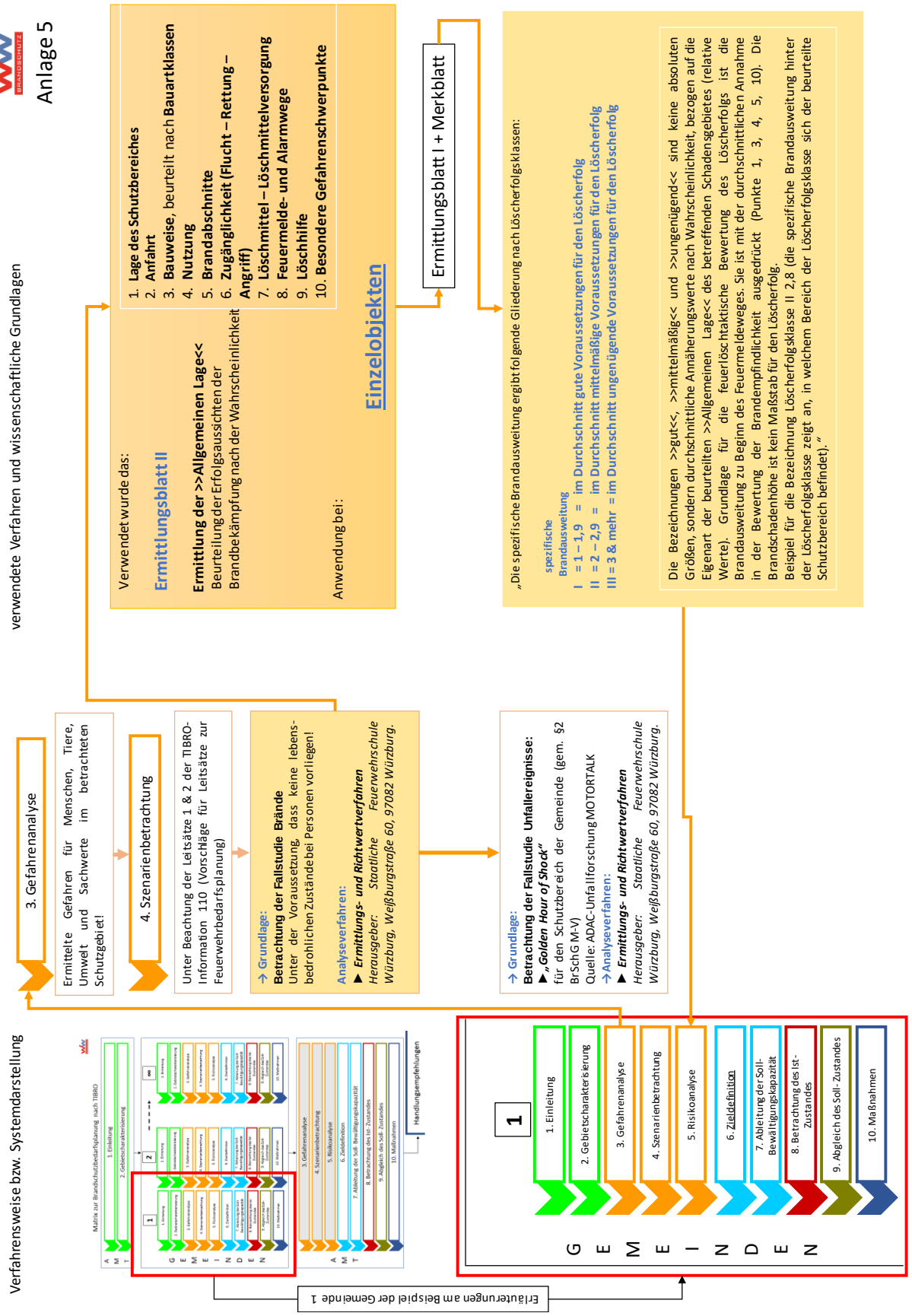

Abbildung 25 Ermittlung der Löscherfolgsklasse bei Einzelobjekten

Anlage 6 Methode/Verfahren zur Ermittlung Löschwasserbedarf

Anwendung des Richtwertverfahrens

zur Bestimmung des Kräfte- und des Löschwasserbedarfes zur Brandbekämpfung für den angegebenen Schutzbereich (Ort/Ortsteile)

Zur Ermittlung des Kräfte- und Löschwasserbedarfes wird das Richtwertverfahren verwendet.

I. Brandempfindlichkeit

*Die Brandempfindlichkeit eines Schutzbereiches oder Schutzobjektes wird durch die Punkte 1, 3, 4, 5 und 10 des Ermittlungsverfahrens mit einem durchschnittlichen Annäherungswert ausgedrückt.

Schutzbereich: Musterdorf

Ermittlung der „Allgemeinen Lage“ bei Orten und Ortsteilen
Werte aus Fallstudien siehe Anlage 1

Tabelle 43 Mustertabelle zur Ermittlung der Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungs-wert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	7
	Summe Annäherungswerte = **Brandempfindlichkeit** =	**11**

Nr. Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).*

II. Zeitwert

Der Zeitwert für die Bestimmung der Richtwerte des Kräftebedarfes ergibt sich aus den Punkten 2 (Anfahrt) und 8 (Feuermelde- und Alarmwege) des Ermittlungsblattes. Als Sicherheitsfaktor wird der Zeitwert auf die nächste 5-er Stelle aufgerundet

Siehe Richtwertblatt II. Zeitwert

2. Anfahrt

Zeit bis zum Eintreffen der ersten Einheit am Einsatzort

Zeit zum Erreichen des Gruppengleichwertes als vollwertige taktische Einheit

$$\frac{kürzeste\ +\ längste\ Fahrzeit}{2} = \frac{0\ min\ +\ 3\ min}{2} = \frac{3\ min}{2} = 1{,}5\ min$$

8. Feuermelde- und Alarmweg

$$\frac{kürzester + längster\ Alarmweg}{2} = \frac{5\ min + 5\ min}{2} = \frac{10\ min}{2} = 5\ min$$

auf volle 5 min aufgerundet

Summe der aufgerundeten Zeiten = **Zeitwert** = 6,5 min = **10 min**

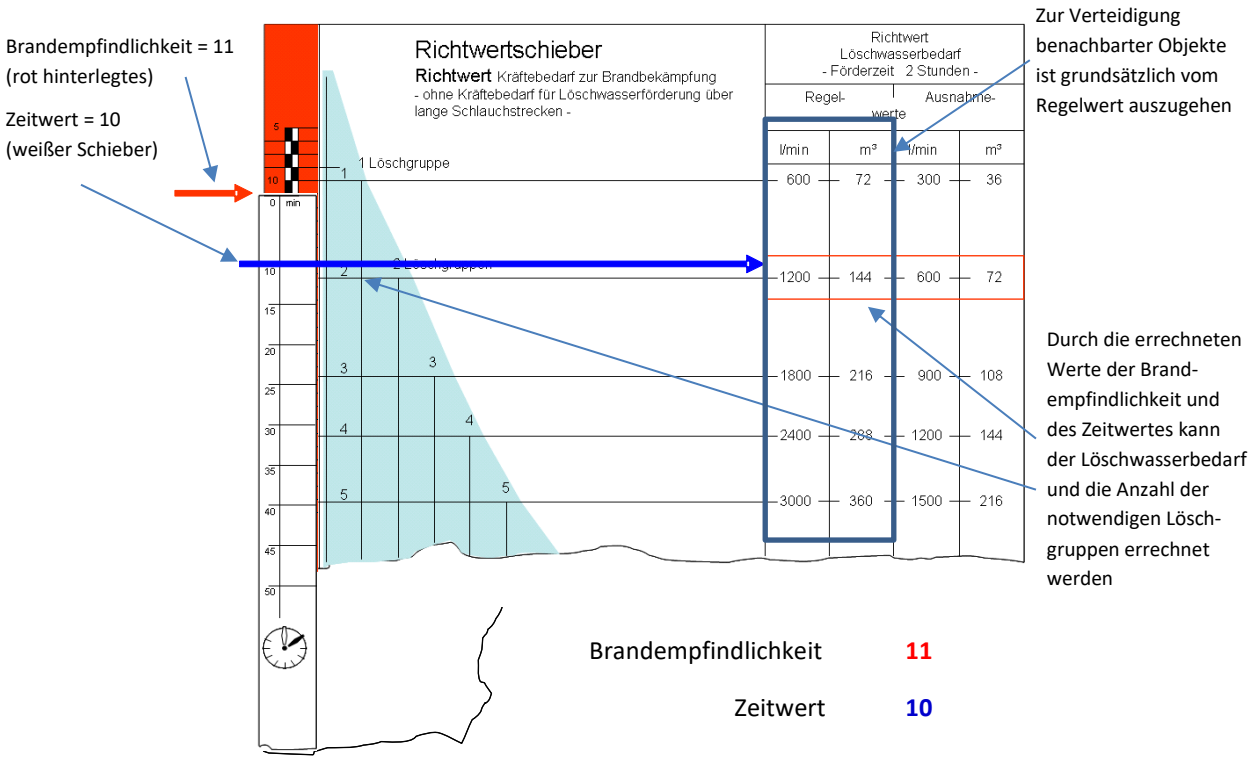

Abbildung 26 Richtwertverfahren erforderliches Löschwasser und Löschgruppen

Die Vorgehensweise zum Arbeiten mit dem *„Richtwertschieber“* wird Ihnen im *„Richtwertblatt, Anwendung bei Orten, Ortsteilen und Einzelobjekten“* erläutert. Im Ergebnis ermitteln Sie die Werte für die erforderliche Löschwassermenge und die erforderlichen Löschgruppen, die an der Einsatzstelle benötigt werden.

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschgruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert) Löschwasserbedarf	=	**1.200**	l/min	=	**144**	m³/2 h
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m³/2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m³/2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m³/2 h

Hier den IST-Zustand der Löschwassermengen
für die einzelnen Ortsteile eintragen.
Anhand der Differenzen zwischen IST und Soll-Zustand,
kann ein Löschwasserkonzept
für die Ortsteile einzelnen erstellt werden.

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungs-wert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	3
	Summe Annäherungswerte zur **Brandempfindlichkeit** =	**9**

Nr. Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).*

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	1 + 4 = 5	2,5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	7,5≙10
	Zeitwert =	**10**

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschgruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert) Löschwasserbedarf	=	**1.200**	l/min	=	**144**	m³/2 h
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m³/2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m³/2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m³/2 h

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungs-wert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur **Brandempfindlichkeit** =	**5**

Nr. Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).*

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	2 + 3 = 5	2,5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	7,5≙10
	Zeitwert =	**10**

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **1 Löschgruppe**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert) Löschwasserbedarf	=	**600**	l/min	=	**72**	m³/2 h
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m³/2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m³/2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m³/2 h

Anlage 6 Methode/Verfahren zur Ermittlung Löschwasserbedarf

Ortsteil Jesse

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungs-wert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	2
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur **Brandempfindlichkeit** =	**10**

Nr. Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).*

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	2 + 2 = 4	2
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	7≙10
	Zeitwert =	**10**

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschgruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert) Löschwasserbedarf	=	**1.200**	l/min	=	**144**	m³/2 h
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m³/2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m³/2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m³/2 h

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungs-wert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur **Brandempfindlichkeit** =	**5**

Nr. Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).*

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	2 + 5 = 7	3,5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	8,5≙10
	Zeitwert =	**10**

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **1 Löschgruppe**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert) Löschwasserbedarf	=	**600**	l/min	=	**72**	m³/2 h
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m³/2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m³/2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m³/2 h

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungs-wert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur **Brandempfindlichkeit** =	**5**

Nr. Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).*

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	6 + 7 = 13	6,5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	11,5≙15
	Zeitwert =	**15**

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschgruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert) Löschwasserbedarf	=	**1.200**	l/min	=	**144**	m³/2 h
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m³/2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m³/2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m³/2 h

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungs-wert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur **Brandempfindlichkeit** =	**7**

Nr. Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).*

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	2 + 6 = 8	4
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	9≙10
	Zeitwert =	**10**

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschgruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert) Löschwasserbedarf	=	**1.200**	l/min	=	**144**	m³/2 h
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m³/2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m³/2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m³/2 h

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungs-wert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur **Brandempfindlichkeit** =	**5**

Nr. Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).*

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	9 + 10 = 19	9,5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	14≙15
	Zeitwert =	**15**

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschgruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert) Löschwasserbedarf	=	**1.200**	l/min	=	**144**	m³/2 h
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m³/2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m³/2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m³/2 h

Anlage 6 Methode/Verfahren zur Ermittlung Löschwasserbedarf

Einzelfallstudie nach Schadensausmaß Landwirtschaftsbetrieb Bernstorf

Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungs-wert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	4
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	7
	Summe Annäherungswerte zur **Brandempfindlichkeit** =	**16**

Nr. Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).*

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	1 + 4 = 5	2,5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	7,5≙10
	Zeitwert =	**10**

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **3 Löschgruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert) Löschwasserbedarf	=	**1.800**	l/min	=	**216**	m³/2 h
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m³/2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m³/2 h
Summe a + b	=		l/min			m³/2 h

Anlage 6 Methode/Verfahren zur Ermittlung Löschwasserbedarf

Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis Schloss Bernstorf

Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungs-wert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	5
	Summe Annäherungswerte zur **Brandempfindlichkeit** =	**11**

Nr. Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).*

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	1 + 4 = 5	2,5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	7,5≙10
	Zeitwert =	**10**

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschgruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert) Löschwasserbedarf	=	**1.200**	l/min	=	**144**	m³/2 h
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m³/2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m³/2 h
Summe a + b	=		l/min			m³/2 h

Anlage 7 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung

Herleitung der Schutzzielfestlegung aus der VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

„2.3 Festlegen der Schutzziele

*2.3.1 Damit die Gemeinde die Anforderungen an ihre Feuerwehr definieren kann, sind Schutzziele festzulegen. Die Schutzziele stehen in engem Zusammenhang mit dem Gefährdungspotenzial des Gemeindegebietes. Die **Schutzziele** in der Gefahrenabwehr beschreiben, wie **bestimmten Gefahrensituationen** begegnet werden soll. Die Gemeinde muss **eigenständig Schutzziele** für bestimmte **denkbare Szenarien definieren** und über das **Schutzniveau entscheiden**. Die Gemeinde legt die Mindesteinsatzstärke sowie Eintreffzeit für die Einheiten der Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle fest und entscheidet, bei welcher Anzahl der Einsatzfälle diese Kriterien erfüllt sein sollen (Erreichungsgrad). Aus der Schutzzielfestlegung ergeben sich die erforderlichen Standorte von Feuerwehrhäusern und deren Ausstattung mit Fahrzeugen.*

„TIBRO-Information 110, Vorschläge für Leitsätze zur Feuerwehrbedarfsplanung

[…]

5. *Die schlussendliche **Verantwortung** für die Festlegung des angestrebten Sicherheitsniveaus, ausgedrückt in Planungszielen, liegt beim **zuständigen Kommunalparlament**. Die Feuerwehr berät dieses Gremium fachlich und macht vor allem deutlich, welche Folgen unterschiedliche Entscheidungsalternativen hätten, nimmt jedoch keine Entscheidungen vorweg. Für einmal **beschlossene Zielvorgaben** müssen der Feuerwehr **ausreichende Budgets** zur Zielerreichung zugewiesen werden. Die Stellung der **Unterhaltung einer leistungsfähigen** Feuerwehr als **Pflichtaufgabe** einer Kommune ist den Mandatsträgern deutlich zu machen und aufzuzeigen, dass nicht die Feuerwehr als Teil der Verwaltung hier in der Pflicht steht, sondern die Kommune vertreten durch den Bürgermeister bzw. das Kommunalparlament.“*

Anleitung

Die nachfolgende Aufstellung soll Sie bei der Findung der durch Sie (als Gemeindevertretung) zu bestimmenden Schutzziele unterstützen. Nachhaltigkeit wird erzeugt, wenn Sie die Hinweise aus dem Brandschutzbedarfsplan und aus den Arbeitshinweisen beachten.

Beachte: Die nachfolgende Aufstellung stellt lediglich mögliche Schutzzielformulierungen beispielhaft dar. VV Meckl.-Vorp., Pkt. 2.6 Umsetzungsmaßnahmen: *„Im Ergebnis des Vergleiches von Ist-Zustand und Soll-Struktur sind die Maßnahmen der Gemeinde herauszuarbeiten, die erforderlich sind, um eine leistungsfähige Feuerwehr im Sinne der festgelegten Schutzziele zu unterhalten. […]“*

- *Verwenden Sie die Beispiele zur Ermittlung der Schutzziele!*
- *Lassen Sie sich durch Ihre Feuerwehr bezüglich der technisch/taktischen Erfordernisse beraten!*

Verfahrensweise als Beispiel für Schutzziel A-Brandereignis:

1. *Wählen Sie in der Zeile „Standardisiertes Schadensereignis“ das für Ihre Gemeinde zutreffende Schadensereignis aus! Beachten Sie den fettgedruckten Satz unter der Tabelle „Achtung: Zur Auswahl…“.*
2. *Löschen Sie die nicht für Ihre Gemeinde gewählten standardisierten Schadensereignisse (entsprechende Tabellenzeilen)!*
3. *Passen Sie die Spalten „besondere Gefahren“ und „Ist-Zustand“ an die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde/Feuerwehr an.*
4. *Entscheiden Sie in der Spalte „Soll-Zustand“, in Abstimmung aller Beteiligten, mit welchem/en Fahrzeug/en den allgemeinen Gefahren der Gemeinde begegnet werden soll/en*
5. *Anpassung der Spalte „Schutzziele“:*

5.1 *Wenn der „Ist-Stand“ dem „Soll-Stand“ entspricht, ist in der Spalte „Schutzziele“ das „erforderlichen“ zu löschen.*

5.2 *Wenn der „Ist-Stand“ vom „Soll-Stand“ abweicht, ist in der Spalte „Schutzziele“ das „vorhandenen“ zu löschen.*

6. *Hinweis: In der Spalte Schutzziele darf das Mindestqualitätskriterium Mindeststärke (9 Funktionseinheiten) nicht unterschritten, die Eintreffzeit (nach 10 Minuten von Alarmierung bis Eitreffen) nicht überschritten und der Erreichungsgrad (80 % der Einsätze) nicht unterschritten werden.*

   - *Sie haben das Schutzziel für Brandereignisse bestimmt!*

7. *Verfahren Sie für B Technische Hilfeleistungen, C Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz), D Einsatz bei Wassernotfällen in gleicher Art und Weise.*

Die nachfolgende Tabelle gibt Beispiele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 A Brandereignis

Tabelle 44 Beispiele für Schutzziele Brandereignis

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Beispiele für Schutzziele
Brand in einem freistehenden Einfamilienhaus mit Menschenrettung über tragbare Leitern in Dörfern oder im ländlichen Raum.	Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe	TSF-W MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Brand in einem Mehrfamilienhaus mit zwei oder drei Obergeschossen mit Menschenrettung über tragbare Leiten oder Drehleiter in kleinen und mittleren Städten.	Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 12 m Brüstungshöhe	LF 20 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten. Die zweite Einheit soll nach Möglichkeit innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung, mit weiteren 6 Funktionseinheiten an der Einsatzstelle eintreffen.
Brand in einem Mehrfamilienhaus mit zwei oder drei Obergeschossen mit Menschenrettung über tragbare Leitern oder Drehleiter in kleinen und mittleren Städten (kritischer Wohnungsbrand).	Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 12 m Brüstungshöhe	KdoW HLF 20 TLF 16/25 DLAK Gruppengleichwert in TEB erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Zuggleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 15 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 90 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Beachte: Die Tabellen sind in allen Zellen auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde anzupassen. In der obigen Tabelle werden lediglich allgemeine Beispiele für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.

Achtung: Zur Auswahl von standardisierten Schadensereignissen für besondere Objekte wie z.B. Landwirtschaftsbetriebe, Hotels, Schulen, Pflegeheime etc. verwenden Sie den Technischen Bericht der vfdb „Elemente zur risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren“ (siehe VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9). Hinweis

Zu finden unter dieser Quelle: https://www.vfdb.de/fileadmin/download/merkblatt/TBRef05.pdf [21]

Die nachfolgende Tabelle gibt Beispiele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 B, Technische Hilfeleistung

Tabelle 45 Beispiele für Schutzziele Technische Hilfeleistung

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Beispiele für Schutzziele
Schäden aus Naturereignissen (zum Beispiel Sturmschäden, wie umgestürzter Baum).	Gemeindegebiet	TSF-W MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Kraft- und Betriebsstoff tritt aus.	Gemeindegebiet	MLF MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Unfall mit einer verletzen Person.	Gemeindegebiet	HLF 10 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten. Die zweite Einheit soll nach Möglichkeit innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung, mit weiteren 6 Funktionseinheiten an der Einsatzstelle eintreffen.
Der so genannte kritische Verkehrsunfall; Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person, fließender Verkehr, Brandgefahr durch auslaufenden Kraftstoff.	Gemeindegebiet	KdoW HLF 20 TLF 16/25 Gruppengleichwert in TEB erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Zuggleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 15 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 90 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Beachte: Die Tabellen sind in allen Zellen auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde anzupassen. In der obigen Tabelle werden lediglich allgemeine Beispiele für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.

Die nachfolgende Tabelle gibt Beispiele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 C, Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)

Tabelle 46 Beispiele für Schutzziele Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Beispiele für Schutzziele
Freisetzung eines Stoffes nach der Gefahrstoff-, Biostoff- und Strahlenschutzverordnung, wie zum Beispiel: - austretende unbekannte Flüssigkeit, - Stoffaustritt aus technischen Anlagen (zum Beispiel Biogasanlage), - Havarie mit Stoffaustritt in einem Störfallbetrieb, - austretende unbekannte chemische, biologische oder radiologische Stoffe	Gemeindegebiet	TSF-W MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	GAMS soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Schutzziele zur Abwehr von Umweltgefahren beschreiben, wie bestimmten Gefahrensituationen begegnet werden soll. Als Grundlage zur Festsetzung eines Schutzzieles können dienen: - Absperrmaßnahmen, - Durchführung der Menschenrettung, - Auffangen, Niederschlagen von austretenden Stoffen,	Gemeindegebiet	HLF 10 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	GAMS soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Beachte: Die Tabellen sind in allen Zellen auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde anzupassen. In der obigen Tabelle werden lediglich allgemeine Beispiele für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.

Die nachfolgende Tabelle gibt Beispiele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 D, Einsatz bei Wassernotfällen

Tabelle 47 Beispiele für Schutzziele Einsatz bei Wassernotfällen

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Beispiele für Schutzziele
Bade- und Eisunfälle	Gemeindegebiet	MLF MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Rettung von Personen bei gekenterten Wassernotfällen	Gemeindegebiet	LF 16/12 RTB 1 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Eindämmen und Aufnahme von aus Wasserfahrzeugen austretenden wassergefährdenden Stoffen (zum Beispiel Benzin, Dieselkraftstoff)	Gemeindegebiet	HLF 10 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Beachte: Die Tabellen sind in allen Zellen auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde anzupassen. In der obigen Tabelle werden lediglich allgemeine Beispiele für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.

Anlage 8 Schutzziele der Gemeindevertretung

Die Schutzziele für die Gemeinde Bernstorf sind farblich markiert!

Schutzziele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 **A Brandereignis- Gemeinde Bernstorf**

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Schutzziele
Brand in einem freistehenden Einfamilienhaus mit Menschenrettung über tragbare Leitern in Dörfern oder im ländlichen Raum.	Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe	TLF 16/24 MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	TSF-W MTW Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Brand in einem Mehrfamilienhaus mit zwei oder drei Obergeschossen mit Menschenrettung über tragbare Leiten oder Drehleiter in kleinen und mittleren Städten.	Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 12 m Brüstungshöhe	---	---	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten. Die zweite Einheit soll nach Möglichkeit innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung, mit weiteren 6 Funktionseinheiten an der Einsatzstelle eintreffen.
Brand in einem Mehrfamilienhaus mit zwei oder drei Obergeschossen mit Menschenrettung über tragbare Leitern oder Drehleiter in kleinen und mittleren Städten (kritischer Wohnungsbrand).	Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 12 m Brüstungshöhe	---	---	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 15 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 90 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Schutzziele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 **B, Technische Hilfeleistung- Gemeinde Bernstorf**

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Beispiele für Schutzziele
Schäden aus Naturereignissen (zum Beispiel Sturmschäden, wie umgestürzter Baum).	Gemeindegebiet	TLF 16/24 MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	TSF-W MTW Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Kraft- und Betriebsstoff tritt aus.	Gemeindegebiet	TLF 16/24 MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	TSF-W MTW Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Unfall mit einer verletzen Person.	Gemeindegebiet	---	---	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten. Die zweite Einheit soll nach Möglichkeit innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung, mit weiteren 6 Funktionseinheiten an der Einsatzstelle eintreffen.
Der so genannte kritische Verkehrsunfall; Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person, fließender Verkehr, Brandgefahr durch auslaufenden Kraftstoff.	Gemeindegebiet	---	---	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 15 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 90 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Schutzziele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 **C, Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)- Gemeinde Bernstorf**

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Schutzziele
Freisetzung eines Stoffes nach der Gefahrstoff-, Biostoff- und Strahlenschutzverordnung, wie zum Beispiel: - austretende unbekannte Flüssigkeit, - Stoffaustritt aus technischen Anlagen (zum Beispiel Biogasanlage), - Havarie mit Stoffaustritt in einem Störfallbetrieb, - austretende unbekannte chemische, biologische oder radiologische Stoffe	Gemeindegebiet	TLF 16/24 MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	TSF-W MTW Gefahrgutzug des Landkreises Führungsgruppe Amt Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, nach der GAMS-Regel, einleiten.
Schutzziele zur Abwehr von Umweltgefahren beschreiben, wie bestimmten Gefahrensituationen begegnet werden soll. Als Grundlage zur Festsetzung eines Schutzzieles können dienen: - Absperrmaßnahmen, - Durchführung der Menschenrettung, - Auffangen, Niederschlagen von austretenden Stoffen,	Gemeindegebiet	---	---	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Schutzziele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 **D, Einsatz bei Wassernotfällen- Gemeinde Bernstorf**

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Schutzziele
Bade- und Eisunfälle	Gemeindegebiet	TLF 16/24 MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	TSF-W MTW Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Rettung von Personen bei gekenterten Wassernotfällen	Gemeindegebiet	---	---	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Eindämmen und Aufnahme von aus Wasserfahrzeugen austretenden wassergefährdenden Stoffen (zum Beispiel Benzin, Dieselkraftstoff)	Gemeindegebiet	---	---	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Anlage 9 Beschluss der Gemeindevertretung

Gemeinde Bernstorf
Gemeindevertretung Bernstorf

Beschlussauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bernstorf vom 07.09.2020

TOP 4

Beschluss über die Schutzzielbestimmung zur Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Bernstorf
Vorlage: VO/01GV/2020-225

Frau Burmeister informiert, dass für die Erstellung der Brandschutzbedarfsplanung ein Ing.-Büro beauftragt wurde.
Weiterhin gibt Frau Burmeister Erläuterungen zu den Schutzzielen und beantwortet ihr gestellte Fragen.

Sachverhalt:
Städte und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern haben als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises gemäß § 2 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V (BrSchG), den abwehrenden Brandschutz und die technische Hilfeleistung in ihrem Gebiet sicherzustellen. Sie haben hierzu insbesondere (…) eine der Brandschutzbedarfsplanung entsprechende leistungsfähige öffentliche Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Die Gemeinde Bernstorf nimmt diesen gesetzlichen Auftrag durch die Freiwillige Feuerwehr Bernstorf wahr.

Die Bedarfsplanung hat unter Anwendung der Feuerwehrorganisationsverordnung Mecklenburg-Vorpommern (FwOV M-V) vom 21. April 2017 sowie der Verwaltungsvorschrift zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern vom 12. Oktober 2017 zu erfolgen.

Durch den Amtsausschuss des Amtes Grevesmühlen-Land wurde die Leistung für die Erstellung der Brandschutzbedarfsplanung für alle amtsangehörigen Gemeinden am 07. Juli 2018 an das Ingenieurbüro für Brandschutz Werner aus Malchow (zwischenzeitlich in die WW Brandschutz GmbH umfirmiert) vergeben. Ein ausgefertigtes Exemplar der Brandschutzbedarfsplanung liegt der Verwaltung sowie dem Bürgermeister zum Sitzungstermin vor. Es wurde unter anderem festgestellt, mit welchen charakteristischen Gefahren die Freiwillige Feuerwehr Bernstorf im Einsatz konfrontiert werden kann und mit welchen verfügbaren Einsatzkräften- und Mitteln die Freiwillige Feuerwehr zum jetzigen Zeitpunkt diese Gefahren abwehrt. So wurden im Ergebnis die Rettungswahrscheinlichkeiten anhand der derzeitigen Gegebenheiten objektiv dargestellt.

Durch die Gemeindevertretung ist die politische Entscheidung zu treffen, welche Qualität die Gefahrenabwehr durch die Freiwillige Feuerwehr Bernstorf besitzen soll. Durch die Festlegung der Mindesteinsatzstärke, der Eintreffzeit und des Erreichungsgrades wird das sogenannte Schutzziel bestimmt.

Der Gesetzgeber gibt den Städten und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern vor, folgende Werte **nicht** zu unterschreiten:

1. Für die Bestimmung der **Mindesteinsatzstärke** darf nach 10 Minuten ab Alarmierung die erste Einheit nicht kleiner als 9 Funktionen betragen und nach weiteren 5 Minuten die zweite Einheit nicht kleiner als 6 Funktionen betragen.

2. Die **Eintreffzeit** darf 10 Minuten ab Alarmierung nicht überschreiten.

SI/01GV/2020/57 Seite: 1/2

3. Der **Erreichungsgrad** darf nicht niedriger als 80 Prozent angenommen werden.

Sofern bei der Schutzzielbestimmung von diesen Werten abgewichen wird, ist der Brandschutzbedarfsplan im Sinne des § 2 BrSchG i.V.m. Punkt 2.8.1 der Verwaltungsvorschrift rechtswidrig.

Im Ergebnis Gefahren- und Risikoanalyse zeigt der Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Bernstorf, dass die vorgenannten Werte durch die Freiwillige Feuerwehr Bernstorf zum jetzigen Zeitpunkt nicht oder nicht vollständig erreicht werden können. Aus diesem Grund wird empfohlen, die vorgenannten Mindeststandards als niedrigste Qualitätskriterien für die Schutzzielbestimmung anzunehmen.

Schlussfolgernd wird empfohlen, die Schutzziele wie in der Anlage vorgeschlagen festzulegen.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt die Schutzziele, unter Einhaltung der Mindeststandards entsprechend Punkt 2.8.1 der Verwaltungsvorschrift zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen des Landes Mecklenburg-Vorpommern, wie vorgeschlagen festzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	7
- davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Anlage 10 Stellungnahme des Landkreises

interner Beratungsvermerk zur BSBP
FF Bernstorf

Teilnehmer:	Herr Haug Herr Jaeger		Datum:	03.06.2020	Stand:	Apr 20

Beschreibung der Gefahrenart iO?	A Brand	B TH	C CBRN	D W	Sonderstufe	Bemerkungen
Gefährungsstufen:	A 2 AS 1	B 1 AS 1	C -	D -	Sonderstufe -	

Einsatzzahlen:

Häufigkeit (im Jahr)

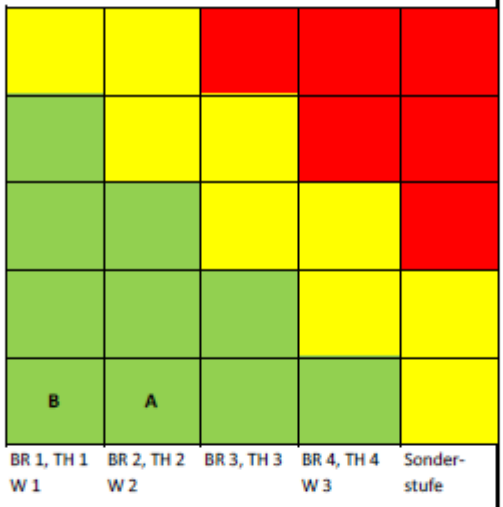

mögliche Fahrzeugvariante:	TSF-W, MTW	Fahrzeugkonzept in BSBP ok
mögliche Alternative:		